

ISSN 2568-0641

Werkstattbericht der
Forschungs- und
Dokumentationsstelle zur
Analyse politischer und
religiöser Extremismen
in Niedersachsen (FoDEx)

5
—
19

Demokratie- Dialog

**Von kleinen und großen
Germanen – Ein Film als
Einladung an die
„Neue Rechte“**

Niklas Knepper / Marie Nolte

**Gegen einen
formalistischen
Demokratiebegriff**

*Stine Marg / Julian Schenke /
Florian Finkbeiner*

**Gewaltausbrüche
bei den Gelbwesten-
Protesten in
Frankreich**

Teresa Nentwig



Inhalt

Gegen einen formalistischen Demokratiebegriff Zwischenstand der begriffshistorischen und -theoretischen Reflexion im Forschungsprozess Stine Marg/Julian Schenke/Florian Finkbeiner	2
Gewaltausbrüche bei den Gelbwesten-Protesten in Frankreich Teresa Nentwig	14
„Kommt, schmeißt raus das Pack!“ Eine Frage der Meinungsfreiheit und des Protests, gestellt anlässlich einer Veranstaltung der Hochschulgruppe „R21“ Florian Grahmann/Kathinka Schlieker	22
Impressum	85

Linke Militanz

Für einen linken Populismus? Bloß nicht! Anmerkungen zu: Chantal Mouffe, Für einen linken Populismus (Suhrkamp: Berlin 2018) Tom Mannewitz	30
„Das neue Rathaus sah verdammt nach Hertie aus.“ Die Frühphase des Göttinger Häuserkampfes Tom Pfficke	33
Wer bestimmt die Grenze? Ein Rückblick auf den Kampf um das Politische Mandat der Verfassten Studierendenschaft in Göttingen Katharina Heise/Anna König	40



Religiöser Fundamentalismus

**„Unterwerfung ist von dir
verlangt, nicht überlegen“**
Wer ist Ahmad „Abul Baraa“? Ein Porträt

Annemieke Munderloh

48

**Staatliche Bekämpfung des
radikalislamischen Terrorismus**

Institutionen, Instrumente
und Vernetzungsansätze

Joris Sprengeler

58

Extreme Rechte und ihr Umfeld

Halbgott in Weiß?

Erinnerungskultur damals und heute

Katharina Trittel

68

Von kleinen und großen Germanen

Ein Film als Einladung an die „Neue Rechte“

Niklas Knepper / Marie Nolte

77

Gegen einen formalistischen Demokratiebegriff

Zwischenstand der begriffshistorischen und -theoretischen Reflexion im Forschungsprozess

Stine Marg / Julian Schenke / Florian Finkbeiner

Aspekte der Demokratie

Die Demokratie war schon mehrdeutig, als ihr Begriff in der Mitte des 5. Jahrhunderts vor Christi Geburt auftauchte.¹ Das „wanderungsfreudige und penetrante politische Wort“² unterliegt seit 2.500 Jahren einem beständigen Bedeutungsumschwung und wurde, wie Hans

Kelsen bereits vor knapp einhundert Jahren formulierte, als „festes Schlagwort“ zu einer „konventionellen Phrase degradiert“.³ Gleichzeitig ist *die Demokratie* ein „allumfassender Idolbegriff“⁴ oder mit Robert Menasse formuliert: „Von allen großen Begriffen ist Demokratie wohl der abstrakteste, abstrakter als ‚Gott‘, von dem die Gläubigen in der Regel konkretere Vorstellungen und Bilder haben.“⁵

1 Vgl. Meier, Christian: Demokratie – Einleitung. Antike Grundlagen, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart 2004, S. 821–835, hier S. 821.

2 Buchstein, Hubertus: Demokratietheorie in der Kontroverse, Baden-Baden 2009, S. 7.

3 Kelsen, Hans: Vom Wesen und Wert der Demokratie [1929], Ditzingen 2018, S. 7.

4 Conze, Werner: Demokratie. Demokratie in der modernen Bewegung, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart 2004, S. 872–899, hier S. 898.

5 Menasse, Robert: Die Durchflutung aller Lebensbereiche mit Demokratie, die versickert, in: Ders.: Permanente Revolution der Begrif-

Die Demokratie wurde in der Vergangenheit wechselhaft normativ aufgeladen und entpuppt sich als „fuzzy term“ mit unscharfen Definitionsrändern, der für die Charakterisierung heterogenster politischer Regime eingesetzt worden ist.⁶ Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) mag hierfür im hiesigen Sprachraum als populäres Beispiel dienen. Weniger bekannt ist gegenwärtig womöglich eine Bemerkung Max Webers, der in seiner Rede „Politik als Beruf“ im Januar 1919 äußerte, dass eine „Führerdemokratie“, in der einige wenige Menschen über viele andere herrschen, einer „führerlosen Demokratie“ mit Berufspolitikern, Bürokraten und Partei-„Klüngel[n]“ vorzuziehen sei.⁷ Ebenso wenig geläufig ist eventuell auch der Demokratie-Bezug des italienischen Diktators Benito Mussolini aus den 1920er Jahren, der davon überzeugt war, mit dem faschistischen Regierungssystem eine neue Form der Demokratie geschaffen zu haben, oder der Verweis von Otto Dietrich, dem Reichspressechef der Hitler'schen Reichsregierung im Jahr 1936, dass der Nationalsozialismus „die modernste Demokratie der Weltgeschichte sei“⁸. Solche dem heutigen Blick fremde, mit der Demokratie im Alltagsverständnis wenig harmonisierende Sentenzen sind zahlreich. Irritieren können sie aber nur diejenigen, der die lange Geschichte der Demokratie(n) ausblendet.

Historisch gesehen hat *Demokratie* als „interpretativer Begriff“⁹ vieles gemeint: die utopisch angereicherte Idee der Selbstbestimmung von Freien und Gleichen, die auf Herrschaftsfreiheit hinausläuft; die Methode, Mehrheiten zu schmieden; nicht zuletzt reklamieren bestimmte Staaten für sich auf der Grundlage ihrer Verfassungen und ihres Institutionengebäudes, Demokratien zu sein, und rechtfertigen damit Herrschaft. Die Begriffsbestimmungen der Demokratie werden indes „gemacht“, man reagiert mit ihnen auf externe Ereignisse, sie werden instrumentalisiert und sind stets umkämpft. Sie sind ein Produkt gesellschaftspolitisch, ideologisch oder wissenschaftspolitisch agierender Akteure: Politiker, Aktivisten, Demokratietheoretiker, politische Bildner, Publizisten ringen energisch um die Demokratie – und alle tun es unter Rückgriff auf unterschiedliche Traditionslinien und mit guten Gründen. Auch dies muss unter einem gegenwartsdiagnostischen Zugriff auf *die Demokratie* berücksichtigt und analysiert werden.

Die wechselvolle Geschichte des Demokratie-Begriffs gründet sich auch auf sein Potenzial, verschiedenste politische Ideen und soziale Realitäten unter seinem Dach zu vereinen.¹⁰ Dennoch wird mindestens im öffentlichen Diskurs – gelegentlich auch in der Forschung – so getan, als wüssten alle, was gemeint sei, wenn von *der Demokratie* die Rede ist, als wohne ihr ein „unbefragter Selbstverständlichkeitsscharakter“¹¹ inne. Dem Begriff der Demokratie angesichts dieser Gemengelage eine überzeitliche Definition zuzuschreiben, ist daher nicht nur unergiebig, sondern vergeblich. Auch die Setzung alternativer Begrifflichkeiten wie bspw. Polyarchie (Dahl) und Politie (Sternberg)

fe. Vorträge zur Kritik der Abklärung, Frankfurt a.M. 2009, S. 57–68, hier S. 62.

- 6 Vgl. Marschall, Stefan: Demokratie, Opladen/Toronto 2014, S. 12–14.
- 7 Weber, Max: Politik als Beruf, in: Mommsen, Wolfgang J./Schluchter, Wolfgang in Zus. mit Birgitt Morgenbrod (Hg.): Max Weber-Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 17, Tübingen 1992, S. 157–252, hier S. 224.
- 8 Beispiele und Zitate nach Leibholz, Gerhard: Freiheitliche Demokratische Grundordnung, in: Schicksalsfragen der Gegenwart. Handbuch Politisch-Historischer Bildung, Bd. 5: Lebensbereiche und Lebensordnungen, hg. v. Bundesministerium für Verteidigung. Innere Führung, Tübingen 1960, S. 18–29, hier S. 19.

9 Dworkin, Ronald: Gerechtigkeit für Igel, Frankfurt a.M. 2014, S. 647.

10 Vgl. Hidalgo, Oliver: Die Antinomien der Demokratie. Frankfurt a.M. 2014, S. 11.

11 Lenk, Kurt: Wie demokratisch ist der Parlamentarismus? Grundpositionen einer Kontroverse, Stuttgart u.a. 1972, S. 7.

oder „attributive Einhegungen“ wie „defekte“ Demokratien (Merkel) oder „westliche“ Demokratie (Fraenkel) haben bislang außerhalb der politikwissenschaftlichen Fachdebatten keinen nachhaltigen Widerhall gefunden.¹²

Demokratie ist also historisch vielschichtig und wandelbar, eine eindeutige und ahistorische „strenge“ Definition dieses Begriffs wenig zielführend. Bräche man jedoch an dieser Stelle ab, würde man es sich zu einfach machen.¹³ Immerhin muss der Gegenstand zwecks Verständigung umrissen werden; szientistisch könnte man auch formulieren, er sollte zumindest in gewissen Maßen nachvollziehbar und operationalisierbar sein.

Der von uns favorisierte dynamische, erst in der Forschungspraxis jeweils zuzuschneidende Begriff von Demokratie speist sich aus einer historisch-sensiblen Perspektive¹⁴, er soll die gegenwärtige Dynamik der gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse einfangen und ist sowohl empirisch als auch begrifflich-dialektisch fundiert. Aus unserer Perspektive fokussiert sich Demokratie zumeist auf drei Aspekte, die wir hier – die Forschungsdebatte zusammenführend – die „demokratische Idee“, die

„demokratische Methode“ und den „demokratischen Staat“ bzw. die „demokratischen Institutionen“ nennen.

Die demokratische Idee bezieht sich klassisch auf die Vorstellung der Volkssouveränität. Ihr liegt die Annahme zugrunde, dass ein wie auch immer geformter gesellschaftlicher Konsens herstellbar ist. Es geht um die politische Willensbildung als grundlegendes Recht der Bürgerinnen und Bürger, die als Freie und Gleiche selbstbestimmt und autonom agieren. Ihrer inneren Tendenz nach zielt die demokratische Idee auf die Herstellung herrschaftsfreier Verhältnisse. In den bisherigen konkreten Demokratien hat die demokratische Idee aber vor allem demokratische Institutionen hervorgebracht, die sowohl im demokratischen Staat als auch in der demokratischen Methode (Wahl) verankert sind. Gleichzeitig fungiert die demokratische Idee als Fluchtpunkt eines elementaren Versprechens, nämlich Herrschaft auch infrage stellen zu können;¹⁵ allerdings kann sie auch demagogisch missbraucht werden.

Der Aspekt der demokratischen Methode hingegen stellt dem regulativen Ideal der Herrschaftsfreiheit eine Herrschaftsform entgegen. Diese umfasst ein auf Basis der Gleichheit und Freiheit bestimmtes Reglement, durch das sich das Volk als Souverän eine Regierung erwählt. Die Prinzipien der demokratischen Wahl sind gleich, frei, allgemein und unmittelbar, korrespondieren also wiederum mit der demokratischen Idee. Im Gegensatz zum gesamten Volk ist die gewählte Regierung als Elite fähig, Herrschaft auszuüben und Führung zu übernehmen.

Die demokratische Methode ist demzufolge in einer Massengesellschaft eine praktische

12 Buchstein, Hubertus: Einleitung ‚Demokratie‘ und Demokratietheorien in der Kontroverse, in: Ders.: Demokratietheorie in der Kontroverse, Baden-Baden 2009, S. 7–30, hier S. 8 f.

13 Gleichfalls gilt, dass die begrifflichen Kontroversen die Demokratie als Terminus „in seiner langen Vergangenheit nicht schwächer, sondern [...] ihn stärker gemacht“ haben (ebd., S. 27).

14 Es mag im ersten Moment trivial klingen, aber nur die Reflexion (begriffs-)historisch-dynamischer Dimensionen vermag, dieser Komplexität gerecht zu werden. Denn „historisch denken“ heißt, so schon Egon Friedell, „[e]ine Sache in ihren inneren Zusammenhängen sehen; eine Sache aus ihrem eigenen Geist heraus begreifen und darstellen“ (Friedell, Egon: Kulturgeschichte der Neuzeit, Bd. I, München 1976, S. 40). Doch fehlt den sterilen und oftmals ahistorischen sowie empiriefernen Theoriediskussionen oftmals gerade diese Reflexion.

15 „Zwar ist sie auch eine Form der Herrschaft. Doch was sie von allen übrigen Herrschaftsformen abhebt, ist die in ihr angelegte Möglichkeit, Herrschaft in Frage zu stellen.“ (Lenk: Wie demokratisch ist der Parlamentarismus?, S. 47).

Notwendigkeit. Gleichzeitig fungieren die herrschenden politischen Eliten in einer Demokratie idealerweise als Repräsentanten der unterschiedlichen Präferenzen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich, dass Pluralismus und Konkurrenz, die bspw. ihren Ausdruck in Parteien und unterschiedlichen Interessenlagen finden können, als leitende Elemente der demokratischen Methode gelten können. Der Aspekt der Herrschaftsbildung durch Repräsentanten neigt dazu, mit der demokratischen Idee zu kollidieren und Unmut in der Bevölkerung hervorzurufen – etwa wenn gesellschaftliche Verkrustungen einen Eliten-austausch zu verhindern scheinen. Sollte der demokratischen Methode im Wechselspiel mit der demokratischen Idee oder dem demokratischen Staat ein deutliches Übergewicht zukommen – bspw. wenn heterogenen Interessenlagen und Werten Vorrang vor der Konsensfindung gegeben und eine Koalitionsbildung verunmöglicht würde –, können die beiden anderen Aspekte demgemäß nur noch eingeschränkt zur Geltung kommen.

Als wichtiges strukturbildendes Moment fungiert schließlich der dritte Aspekt der Demokratie, der demokratische Staat. Dieser umfasst die rechtlich legitimierten und historisch gewachsenen Institutionen, die ein Minimum an Verfahrens- und Verhaltensregeln, wie bspw. Minderheitenschutz oder Mehrheitsprinzip, sichern sollen. Elementar ist hier auch die Durchsetzung eines staatlichen Gewaltmonopols und eines intakten Rechtsstaates. Durch Einhegung und Ermöglichung soll der demokratische Staat die demokratische Idee, also die Freiheit und Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Volkssouveränität auf der einen und die demokratische Methode als repräsentative Herrschaftsform auf der anderen Seite, gestalten und vor einer übermäßigen Ausdehnung bewahren.

Doch auch eine zu große Dominanz des demokratischen Staates gegenüber den anderen beiden Basisaspekten – bspw. eine verstärkte Übertragung genuin politischer Fragen auf

juristische Entscheidungsinstanzen oder eine Verselbstständigung der richterlichen Normenkontrolle gegenüber der demokratischen Idee – kann zu einseitigen Ausprägungen des demokratischen Prozesses führen. Hier kommt die Dialektik des Demokratiebegriffs zu sich selbst: Zugespitzt läuft eine entfesselte demokratische Idee auf die Abschaffung des demokratischen Staates und vice versa hinaus, weshalb der demokratische Staat (ebenso wie die demokratische Methode) geradezu auf (an der Idee gemessen) antidemokratischen, da Volkssouveränität beschneidenden, Elementen beruht.

Unter dem Dach der Demokratie sollen widersprüchliche Basisannahmen von der Herrschaft der Eliten (demokratische Methode) über die Mehrheitsregel und die gleiche Freiheit für alle (demokratische Idee) bis hin zur Institutionenstabilität (demokratischer Staat) vereint werden. Daher stehen die Aspekte der Demokratie in einer beständigen Wechselwirkung miteinander, sind aber gleichzeitig auch aufeinander angewiesen, um sich gegenseitig einzuhegen.

Dies bezeichnen wir hier als demokratischen Prozess – wobei das skizzierte Wechselspiel keine Balance zwischen den einzelnen Basisaspekten suggerieren, sondern verdeutlichen soll, dass abhängig von Raum und Zeit heterogenste Gewichtungen, Konstellationen und Ausprägungen entstehen können. Entwickeln einzelne Aspekte dominante Schlagseiten, werden „Krisen“ wahrscheinlicher (je nach Perspektive dann auch als „Störungen“, „Defekte“ oder „Unbehagen“ verhandelt).¹⁶ Solche Spannungen können wiederum durch die jeweiligen Akteure (Regierende, Regierte oder Vertreter der Institutionen des demokratischen Staates) instrumentalisiert werden. Wichtig ist, dass

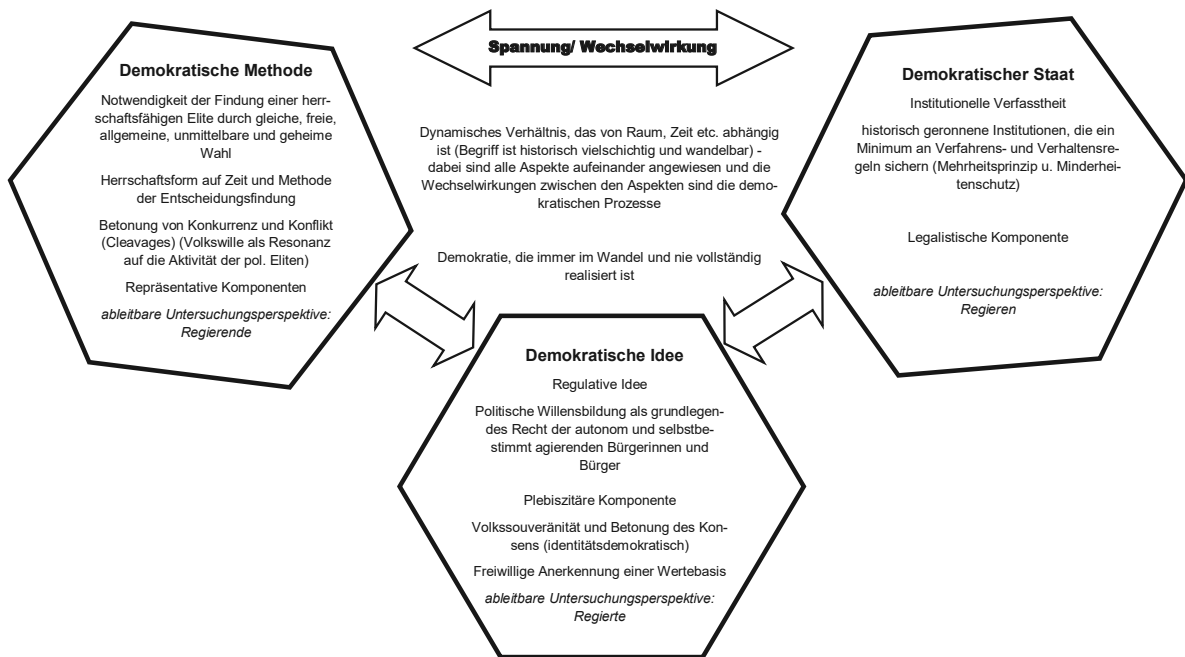
16 Colliot-Thélène, Catherine: Fragile Demokratie, in: Thaa, Winfried / Volk, Christian (Hg.): Formwandel der Demokratie. Schriftenreihe der Sektion Politische Theorie und Ideengeschichte in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft, Baden-Baden 2018, S. 27–38, hier S. 27.

solche Spannungen nicht einseitig als Niedergangerscheinung eines wie auch immer idealisierten Zustands der Demokratie interpretiert werden können, sondern zunächst Verschiebungen sind, die sowohl evolutionäre als auch involutionäre¹⁷ Folgen zeitigen können.

Oliver Hidalgo sieht in den widersprüchlichen Basisannahmen zwischen der demokratischen Methode, der demokratischen Idee und dem demokratischen Staat antinomische Strukturen, also logisch nicht auflösbare Widersprüche

zwischen jeweils zwei Setzungen, die beide gleichermaßen gerechtfertigt und gültig sein können.¹⁸ Derartige unvereinbare Gegensätze zwischen Freiheit und Gleichheit, Repräsentation und Volkssouveränität, Qualität und Quantität, Vielheit und Einheit, Gemeinschaft und Individuum und schließlich zwischen Universalität versus Partikularität sind keinesfalls zufällig, sondern ergeben sich aus der wechselvollen Tradition des politischen Denkens wie der politischen Praxis konkreter Gesellschaften.¹⁹ Sie können quasi als Konstanten des

Basisaspekte eines empirisch-dynamischen Demokratie-Begriffs



Folgen, wenn sich singulär ein einzelner Aspekt stärker gegen die anderen durchsetzt
 „Störungen“ der demokratischen Prozesse können sowohl zu evolutionären als auch zu involutionären gewandelten Zuständen der Demokratie führen

17 Während sich gegenwärtig eher der Begriff der Regression durchgesetzt hat, ist Involution jedoch der korrekte Gegenbegriff zu Evolution. „Der Terminus [bezeichnet] sehr genau den komplexen politischen, gesellschaftlichen und ideologischen Prozeß der Rückbildung demokratischer Staaten, Parteien, Theorien in vor- oder antidemokratische Formen.“ Agnoli, Johannes: Die Transformation der Demokratie und verwandte Schriften, hg. v. Agnoli, Barbara Görres, Hamburg² 2004, S. 16.

18 Vgl. Hidalgo: Die Antinomien der Demokratie, S. 20–29.

19 Vgl. ebd., S. 61 f.

demokratischen Angebots gedeutet werden und sind der Rahmen für die demokratisch auszutragenden Streitigkeiten.²⁰

Unsere These ist, dass nicht nur in der praktischen Ausprägung der Demokratie die drei miteinander verknüpften Basisaspekte eine entscheidende Rolle spielen, sondern dass (beinahe) sämtliche Demokratietheorien oder Theriefamilien in dem Dreiklang aus demokratischer Methode, Idee und Staat aufgehen.²¹ Sie gewichten zwar jeweils einen bestimmten Aspekt stärker, akzentuieren das Verhältnis der Aspekte zueinander auf eine besondere Weise oder fügen ergänzende Belange aufgrund spezifischer aktueller Entwicklungen hinzu – im Kern drehen sie sich jedoch sämtlich um den skizzierten demokratischen Prozess. Abhängig von dem Raum, der Zeit und vielem mehr wird wahlweise die demokratische Idee, die demokratische Methode oder das demokratische Institutionengefüge als der „wahre Kern“ der Demokratie verhandelt. Gerade weil die Demokratie als Begriff eine solche Vielzahl von

Bedeutungen und historischen Tiefenschichten mitführt, sind diese beständig in den politischen Ideen, Weltbildern und Ideologien, in den politischen Ordnungskonzepten, Vorstellungen und Deutungsmustern der Regierenden, Regierten und Vertreter der Institutionen eingelagert oder präsent und treten in bisweilen ungleichzeitiger Überkreuzung zutage.

Schwierig wird es freilich genau dann, wenn man im Rahmen dieses Arbeitsschemas ins Detail geht. Wie viel „Inhalt“ in den jeweiligen Aspekten steckt – ob also der Kern der demokratischen Methode die repräsentative oder geheime Wahl sein soll, ob als Gehalt der demokratischen Idee neben Freiheit und Gleichheit, Menschenwürde, Chancengleichheit oder soziale Gleichheit eine Rolle spielen sollten oder ob der demokratische Staat zwingend durch Gewaltenteilung und Verfassungsgerichtsbarkeit gekennzeichnet sein muss –, kann aus der von uns eingenommenen Perspektive weder theoretisch noch kategorisch entschieden werden. Dies muss der Erforschung der bestehenden, gegebenen gesellschaftspolitischen Gegenstände und ihrer konkreten Verfasstheit im Wechselspiel mit der demokratischen Methode, der demokratischen Idee und dem demokratischen Staat sowie der faktischen Gewichtungen und den sich möglicherweise daraus ergebenden involutionären und evolutionären Tendenzen vorbehalten bleiben. Mit der demokratischen Idee, der demokratischen Methode und dem demokratischen Staat wurden Dimensionen aufgespannt, die im Forschungsprozess prinzipiell zu berücksichtigen sind. Sie bilden kein statisches Analyseraster, sondern einen dynamischen Analyserahmen, welcher der Komplexität dieses zentralen politikwissenschaftlichen Forschungsgegenstands gerecht wird.

Im Folgenden wollen wir versuchen, eine mit diesem praktisch-dynamischen Demokratiebegriff vereinbare Forschungsperspektive für FoDEX zu konkretisieren.

20 Vgl. ebd., S. 512 u. S. 516.

21 Auch wenn in der Forschung die heterogenen Stränge oftmals anders gebündelt und präsentiert werden, kommt Wolfgang Merkel der hier bezeichneten Dynamik recht nah: „Im nie endenden Wettstreit um die Definitionshoheit über Begriff, Gehalt und Grenzen der Demokratie lassen sich drei Gruppen von Demokratietheorien unterscheiden: das minimalistische (elektorale), das mittlere (prozeduralistische) und das maximalistische (substantielle) Modell.“ Merkel, Wolfgang: Die Herausforderungen der Demokratie, in: Ders. (Hg.): Demokratie und Krise: Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie, Wiesbaden 2015, S. 7–42, hier S. 10. Auch wenn diese Kategorien nicht ganz mit den Basisaspekten unseres empirisch-dynamischen Demokratie-Begriffs übereinstimmen, weist die von Merkel als elektorales Modell bezeichnete Einheit doch große Gemeinsamkeiten mit der demokratischen Methode auf, während das substantielle Modell alle drei Basisaspekte in den Blick nimmt und schließlich die prozeduralistische Perspektive am ehesten die demokratische Methode mit der demokratischen Idee vereint.

Die Widersprüchlichkeit der „Demokratiefeindlichkeit“

Aus den Prämissen des skizzierten praktisch-dynamischen Demokratie-Begriffs ergibt sich zunächst für konkrete Forschungsbemühungen, dass funktionierende demokratische Prozesse in aktuellen Gesellschaften einer Kanalisierung und Vermittlung gesellschaftlich gegebenen Konfliktpotenzials bedürfen. Die Konfliktregulierung kann schließlich nur funktionieren, wenn die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sie grundsätzlich billigt, wenn sie zugleich in den historisch geronnenen Institutionen verläuft und in dem historisch gültigen Modus der Konfliktaushandlung durch die Regierten selbst beständig beeinflussbar bleibt. Demokratie zu erforschen bedeutet daher auch, sich in besonderer Sensibilität für aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen zu üben: Politische Deutungskämpfe, historische Traditionslinien und zeitgebundene Auslegungspraxis von Verfassungsgrundsätzen machen es unmöglich, demokratische Stabilität langfristig an moralische Maximen zu binden. Was gestern gültig war, mag sich morgen in unvorhersehbarer Weise wenden.

Diese Konzeptualisierung trägt auch der Annahme Rechnung, dass in der demokratischen Wirklichkeit eine „Mischung“ aus diversen „Grade[n] demokratischer Elemente“ vorherrscht²² und keine Herrschaftsform ohne Kompromisse auskommt.²³ Überdies leben gerade demokratische Prozesse von der Vielfalt der Ideen und Anschauungen; und sämtliche a priori festgelegten Grenzl意思 können zur Lähmung, Erstarrung und Verarmung derselben führen. Dies wiederum käme einer Fahrt in eine

gesellschaftliche Sackgasse gleich, da sich das Gemeinwesen der Möglichkeit einer Selbstaktualisierung berauben würde.²⁴ Schließlich würde dieser Weg in der Einschränkung der gesellschaftlichen und individuellen Freiheiten münden und sich der Kern der demokratischen Idee verflüchtigen.

Der aus der hier entwickelten Konzeptualisierung resultierende praktisch-dynamische Demokratie-Begriff trägt gleichfalls dem Umstand Rechnung, dass das Grundgesetz keinen verbindlichen Demokratie-Begriff kennt, kein fixiertes demokratisches Modell präferiert und die Änderung der Verfassung selbst ermöglicht²⁵, da die sogenannte Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 2 GG) zwar auf gewisse Basiselemente aufmerksam macht, jedoch wie auch alle anderen Abschnitte des Grundgesetzes gegebenenfalls mit einer Zweidrittelmehrheit des Bundestags geändert werden könnte.²⁶ Zuletzt: „Demokratie“ ist, wie gesehen, keineswegs gleichbedeutend mit „Staat“.

Im Lichte dieser Vorrede muss sich von dem alten Arbeitsbegriff der „Demokratiefeindlichkeit“, der auch bei FoDEX zu Beginn unserer Arbeit diskutiert wurde, verabschiedet werden. Die „Demokratiefeindlichkeit“ wird in der Bundesrepublik insbesondere in jüngster Zeit als Schutzschild gegen jene Entwicklungen in Stellung gebracht, die sich gegen ein vermeintliches, meist unklar bleibendes demokratisches Ideal richten. „Demokratiefeindlich“ ist in dieser Perspektive dann all das, was der Dekla-

22 Jahrreiss, Hermann: Demokratie. Selbstbewußtheit-Selbstgefährdung-Selbstschutz (Zur Verfassungsproblematik seit 1945), in: Festschrift für Richard Thoma zum 75. Geburtstag (dargebracht von Freunden, Schülern und Fachgenossen), Tübingen 1950, S. 71–91, hier S. 73.

23 Ebd., S. 74.

24 Siehe Gusy, Christoph: Die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in: Archiv des öffentlichen Rechts, Bd. 105 (1980), S. 279–310, hier S. 305.

25 Vgl. Ridder, Helmut: Demokratie und Rechtsstaat – Demokratiebegriff des Grundgesetzes, Vortrag 1975, in: Gesammelte Schriften, hg. v. Deiseroth, Dieter / Derleder, Peter / Koch, Christoph / Steinmeier, Frank-Walter, Baden-Baden 2010, S. 193–202, hier S. 193.

26 Vgl. ebd., S. 194.

rierende selbst nicht zur Demokratie zählt. Was das aber konkret ist, bleibt nicht nur vage und wird als überzeitliche Wesens-Essenz gesetzt, sondern beinhaltet überdies die Erwartung, dass alle anderen Mitglieder der Gesellschaft diese Vorstellungen vom Gehalt der demokratischen Methode, der demokratischen Idee und dem demokratischen Staat teilen – während, wie oben gezeigt, der genuine Kern der demokratischen Idee darin besteht, dass alle als Freie und Gleiche gemeinsam, selbstbestimmt und beständig revidierbar, aktualisierbar und wandelbar miteinander aushandeln, was „demokratisch“ ist bzw. wie der demokratische Prozess jeweils raumzeitlich gebunden organisiert werden könnte.

Mit dem Adjektiv „demokratiefeindlich“ werden häufig Islamisten, Rechtsextremisten, die sogenannten Reichsbürger oder Staatsleugner, Gruppen aus den linken und links-militanten Szenezusammenhängen, Bundestagsparteien oder Sekten wie Scientology belegt. Diese übergreifende Aufzählung macht bereits deutlich, dass dem Begriff kaum ein analytischer, sondern eher ein deklaratorischer Wert zukommt. Jegliche Information darüber, ob die Personen oder Gruppen eher gegen die demokratische Idee agitieren, ob sie gewalttätig gegen Institutionen des demokratischen Staates vorgehen oder Reformen der demokratischen Methode anstreben, wird durch die Etikettierung „Demokratiefeindlichkeit“ getilgt. Präzise Beschreibungen und Erklärungsversuche der jeweiligen Gegenstände werden jedenfalls durch die Attribuierung als „demokratiefeindlich“ nicht ermöglicht.

Kommt es dann gleichfalls zu einer semantischen Verschmelzung von „Demokratiefeindlichkeit“ mit der Formulierung „Menschenfeindlichkeit“, erscheint „Demokratie“ (oft schlicht gleichgesetzt mit geltendem Recht oder mit der Verfassung) schließlich als vollends sakrosankt und alternativlos. Die „Demokratiefeindlichkeit“, so das Argument, führt eine moralische Überhöhung gegebener gesellschaftlicher Praxis mit sich, die sich gleichzeitig inhaltlich

begründungslos sowie örtlich und zeitlich ungebunden präsentiert und die der Demokratie ebenso zugrundeliegende Prämisse des Herrschaftsverhältnisses (demokratische Methode) völlig ausblendet. Diese positivistische Deutung von „demokratisch“ verschleiert das immanente Spannungsverhältnis innerhalb der Demokratie und führt zu der unausgesprochenen Annahme, dass eine (vermeintlich „demokratische“) Mehrheit letztlich dafür sorgen würde, dass sich „demokratische Werte“ durchsetzen. Eine ähnliche Analyse legen Buchstein und Jörke vor: Aus ihrer Sicht verfolgen aktuelle Demokratietheorien eine gleichartige Zielvorstellung, die in der Idee kulminiert, dass die Demokratie „gute (im Sinne von ‚rationalen‘) Politikergebnisse erzeugt oder wenigstens erzeugen soll“ und dass diese Rationalitätsproduktion Vorrang vor allen anderen Aspekten der Demokratie habe.²⁷

Das der Demokratie inhärente Spannungsverhältnis wird durch die Begrifflichkeit der „Demokratiefeindlichkeit“ jedoch nicht nur zwischen der demokratischen Methode und der demokratischen Idee negiert, sondern auch in Richtung des demokratischen Staates verschoben, da „Demokratiefeindlichkeit“ häufig mit „Staatsfeindlichkeit“ gleichgesetzt wird. Nicht zufällig erinnern die benannten „Demokratiefeinde“ aus dem Bereich der linken Militanz, des radikalen Islam und des Rechtsextremismus an die „Phänomenbereiche“ bzw. Beobachtungsfelder, welche die Verfassungsschutzbehörden zu beobachten haben. Eine Kritik an demokratischen Institutionen, die gemeinsame Verfahrens- und Verhaltensregeln steuern, ist jedoch keinesfalls zwangsläufig undemokratisch. Sie kann eine Voraussetzung für die beständigen Wandlungsprozesse der Demokratie selbst sein und somit Gestaltungsräume der freien und gleichen Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Gemeinwesens eröffnen.

27 Buchstein, Hubertus / Jörke, Dirk: Das Unbehagen an der Demokratietheorie, in: Leviathan, Jg. 31 (2003), H. 4, S. 470–495, hier S. 475 f.

Schließlich imaginiert die gegenwärtig zu beobachtende Adressierung von „Demokratiefeindlichkeit“, dass eine als Störung deklarierte Entwicklung der demokratischen Herrschaftsform ausschließlich „von unten“, also durch die Regierten selbst, erfolgen kann. Demgegenüber bleiben die gegendemokratischen Tendenzen durch die Regierenden selbst („Postdemokratie“) oder auch die Spannungen, die durch eine Schlagseite des demokratischen Staates (Erstarrung, Verrechtlichung und Bürokratisierung) erzeugt werden, außerhalb des Blickfeldes. Elitisierung des demokratischen Personals, Entdemokratisierung durch Verweise auf vermeintliche Sachzwänge oder die Ausdehnung des Rechtsbereichs auf zahlreiche gesellschaftspolitische Fragen werden dann nicht mehr als ein Indikator für Störungen oder „Krisen“ verhandelt, sondern als Konditionen der Demokratie unter den Bedingungen von Massengesellschaft und Globalisierung interpretiert. Dadurch werden die Störungen bzw. einseitigen Ausprägungen jedoch der „demokratischen“ Kritik oder einem möglichen Widerspruch durch den Souverän entzogen. Gleichzeitig wird ein demokratischer Wertehimmel aufgespannt, unter dem sich alle Bürgerinnen und Bürger zu versammeln hätten; und während man die zahmen Kritiker noch aufnimmt, werden mithilfe der Vokabel „Demokratiefeindlichkeit“ die radikalen, widerständigen, „wütenden“ oder „renitenten“ Kräfte ausgeschlossen und der Souverän zerlegt, mithin in die guten Staatsbürger und den aufgebrauchten Mob geteilt.

Der Begriff der „Demokratiefeindlichkeit“ operiert demzufolge auf einer ebenso statischen Ebene wie der sicherheitspolitisch geprägte Begriff des „Extremismus“ und erscheint uns vor den Einsichten des oben skizzierten praktisch-dynamischen Demokratiebegriffs daher als unbrauchbar. Beide Termini zielen auf eine abstrakt-idealisierte inhaltliche Bestimmung von Demokratie bzw. auf eine dichotomische Relation zwischen Demokratie und „Extremismus“ oder Demokratie und „Demokratiefeindlichkeit“. Verdeckt wird mit diesem Vokabular,

dass sämtliche „Störungen“ auf den verschiedensten Ebenen aus dem demokratischen Prozess selbst erwachsen können und es nicht ein gutes Innen (Demokratie) und schlechtes Außen („Extremismus“ oder „Feinde“ der Demokratie) gibt, sondern dass sie gleichsam als Teile der gesellschaftlichen Praxis in einem immanenten Spannungsverhältnis zueinander stehen. Heterogene politische Einstellungen gehören zum Bewusstseinshaushalt multikultureller und multireligiöser, in diverse Milieus und Klassen aufgeteilter Gesellschaften.

Erwin K. Scheuch und Hans D. Klingemann haben das gesellschaftliche Potenzial des Rechtsradikalismus, das sämtlichen westlichen (demokratischen) Industriegesellschaften eigen sei, bereits in den 1960er Jahren als „normale Pathologie“²⁸ bezeichnet. Und auch der US-amerikanische Kulturosoziologe Jeffrey Alexander erinnerte infolge der Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA, dass in „jeder Demokratie [...] 20 bis 25 Prozent der Bürger mehr oder weniger faschistisch“ seien, es jedoch darauf ankomme, dass Politik dieses Potenzial einhege.²⁹ Ganz ähnlich bestimmte bspw. auch Seymour Martin Lipset in seinem berühmten Werk „Political Man“ das Verhältnis zwischen Extremismus und Demokratie als ein fließendes, da es keine klare Grenzziehung zwischen diesen Phänomenen geben könne: „The different extremist groups have ideologies which correspond to those of their democratic counterparts.“³⁰ „Extremismen“ oder „demokratiefeindliche“ Einstellungen sind kein randständiges, der Demokratie ausgelagertes

28 Scheuch, Erwin K./Klingemann, Hans D.: Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften, in: Ortlieb, Heinz-Dietrich/Molitor, Bruno (Hg.): Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Bd. 12 (1967), S. 11–29, hier S. 13.

29 Alexander, Jeffrey: „In jeder Demokratie sind 20 bis 25 Prozent faschistisch“. Interview, in: Die Zeit, 01.10.2017.

30 Lipset, Seymour Martin: Political Man. The Social Bases of Politics, London 1960, S. 133.

Phänomen, sondern gleichfalls ihr Produkt. Diese Einstellungen und daraus möglicherweise resultierende Vergemeinschaftungen sind daher in einer Demokratie nicht abschaffbar, sondern lediglich einhegbar und marginalisierbar.

Nur durch alternative, ebenfalls historisch-empirisch sensible Begrifflichkeiten (und der damit einhergehenden Struktur der Beobachtung, Beschreibung und Erklärung) können die Akteure in ihrem Wechselverhältnis zur demokratischen Methode, zur demokratischen Idee und zum demokratischen Staat präzise gefasst sowie die Bedingungen ihrer Genese und dynamischen Entwicklung dargelegt werden. Denn nur wenn die vermeintlichen „Störungen“ bzw. Reibungen so verstanden werden, dass ihre Bedingungen in der Demokratie selbst liegen, anstatt in einem Abseits zu wurzeln, lassen sich Reaktionen und Gegenreaktionen sowie die einenden Beziehungen reflektieren.³¹

Für ein praktisch-dynamisches Begriffsverständnis

Da die (impliziten) semantischen Folgen der „Demokratiefeindlichkeit“ (und des „Extremismus“) durch die Forschungspraxis nicht fortgeschrieben und verfestigt werden sollen, geht es zunächst darum, die zu untersuchenden Phänomene – Akteure, Akteursgruppen oder Netzwerke, die innerhalb des demokratischen Prozesses Teil eines gesellschaftspolitischen Konflikts sind – in ihrem Verhältnis zu den skizzierten Basisaspekten des praktisch-dynamischen Demokratie-Begriffs zu beschreiben, zu verstehen und zu erklären. Die beobachteten Individuen oder Zusammenschlüsse, ihre Vorstellungen, Ideen oder Handlungen in diesem Sinne sachgerecht und ohne moralisierende Voreingenommenheit zu untersuchen,

bezeichnet ein idiografisches³² Vorgehen. Die Bezugsprobleme der jeweiligen Untersuchung sind die konkreten Auswirkungen der politischen Weltbilder und Handlungen der einzelnen Akteure für den jeweiligen Aspekt der Demokratie als Methode, Idee und Institutionensystem.

Der Begriffs- und Methodenapparat der politischen Kulturforschung bietet sich deshalb als Zugang an, weil mit ihm nach den Möglichkeiten stabiler (nicht wandlungsresistenter!) und vitaler Demokratien gefragt werden kann, und die politischen Vorstellungen, Orientierungen und Interessen ebenso betrachtet werden können wie potenzielle Stabilisierungs- und Destabilisierungsfaktoren.³³ Die politische Kulturforschung erfasst daher den gesamten demokratischen Prozess. In dieser erweiterten Vorstellung von politischer Kultur geht es nicht ausschließlich um die „spezifischen politischen Orientierungen, [d.h. um] Einstellungen zum politischen System und seinen verschiedenen Bereichen sowie [um] Einstellungen zur eigenen Rolle in diesem System“³⁴.

Darüber hinaus sollen – ausgehend von den Überlegungen von Karl Rohe – die Wechselwirkungen zwischen der „ungeschriebenen Verfassung“ eines Kollektivs³⁵ – also der politischen

31 Vgl. Jaschke, Hans-Gerd: Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit, Opladen 1991, S. 46.

32 Vgl. Windelband, Wilhelm: Geschichte und Naturwissenschaft. Rede zum Antritt des Rektorats der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg, gehalten am 01. Mai 1894, Straßburg 1904, insbes. S. 22 f.

33 Vgl. Pollack, Detlef: Politische Kultur, in: Kollmorgen, Raj / Merkel, Wolfgang / Wagener, Hans-Jürgen (Hg.): Handbuch der Transformationsforschung, Wiesbaden 2014, S. 643–650, hier S. 643.

34 Almond, Gabriel A. / Verba, Sidney: The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations, Princeton 1963, S. 12. Übersetzt von Detlef Pollack: Politische Kultur, S. 642.

35 Siehe Rohe, Karl: Politische Kultur. Zum Verständnis eines theoretischen Konzepts, in: Niedermayer, Oskar / Beyme, Klaus v. (Hg.): Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland, Berlin 1994, S. 1–21, hier S. 1.

Soziokultur auf der einen und der politischen Deutungskultur auf der anderen Seite – erfasst werden. Die Soziokultur konditioniert Einstellungen und Überzeugungen davon, wie Politik und Demokratie sein sollen, als Denk-, Handlungs- und Diskursrahmen oder als „Archiv sedimentierter politischer Erfahrungen inklusive einer Archivierungsordnung“, einer Grammatik, eines Codes.³⁶ Diese Ordnung wird – in den Bildern der hier verwendeten praktisch-dynamischen Konzeptualisierung der Demokratie – durch die demokratische Methode und Idee sowie durch demokratische Institutionen geprägt, sie ist ein „kollektive[s] Ergebnis, an [dem] viele mitgewirkt haben“³⁷. Demgegenüber umfasst die politische Deutungskultur die Interessen, Ideen und Ideologien, welche die Soziokultur thematisieren, reflektieren oder kritisieren.

Aus der Perspektive dieser Politischen Kulturforschung lässt sich der demokratische Prozess als Wettbewerb um Deutungsmacht begreifen. Es geht um die Topografie der grundierenden politischen Deutungsmuster, Ordnungsideen und Handlungsperspektiven der Akteure, um die Gesamtheit der gesellschaftlich wirksamen politischen Sinnstrukturen in all ihrer Konflikthaftigkeit und Widersprüchlichkeit. Dieser Blickwinkel entspricht dann auch der oben dargelegten Annahme, dass sich aus dem demokratischen Prozess selbst die vermeintlichen Spannungen entwickeln, sie also den Bedingungen der Soziokultur unterliegen, und davon abweichende Deutungskulturen auf sie verweisen, aber auch den Denk- und Handlungsrahmen erweitern, verengen oder perspektivisch öffnen können.

Ein weiterer Vorteil besteht in der Dynamisierung der Perspektive. Für Rohe enthält die politische Kultur statische und dynamische

Elemente, die sich prozesshaft aufeinander beziehen oder ungleichzeitig nebeneinander bestehen können. So wird auch die Wandelbarkeit der demokratischen Methode, der Idee und des Institutionensystems fassbar. Und schließlich lassen sich mithilfe dieser Konzeptualisierung nicht nur die Einstellungen betrachten, sondern gleichfalls die Symbolisierungen und Handlungen, in denen sich politische Kultur zeigt, wenn diese als „kultureller Bedingungskomplex politischen Handelns und Erzeugungsprinzip politischer Praxis begriffen wird“³⁸.

Daraus ergeben sich heterogene Untersuchungsfelder: Neben den Manifesten und Aussagen, Einstellungen, Vorstellungen und Deutungsmustern der Akteure wie Akteursgruppen sind vor allem die (symbolischen) Besetzungen des öffentlichen Raumes, die (angekündigten) Taten und die politischen Handlungen relevant. Gleichfalls muss die Verbindung zwischen den ideellen und semantischen Ebenen auf der einen und der Politik der Tat auf der anderen Seite beachtet werden. Der Fokus auf die demokratische Praxis ist für die hier präsentierte Rahmung der FoDEX-Studien wesentlich. Das heißt bspw., dass Dogmatismus und Absolutheitsansprüche auf rhetorischer Ebene nicht zwangsläufig zur Negierung demokratischer Minimalanforderungen führen müssen, sondern gleichfalls zu evolutionären Prozessen führen können.

In unserem Untersuchungsfokus stehen demzufolge jene Gruppen und Zusammenschlüsse, die mit ihren Vorstellungen, Ideen oder Handlungen Gegenstand oder Akteur eines politischen Kulturkonfliktes sind – also jene, die sich im „politischen Abseits“ befinden und zur Soziokultur auf „strukturelle Konfrontation“ gehen.³⁹ Gegenstand unserer Analyse sind

36 Schirmer, Dietmar: Mythos – Heilshoffnung – Modernität. Politisch-kulturelle DeutungsCodes in der Weimarer Republik, Opladen 1994, S. 28.

37 Rohe: Politische Kultur, S. 9.

38 Schirmer: Mythos – Heilshoffnung – Modernität, S. 89.

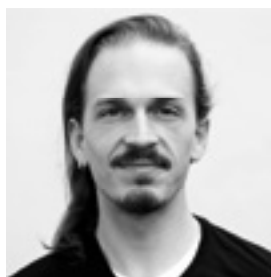
39 Jaschke: Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit, S. 55.

ihre Selbstäußerungen, bewegungsförmigen oder organisatorischen Praktiken ebenso wie jene Personen, welche die Zusammenschlüsse als Milieu- und Lageragenten organisieren. Die politische Handlung kann dabei neben der eigentlichen Tat über Symbolisierungen, Ritualisierungen, Mythologisierungen oder über die Beeinflussung politischer Diskurse erfolgen, deren Untersuchung durch Diskursanalyse, Feldforschungen, das Studium der „Durchführungsmittel“ (Selbstverständlichkeiten, an denen Personen ihr Handeln orientieren)⁴⁰ oder Deutungsmusteranalyse (Untersuchung kollektiver Wissensbestände, die Handlungs- und Bewertungsorientierung bieten)⁴¹ geleistet werden kann. Die Ebene der politischen Ideen, Weltbilder, Interessen oder Vorstellungen kann über die klassischen Methoden der Wahl- und Einstellungsforschung oder mithilfe qualitativer Befragungen (narrative Einzelinterviews oder Gruppendiskussionen) erhoben werden.

Des Weiteren interessiert uns, wie solche Akteure, Phänomene und Einstellungen mit und in lokalen Kontexten interagieren, sprich: Welcher Nährboden sie begünstigt, welche Faktoren sie hemmen und welche Effekte langfristig auf die politische Kultur zurückwirken. Zentrale Bezugsprobleme bilden dabei stets die demokratische Methode, die demokratische Idee und das demokratische Institutionensystem mit der ihnen eigenen, historisch gewachsenen und dabei immer auch konflikthafter Dynamik. Mit diesem empirisch-dynamischen Demokratiebegriff werden politikwissenschaftliche Studien möglich, welche die moralisierende und ahistorische Trennung „richtiger“ Demokratiebegriffe von „bösen“ Demokratiegefährdungen hinter sich lassen und damit das Forschungsfeld für die Werkzeuge der Politischen Kulturforschung öffnen.



Dr. Stine Marg, geb. 1983, ist Politikwissenschaftlerin und geschäftsführende Leiterin des Göttinger Instituts für Demokratieforschung.



Julian Schenke, M.A., geb. 1988, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Im Rahmen der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen ist er zuständig für die Koordination, Durchführung und Auswertung der Erhebungen im Rahmen des Demokratie-Monitors. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen qualitativer politischer Kulturforschung und Bewegungsforschung.



Florian Finkbeiner, geb. 1988, studierte Politikwissenschaft und Soziologie. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

40 Patzelt, Werner J.: Alltagssoziologische Antworten auf offenen Fragen der Erforschung politischer Kultur, in: Archives européennes de sociologie, Jg. 30 (1989), S. 324–348, hier S. 327.

41 Begriff nach Ulrich Oevermann, vgl. hier jüngst: Bögelein, Nicole / Vetter, Nicole: Deutungsmuster als Forschungsinstrument. Grundlegende Perspektiven, in: Dies. (Hg.): Der Deutungsmusteransatz. Einführung – Erkenntnis – Perspektiven, Weinheim, Basel 2019, S. 12–38.

Gewaltausbrüche bei den Gelbwesten- Protesten in Frankreich

Teresa Nentwig

Paris, 6. Mai 2007: Seinen Sieg bei den Präsidentschaftswahlen feierte Nicolas Sarkozy an diesem Abend im Gourmetrestaurant „Fouquet’s“ auf den Champs-Élysées. Dabei waren viele Mitglieder der französischen Wirtschaftselite, darunter der reichste Franzose Bernard Arnault. Derselbe Schauplatz zwölf Jahre später: Am 16. März 2019 verwüsteten Demonstranten und (wenige) Demonstrantinnen im Rahmen der Gelbwesten-Proteste das Edelrestaurant – für sie ein verhasster Ort der Macht und des Gel-

des. Die Zerstörungen waren so schwer, dass es mehrere Monate geschlossen bleibt.¹

Der Großteil der Frauen und Männer, die seit dem Beginn der Gelbwesten-Proteste am 17. November 2018 auf die Straße gingen, protestierte friedlich. Eine Minderheit wandte jedoch wiederholt teils massive Gewalt an – nicht nur gegen Dinge, wie Autos und Luxusboutiquen, sondern auch gegen Personen. So wurden bspw. Feuerwehrmänner, die einen brennenden Polizeiwagen löschten, mit Steinen

1 Der vorliegende Aufsatz basiert neben Sekundärliteratur vor allem auf Artikeln aus der Tageszeitung *Le Monde*, die sehr umfassend und ausgewogen über die Gelbwesten-Proteste berichtet hat. Wissenschaftliche Auseinandersetzungen damit lagen zum Entstehungszeitpunkt des Aufsatzes kaum vor.

beworfen. Ein Polizist wurde von einer aufgebrauchten Menge zu Boden geschmissen; man riss seinen Helm vom Kopf, und vermutlich wäre Schlimmeres passiert, hätte ihm nicht gerade noch ein Demonstrant beim Aufstehen geholfen. Um noch ein weiteres Beispiel zu nennen: Rund dreißig *gilets jaunes* drangen Anfang Januar 2019 in eine Polizeikaserne in Dijon ein und warfen dort mit Gegenständen auf die Polizisten. Einen traf eine Eisenstange – er verlor mehrere Zähne. Auch sechs seiner Kollegen wurden verletzt.

Bereits Anfang Dezember 2018 sprach der Pariser Polizeipräfekt von einem „noch nie erreichten Gewaltniveau, zumindest nicht in den letzten Jahrzehnten“² – und wurde Mitte März 2019 entlassen, weil er der Zerstörungen in der Pariser Innenstadt nicht Herr geworden war. Insgesamt beliefen sich die von den Gelbwesten verursachten Schäden bis zu diesem Zeitpunkt auf zweihundert Millionen Euro.

Ursachen der Gewaltausbrüche

Dass es zu dieser „Ultragewalt“³ kommen konnte, ist auf ein Ursachenbündel zurückzuführen. Zunächst spielte eine Rolle, dass die Gelbwesten-Proteste, die sich in erster Linie gegen Staatspräsident Emmanuel Macron und

seine Politik gerichtet haben,⁴ ohne Rahmen, ohne Struktur abliefen. Anders als die Gewerkschaften, die über meist sehr professionelle Ordnungsdienste verfügen, vorher eine Route des Demonstrationzugs festlegen und ihre Kundgebung vorschriftsmäßig bei der Polizei anmelden, sind die *gilets jaunes* allein den spontanen Absprachen gefolgt, die über die sozialen Netzwerke getroffen wurden, ohne Ankündigung ihrer Versammlungen bei den Behörden. Aufgrund dieser fehlenden organisationalen Eingebundenheit konnte sich die Bewegung nur schlecht gegen Randaliererinnen und Randalierer von außen schützen, für die weniger das Erreichen der politischen Ziele der Gelbwesten im Mittelpunkt stand als vielmehr die Gewaltausübung: Mögen sich auch manche der sogenannten *casseurs* („Krawallmacher“) den Forderungen der Protestbewegung verschrieben haben, so kamen sie doch vor allem zu den samstäglichen Kundgebungen, um ihre Zerstörungswut auszuleben.

In diesen Zusammenhang der „Deinstitutionalisierung der Bewegung“⁵ lässt sich auch eine zweite Ursache für die Radikalisierung der Gelbwesten-Proteste einordnen: das Fehlen der Gewerkschaften als treibende Kräfte, als Instanzen, die über Wissen und Erfahrung verfügen, soziale Konflikte zu regulieren und zu lösen, indem sie gegenüber der Politik als Vermittlerinnen auftreten. Denn bei den *gilets jaunes* handelte es sich um die erste soziale Bewegung in Frankreich, bei der die Gewerkschaften überhaupt keine Rolle gespielt haben. Deren Führungen wurden zur Herrschaftselite gezählt und damit wie alle institutionalisierten Strukturen scharf kritisiert. Dass die Gewerk-

2 Zit. nach Chapuis, Nicolas/Couvelaire, Louise/Vincent, Élise: Le casse-tête du maintien de l'ordre, in: Le Monde, 04.12.2018. Bei dieser und allen weiteren Übersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche handelt es sich um Übersetzungen durch die Verfasserin.

3 So eine Angehörige der Spezialeinheit der französischen Polizei zur Wahrung der öffentlichen Ordnung über die Ausschreitungen in Paris am 1. Dezember 2018, zit. nach Chapuis, Nicolas: „ça a dégénéré, on aurait dit une guérilla ...“, in: Le Monde, 09./10.12.2018.

4 Zu den Ursachen der Gelbwesten-Bewegung vgl. ausführlich Plenel, Edwy: La victoire des vaincus. À propos des gilets jaunes, Paris 2019, hier vor allem S. 17–124.

5 So Xavier Crettiez, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Versailles-Saint-Quentin-en-Yvelines: Crettiez, Xavier: L'alchimie de la violence émeutière, in: Le Monde, 05.12.2019.

schaften in den vergangenen Jahren trotz mehrerer groß angelegter Streiks keine bedeutenden Erfolge erzielt haben, hat wiederum den Rückgriff auf Gewalt befördert: Sie wurde als einziges Mittel angesehen, mit dem sich die Regierung noch zu einer Änderung ihrer Politik bewegen ließe. Der Politologe Jean-Marie Perrot brachte die Situation wie folgt auf den Punkt: „Wären die ‚Gelbwesten‘ still in ihrer Ecke geblieben, so wie die Gewerkschaften, dann hätte die Regierung abgewartet, bis sich die Lage wieder beruhigt.“⁶

Daneben kann die „Radikalitätsdynamik“⁷, von der der Politikwissenschaftler Xavier Crettiez sprach, mit der Verzweiflung vieler Menschen erklärt werden: Das Gefühl, nichts mehr zu verlieren zu haben, begünstigte die Anwendung von Gewalt und forcierte das „totale Engagement“⁸, und zwar umso mehr, als die Überzeugung weitverbreitet war, dass sich die Parteien nicht dafür interessierten, die Situation der einfachen Bevölkerungsschichten auch wirklich zu verbessern. Ein Symbol für deren fehlende politische Repräsentanz war für die Protestierenden die Nationalversammlung, in die noch nie so viele Angehörige der wirtschaftlich gut situierten Schichten und der intellektuellen Berufe gewählt wurden wie bei den letzten Parlamentswahlen 2017.

In einer Zeit also, wo zahlreiche Franzosen keine offiziellen Wege der Vertretung ihrer Interessen mehr sehen, betrachten sie Gewalt zum einen als einziges Ausdrucksmittel in ihrer Reichweite und zum anderen als legitimes Instrument, nämlich als Antwort auf die Gewalt der Regierung. Der französische Soziologe und Intellektuelle Didier Eribon brachte diese Sichtweise wie folgt auf den Punkt:

„Auf den Champs-Élysées wurde zum Beispiel eine Chanel-Boutique verwüstet, was einem natürlich sehr leidtun muss. Wenn man aber all die zerstörten Existenzen anschaut, die seit Jahren zu Opfern unserer Regierungen werden, dann erscheint mir diese Gewalt sehr viel gravierender als eingeschlagene Schaufensterscheiben. Die Leute haben genug von der sozialen, ökonomischen, politischen und repressiven Gewalt, unter der sie leiden. Deshalb setzten sie ein Stopp-Signal, einen Warnschuss.“⁹

Je länger die Gelbwesten-Proteste andauerten, desto mehr verbreitete sich Eribons Haltung unter den Demonstrierenden. Die sechzigjährige Isabelle bspw., die am 16. März 2019 in Paris auf die Straße ging, legitimierte Plünderungen und Brandstiftungen folgendermaßen: „Die Gewalt des Staates war zuerst da. Sie löst die Wut bei uns aus.“¹⁰ Dieses große Verständnis für Gewaltausübung erklärt der bereits zitierte Politikwissenschaftler Crettiez auch mit der Tatsache, dass es sich um eine soziale Verzweiflung handele, die weiße, oft im Ländlichen lebende Menschen meist höheren Alters betreffe. „Solche Gewalt wäre deutlich weniger akzeptiert worden, wenn sie von jungen Männern mit Migrationshintergrund in den Problemvierteln begangen worden wäre.“¹¹

Ein vierter wichtiger Grund, der die Gewaltexzesse bei den Gelbwesten-Protesten zu erklären hilft, ergibt sich aus den rechtsradikalen

6 Zit. nach Besse Desmoulières, Raphaël: La grève, un mode d'action devenu obsole? in: Le Monde, 13./14.01.2019.

7 Crettiez.

8 Ebd.

9 Zit. nach o.V.: „Die Herrschenden haben Angst – und das ist wundervoll“. Gespräch über die Bewegung der Gelbwesten mit Didier Eribon, Geoffroy de Lagasnerie und Edouard Louis, in: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, Februar 2019, URL: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/die-herrschenden-haben-angst-und-das-ist-wundervoll/> [eingesehen am 06.07.2019]. Für den Hinweis auf dieses Gespräch danke ich herzlich Julian Schenke.

10 Zit. nach Leclerc, Aline: La violence, un „mal nécessaire“ pour les „gilets jaunes“, in: Le Monde, 19.03.2019.

11 Zit. nach Chabas, Charlotte: „L'usage de la violence est un calcul risqué“, in: Le Monde, 20.03.2019.

wie links-militanten Gruppen, die sich Samstag für Samstag unter die Demonstrantinnen und Demonstranten mischten. Die Anwendung von Gewalt erfolgte bei ihnen aus einer identitären Logik heraus: Sie richtete sich gegen die Symbole der Macht und des Einflusses, wie z. B. Banken, und schweißte auf diese Weise die militanten Demonstrierenden zusammen. Ein Teil von ihnen suchte zudem die direkte Konfrontation mit der Polizei, da dies für sie zu ihren „politischen Ausdrucksweisen“¹² gehöre, wie es der Soziologe Fabien Jobard formulierte.

Dass sich aber auch Bürgerinnen und Bürger ohne militanten Hintergrund und ohne Protesterfahrung an Übergriffen beteiligt haben, kann wiederum damit erklärt werden, dass die Straße „ein immenser Spielraum“¹³ ist, wo der kollektive Widerstand gegen Wasserwerfer oder das Errichten von Barrikaden zu kräftigen Adrenalinstößen führen kann – dies umso mehr, als viele der Beteiligten aufgrund fehlender finanzieller Mittel kaum mehr Zugang zu Orten der Ablenkung und des Vergnügens, wie etwa Fußballstadien oder Konzerthallen, haben. Zum – gewiss gefährlichen, aber berausenden – Spaß kam teilweise der Profit hinzu: Bei Plünderungen von Kiosken oder Luxusgeschäften waren alkoholische Getränke oder teure Turnschuhe das Ziel der Täter und (wenigen) Täterinnen.

Polizeigewalt als Reaktion

Auf die teilweise exzessive Gewalt der Demonstrierenden reagierte die Polizei auf unterschiedliche Weise. Zunächst wurde im Laufe der Gelbwesten-Proteste die Zahl der Polizistinnen und Polizisten erhöht. So waren am 1. Dezember 2018 in ganz Frankreich

65.000 Polizeikräfte präsent, eine Woche später bereits 89.000. Nachdem sie anfangs so weit wie möglich auf Distanz zu den Demonstrantinnen und Demonstranten gegangen waren, veranlasste der französische Innenminister Christophe Castaner Anfang Dezember 2018 ein offensiveres Vorgehen. Dieses zog die vermehrte Benutzung von Waffen mit Hartgummikugeln (sogenannten *lanceurs de balles de défense*, kurz LBD), Tränengasgranaten und anderer nicht-letaler, d. h. nicht-tödlicher, Waffen nach sich – und das, obwohl deren Gebrauch sehr umstritten ist. So hatte der Beauftragte für Bürgerrechte in seinem Bericht vom Dezember 2017 das Verbot von Hartgummikugeln bei Einsätzen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung empfohlen: „Im Laufe einer Demonstration, wo sich die anvisierten Personen per definitionem im Allgemeinen in einer Gruppe befinden und mobil sind, wird der ins Visier genommene Punkt nicht notwendigerweise der Treffpunkt sein und die getroffene Person könnte nicht die beabsichtigte sein“¹⁴, so seine Begründung. Zu einem Verbot kam es jedoch nicht.

Im Laufe der Gelbwesten-Proteste erlitten Demonstrantinnen und Demonstranten z. T. schwere Verletzungen, weil sie von nicht-letalen Waffen getroffen wurden, in den meisten Fällen als „bloße Beobachter“¹⁵. Nach den Zählungen des freien Journalisten David Dufresne verloren bis Mitte Mai 2019 fünf *gilets jaunes* eine Hand, 24 ein Auge; 286 erlitten schwere Kopfverletzungen – obwohl das Zielen in Richtung Kopf verboten ist. In Marseille starb gar eine achtzigjährige Frau, als sie ihre Fens-

12 Zit. nach Bherer, Marc-Olivier: „Face aux ‚gilets jaunes‘, l’action répressive est considérable“, in: *Le Monde*, 21.12.2018.

13 Crettiez.

14 Rapport du Défenseur des droits sur „Le maintien de l’ordre au regard des règles de déontologie“, Paris 2017, S. 26, URL: <http://www.assemblee-nationale.fr/presidence/Rapport-MO-09-01-18.pdf> [eingesehen am 06.07.2019].

15 So der Anwalt Etienne Noël, der mehrere Opfer vertritt; zit. nach Bouanchaud, Cécile/Bouchez, Yann: „C’est devenu l’armement ordinaire des forces de police“, in: *Le Monde*, 17.01.2019.

terläden schließen wollte und dabei von einer Tränengasgranate getroffen wurde.

Diese Vorfälle hatten Konsequenzen. Zum einen erhöhte die Polizeigewalt zunächst noch einmal die Aggressivität einiger Gelbwesten bzw. der ultrarechten und linksradikalen Gruppen, die sich unter die Protestbewegung mischten. Zum anderen setzte eine Debatte über polizeiliche Gewalt ein: Ist es in Frankreich zu einer Banalisierung nicht-letaler Waffen gekommen? Sind die Polizistinnen und Polizisten sowohl psychologisch als auch technisch ausreichend für die Benutzung dieser Waffen ausgebildet?

Die nüchternen Zahlen gaben erste Antworten: Laut eines Polizeiberichts aus dem Sommer 2019 haben Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2018 insgesamt 19.071 Patronen aus LBD abgegeben – ein Anstieg von über zweihundert Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es waren die Gelbwesten-Proteste, die für diese immensen Steigerungen sorgten. So wurden allein zwischen dem 17. November 2018 und dem 26. Januar 2019 insgesamt 9.228 Schüsse mit LBD abgegeben, davon 1.065 durch die nationale Gendarmerie und 8.163 durch die Polizei.¹⁶ Auch die Ausbildung scheint nicht auszureichen: Nicht einmal einen ganzen Tag üben angehende Polizistinnen und Polizisten mit Hartgummiwernern, die erst seit dem Jahr 2000 allgemein eingeführt wurden, nachdem sie zunächst nur zur Ausrüstung von Eliteeinheiten gehört hatten.¹⁷ Zudem visieren die Polizistinnen und Polizisten in der Ausbildung feste Ziele an, was mit der Realität kaum zu vergleichen ist: Bei Demonstrationen sind die Ziele in Bewegung. Diese Diskrepanz erklärt, weshalb die Projektile in vielen Fällen ungenau abgeschossen werden.

Innenminister Castaner beschränkte sich darauf, den völlig neuen Charakter der Demonstrationen zu betonen. Außerdem verwies er auf die Gebrauchsregeln für die nicht-letalen Waffen: Sie dürften u.a. nur verwendet werden, wenn Polizistinnen und Polizisten über kein anderes Mittel verfügten, um ihre Position zu verteidigen, oder wenn sie selbst Gewalt erführen. Unbeeindruckt zeigte sich Castaner, nachdem am 7. Dezember 2018 rund zweihundert Abgeordnete der linken Oppositionsparteien, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler etc. ein Verbot von Hartgummigeschossen bei Demonstrationen gefordert hatten. Die Polizei reagierte ähnlich: Man greife nicht leichtfertig zu LBD, deren Konsequenzen man kenne. Wenn man sie nutze, dann habe dies einen Grund. Kritische Stimmen blieben rar, wie etwa die des Gendarmerie-Generals Bertrand Cavallier, der von einem „missbräuchlichen und grenzüberschreitenden Gebrauch“¹⁸ der Hartgummiwerfer sprach.

Vorherrschend ist auf staatlicher Seite dagegen die Nicht-Akzeptanz des Begriffes „Polizeigewalt“. Der Pariser Staatsanwalt und die Direktorin der Kontrollbehörde der nationalen Polizei lehnen ihn ab. Dies trifft auch auf Emmanuel Macron zu, der sich Anfang März 2019 während einer Veranstaltung, die im Rahmen der „Nationalen Debatte“ stattfand, wie folgt äußerte: „Sprechen Sie nicht von ‚Niederschlagung‘ oder von ‚Polizeigewalt‘. Diese Worte sind in einem Rechtsstaat inakzeptabel.“¹⁹ Innenminister Castaner rief ebenfalls mehrfach dazu auf, den Terminus „Polizeigewalt“ nicht zu verwenden. Er selbst kenne „keinen Polizisten, keinen Gendarmen, der Gelbwesten attackiert hat“, so der frühere Sozialist Mitte Januar 2019; er kenne „nur Polizisten und Gendarmen, die

16 In Frankreich gibt es die nationale Polizei, die nationale Gendarmerie und die Kommunalpolizei.

17 Dazu sehr lesenswert: Rigouste, Mathieu: La domination policière. Une violence industrielle, Paris 2012, S. 109–115.

18 Cavallier, Bertrand: Les „gilets jaunes“, un défi pour un nouvel ordre au sens global du terme, in: Revue Politique et Parlementaire, Jg. 121 (2019), H. 1, S. 103–111, hier S. 110 f.

19 Zit. nach Chapuis, Nicolas: Violences policières: 174 enquêtes de l'IGPN, in: Le Monde, 17./18.03.2019.

Mittel zur Verteidigung benutzen – zur Verteidigung der Republik, der öffentlichen Ordnung“.²⁰

Ganz in diesem Sinne ordnete Castaner Ende Januar 2019 an, dass die Sicherheitskräfte, die mit Hartgummigeschossen ausgestattet sind, auch eine Kamera tragen müssen. Sie diene „vor allem als Beweis – nicht der Art und Weise, wie die Polizisten zielen, sondern in erster Linie der Form, wie sie Opfer von Gewalt werden“, so der Berater des Generaldirektors der nationalen Polizei.²¹ Der Politologe Sebastian Roché, der den LBD sehr kritisch gegenübersteht, sah in der ministeriellen Anordnung folglich auch kein Zurückweichen der Polizei:

„Man sucht nach allen möglichen Lösungen, um bloß nicht an den allgemeinen Prinzipien der Aufrechterhaltung der Ordnung rütteln zu müssen. Um ein Problem mit einem Instrument zu regeln, wird einfach ein anderes übergestülpt, ohne die allgemeine Logik des Systems infrage zu stellen.“²²

Auch der Präsident der nationalen konsultativen Kommission für Menschenrechte, Jean-Marie Delarue, zeigte sich besorgt darüber, dass „die Regierungen immer ihrer Polizei recht geben“²³. Dabei machten Polizisten, wie alle Menschen, auch Fehler.

Angesichts dieser Lage überrascht es kaum, dass die Kommissarin für Menschenrechte des Europarats, Dunja Mijatović, Ende Februar 2019 ein Memorandum veröffentlichte, in dem sie

u. a. Frankreich aufforderte, den Gebrauch von Waffen mit Hartgummigeschossen einzustellen. Eine Woche später war es dann die Hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Michelle Bachelet, welche die exzessive Gewalt der Polizei kritisierte und eine Untersuchung verlangte. In einer 21-seitigen Antwort, deren Inhalt Ende April 2019 bekannt wurde, wies Frankreich jegliche Kritik am eigenen Vorgehen zurück. Zu den LBD hieß es etwa:

„Zu keiner Zeit finden die Hartgummigeschosse gegenüber – selbst vehementen – Demonstranten Verwendung, wenn sie keine schlimmen Beschädigungen anrichten oder physische Gewalt anwenden, vor allem gegen die Sicherheitskräfte. Ist dies der Fall, dann handelt es sich nicht mehr um Demonstranten, sondern um einen gewalttätigen und illegalen Auflauf.“²⁴

Diese Argumentation durchzog die gesamte Stellungnahme: Der anzulegende legale Rahmen sei nicht mehr eine normale Demonstration, sondern eine „Zusammenrottung“, d. h. „eine Demonstration, die in Gewalt ausgeartet ist“.²⁵

Gesetzesverschärfungen als Reaktion

Um die Gewalt bei den Gelbwesten-Protesten einzudämmen, legte die französische Regierung im Januar 2019 einen Gesetzentwurf vor, der u. a. ein schärferes Vermummungsverbot und Demonstrationsverbote für potenzielle Randaliererinnen und Randalierer vorsah. Damit zog sie viel Kritik auf sich. So vertraten Juristinnen und Juristen die Ansicht, es gebe schon ausreichend Mittel, um die Minderheit zu verfolgen und zu sanktionieren, die Demonstrationen nutze, um die öffentliche Ordnung zu gefährden. Auch wurde von Anwältinnen und

20 Zit. nach o.V.: Castaner: aucun „policier ou gendarme“ n’a attaqué „de gilet jaune“, in: *FranceSoir.fr*, 15.01.2019, URL: <http://www.francesoir.fr/politique-france/castaner-aucun-policier-ou-gendarme-na-attaque-de-gilet-jaune> [eingesehen am 06.07.2019].

21 Zit. nach Chapuis, Nicolas: Les forces de l’ordre défendent leurs armes, in: *Le Monde*, 26.01.2019.

22 Zit. nach ebd.

23 Zit. nach o.V.: Manifestations: briser la mécanique de la violence, in: *Le Monde*, 14.05.2019.

24 Zit. nach Chapuis, Nicolas: Violences policières: la France se défend contre l’ONU, in: *Le Monde*, 25.04.2019.

25 Zit. nach ebd.

Anwälte darauf hingewiesen, dass ein derartiges Gesetz die Regierung überdauern würde. Sie könne daher noch so sehr versichern, dass Missbräuche ausgeschlossen seien – „Wer weiß schon, wie diese Maßnahmen in der Zukunft benutzt werden und vor allem von wem?“²⁶, fragte Patrice Spinosi, Rechtsanwalt beim Staatsrat und beim Kassationsgericht, in Anspielung auf eine mögliche Machtübernahme durch Marine Le Pens rechtsextremes Rassemblement National (vormals: Front National).

Auch aus Macrons eigener Partei und vom Koalitionspartner kam Kritik. Beispielsweise hielten Abgeordnete den Plan, präventive Demonstrationsverbote durch die Verwaltung – ohne richterliche Entscheidung – auszusprechen, für problematisch. Infolgedessen haben sich fünfzig Abgeordnete der Parlamentsmehrheit bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes Anfang Februar 2019 enthalten – so viele wie noch nie seit dem Beginn von Macrons Amtszeit. Um den Unmut zu dämpfen, bat Macron Mitte März 2019 den Verfassungsrat zu prüfen, ob die geplanten Vorschriften mit den Grundrechten vereinbar seien – und erlitt eine „Ohrfeige“²⁷: Der umstrittenste Gesetzesartikel, der die bereits angesprochenen, von den Präfekten zu erlassenden Demonstrationsverbote für einzelne Personen vorsah, verstöße gegen das in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 festgeschriebene Recht auf freie Meinungsäußerung. Das „Anti-Randalierer-Gesetz“ trat infolgedessen kurz darauf ohne den entsprechenden Artikel in Kraft.

Wie geht es weiter?

Zwischen 2010 und 2013 haben neun europäische Länder an dem von der EU unterstützten Forschungsprojekt „GODIAC“ (Good practice for dialogue and communication as strategic principles for policing political manifestations in Europe) teilgenommen, das neue Mittel finden sollte, mit denen sich das während Demonstrationen oft spannungsgeladene Verhältnis zwischen Protestierenden und Polizei verbessern ließe.²⁸ Frankreich fehlte jedoch. Der Politikwissenschaftler Olivier Fillieule führt dies darauf zurück, dass die französischen Ordnungskräfte „einen starken Widerstand“ zeigten, „zu kooperieren und von anderen Hinweise zu ihren Strategien zu erhalten“.²⁹ Die Betonung der eigenen Unabhängigkeit ist jedoch nicht nur symbolischer, sondern auch ökonomischer Natur: Die Überzeugung, über eine typisch französische Form der Wahrung der öffentlichen Ordnung zu verfügen, welche die beste sei, hat die Tür zu einem bedeutsamen Waffenmarkt und zur Ausbildung ausländischer Polizistinnen und Polizisten geöffnet.

So überrascht es kaum, dass Frankreich auch das einzige Land in Europa ist, in dem LBD, Handgranaten und ähnliche Waffen zur Ausrüstung der Polizei gehören. Doch ob die Proteste der „Gelben Westen“ zu einem Umdenken in Bezug auf den Einsatz der LBD und das strategische sowie operativ-taktische Vorgehen der Polizei führen?

26 Spinosi, Patrice: Un blanc-seing pour museler la contestation, in: Le Monde, 06.02.2019.

27 Jacquin, Jean-Baptiste / Rescan, Manon: Loi anticasseurs: l'article le plus critiqué censuré, in: Le Monde, 06.04.2019.

28 Zu den Ergebnissen vgl. den Projektbericht: GODIAC – Good practice for dialogue and communication as strategic principles for policing political manifestations in Europe: Recommendations for policing political manifestations in Europe, Stockholm 2013, URL: <https://www.politieacademie.nl/kennisenonderzoek/kennis/mediatheek/PDF/92013.PDF> [eingesehen am 06.07.2019].

29 Zit. nach Auffret, Simon: Ailleurs en Europe, des stratégies de „désescalade“ sont mises en place, in: Le Monde, 17.01.2019.

Mitte Juni 2019 stellte Innenminister Castaner zwar fest, dass „sich unsere Methoden und unsere Werkzeuge zur Aufrechterhaltung der Ordnung weiterentwickeln müssen“³⁰, und kündigte eine kritische Bestandsaufnahme an. Doch zu den zur Auftaktveranstaltung eingeladenen Experten zählte kein einziger Kritiker der polizeilichen Gewalt. Das verwundert nicht, wiederholte Castaner in seiner Eröffnungsrede doch erneut seine Position:

„Auf Molotowcocktails antwortet man nicht mit guten Gefühlen, man schützt die republikanische Ordnung nicht mit sanften Worten. Man kann erzählen, dass das Zielen mit LBD eine Polizeigewalt wäre, dass das Werfen von Blendgranaten eine Polizeigewalt wäre, dass auch das Benutzen von Schlagstöcken eine Polizeigewalt wäre. Aber das würde bedeuten, die Umstände und den Handlungsrahmen zu vergessen.“³¹

Eine Folge der Polizeigewalt war aber zuletzt schon zu beobachten: Nachdem sie zunächst die Wut der Demonstrierenden und damit deren Gewaltbereitschaft erhöht hatte, ist die Furcht vor polizeilichen Repressionen nun eine zentrale Ursache dafür, warum die Gelbwesten-Proteste seit dem Frühjahr 2019 immer weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen haben. Am 17. August 2019 waren es bspw. in Paris nur noch um die dreihundert Personen, die zu einem Protestzug zusammenkamen. Mit anderen Worten: Die harte Linie des Staates gegen die Demonstrierenden hatte die gewünschte abschreckende Wirkung.



Dr. Teresa Nentwig,

geb. 1982, ist Politikwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählt die Entwicklung von Parteien, Politik und Gesellschaft in Frankreich.

Mit Linksradikalismus in Frankreich beschäftigt sie sich im Rahmen der am Institut angesiedelten Bundesfachstelle Linke Militanz.

30 Zit. nach Chapuis, Nicolas: Christophe Castaner lance une réflexion pour faire „évoluer“ le maintien de l’ordre, in: Le Monde, 19.06.2019.

31 Zit. nach ebd.

„Kommt, schmeißt raus das Pack!“

Eine Frage der Meinungsfreiheit
und des Protests, gestellt
anlässlich einer Veranstaltung
der Hochschulgruppe „R21“

Florian Grahmann / Kathinka Schlieker

Es ist der 29. November 2018, in Kürze beginnt die Veranstaltung der Hochschulgruppe „R21“ (Reformatio 21 – Göttingen) mit dem Titel „Gehört der Islam zu Deutschland?“ im Auditorium der Universität Göttingen. Die christliche, wertkonservative Hochschulgruppe R21 wurde am 8. Juni 2017 im Zuge des 500. Jahrestags zum lutherischen Thesenanschlag gegründet, um nach eigenen Angaben zu Diskussionen über die Werte des Grundgesetzes und des Christentums anzuregen.¹ Mit diesem Anliegen

rief die Hochschulgruppe bereits in der Vergangenheit durch ihre Veranstaltung „Warum man Kinder – auch vor der Geburt – nicht töten darf“ eine Welle des Protests unter den Göttinger Studierenden hervor.²

Geladen als Vortragender war der evangelikale Online-Prediger Abdul Memra. Auf seinem *YouTube*-Kanal „Memra TV“ spricht er über seine Konversion vom Islam zum Christentum

1 Vgl. Zweck der Hochschulgruppe auf *Facebook*, URL: https://www.facebook.com/pg/Reformatio21/about/?ref=page_internal [eingesehen am 08.08.2019].

2 Die Veranstaltung fand am 23. Oktober 2018 im Gebäude der Heilsarmee in Göttingen statt. Titel: „Warum man Kinder – auch vor der Geburt – nicht töten darf“, siehe Brakemeier, Michael: Demo gegen Abtreibungsgegner: Das müssen Sie wissen, in: *Göttinger Tagesblatt*, 23.10.2018, URL: <https://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Demo-gegen-Abtreibungsgegner-in-Goettingen> [eingesehen am 01.07.2019].

und lädt Gäste ein, mit denen er über Glaubensfragen diskutiert. Dabei vertritt er stets radikal evangelikale Ansichten und stellt sich gegen die Katholische Kirche und die „Zeugen Jehovas“.³

Als wir eintrafen, wurden zunächst unsere Taschen nach etwaigen Waffen durchsucht. Auf die Nachfrage, warum das nötig sei, hieß es, man habe schlechte Erfahrungen gemacht. Wir suchten uns einen Platz in der Mitte des bereits gut besuchten Hörsaals; zunächst war alles ruhig, doch schon nach kurzer Zeit setzte vor der Tür lautes, rhythmisches Trommeln ein. Mehrere Gruppen, darunter die ALL (Hochschulgruppe Alternative Linke Liste), hatten sich zu einem Protest außerhalb des Gebäudes versammelt, um ihre Ablehnung gegenüber der Veranstaltung zum Ausdruck zu bringen.

Als die Veranstaltung begann, wurde durch lautes, unbegründetes Klatschen von verschiedenen Zuschauer*innengruppen, die sich im Raum verteilt hatten, schnell deutlich, dass die Protestierenden sich nicht von den Ordner*innen an den Eingängen und den vorgenommenen Kontrollen hatten abschrecken lassen und ihre Position ungeachtet dessen auch im Saal deutlich machten. Abdul Memra versuchte der aufgeladenen Stimmung zum Trotz, seinen Vortrag zu beginnen – was jedoch zunächst wegen des Geräuschpegels kaum möglich war. Es war aber auch eine kleine Minderheit vorwiegend älterer Personen anwesend, die dem Vortrag und der Diskussion, ohne Kritik zu äußern, folgten. Als die Veranstalter*innen nach kurzer Zeit ihre Drohung, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen des Raumes zu verweisen, in die Tat umsetzten, äußerte ebendiese Minderheit zustimmende Zurufe wie „Schmeißt raus, das Pack“.

Inhaltlich versuchte Abdul Memra, die Frage nach der Zugehörigkeit des Islam zu Deutschland durch einen Vergleich des deutschen Grundgesetzes mit dem religiösen Recht der Muslim*innen – der Scharia – zu verneinen. Seine Argumentationslinie basiert auf der Grundannahme, dass sich nur der- oder diejenige Christ*in oder Muslim*in nennen dürfe, welche*r an alles glaube, was in der jeweiligen heiligen Schrift (also der Bibel oder dem Koran) stehe. Da Muslim*innen nach diesem von ihm als fundamentalistisch bezeichneten Religionsverständnis an alle religiösen Gesetze glauben würden und ihnen auch Folge leisten müssten, komme es zwangsläufig zu Konflikten. So sei es etwa koranisches Gebot, Dieb*innen mit der Amputation der Hand zu bestrafen.⁴ Dies nutzte Memra als Beispiel, um die Unvereinbarkeit des Islam mit der Rechts- und Gesellschaftsordnung Deutschlands hervorzuheben. In der Tat ist die Inkompatibilität der Norm mit dem grundgesetzlich garantierten Recht auf „körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 Abs. 2) und dem Verbot der körperlichen Misshandlung von Gefangenen (Art. 104 Abs. 1) offensichtlich. Allerdings muss erwähnt werden, dass die in der Scharia verankerten Körperstrafen selbst in den meisten islamisch geprägten Ländern heute nicht mehr angewandt werden und die Scharia weit mehr Normen als nur die des Strafrechts umfasst. Viele Regelungen beziehen sich etwa auf rituelle Handlungen, die weitgehend durch die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit geschützt sind.

Die naheliegende Kritik, dass auch Passagen der Bibel mit dem deutschen Grundgesetz konfliktieren, ließ derweil nicht lange auf sich warten: Mit dem Vers: „Ihr Männer ebenso, wohnt bei ihnen mit Einsicht als bei einem schwächeren Gefäß, dem weiblichen [...]“⁵, wur-

3 Siehe die Videos auf seinem Kanal „Memra TV“, URL: <https://www.youtube.com/user/MemraTV> [eingesehen am 01.07.2019]. Diese haben 5.000 bis 30.000 Aufrufe.

4 Siehe Koran, Sure 5, Vers 38, URL: <http://islam.de/13827.php?sura=5> [eingesehen am 01.07.2019].

5 Bibel, 1. Petrus 3,7, URL: <https://www.bibleserver.com/text/LUT.ELB.HFA.NeÜ/1.Petrus3> [eingesehen am 06.07.2019].

de auf den Widerspruch zu der im Grundgesetz in Art. 3 Abs. 2 garantierten Gleichheit von Mann und Frau hingewiesen.⁶ Abdul Memra stellte daraufhin klar, dass er Frauen durchaus für das schwächere Gefäß halte, es aber trotzdem vor Gott eine Gleichstellung von Mann und Frau gebe – ein Argument, das auch auf muslimischer Seite existiert.⁷

Die darauffolgenden Zwischenrufe aus dem Publikum führten zu einer hitzigen Diskussion über Abdul Memras Stellungnahmen zur Homosexualität. Diese teilte er in einem seiner *YouTube*-Videos mit, auf das bereits im Vorfeld durch im Eingangsbereich verteilte Flyer aufmerksam gemacht worden war. In diesem appelliert er vor allem an gläubige Christ*innen, die davon ausgehen, Homosexualität sei mit dem christlichen Glauben vereinbar, und führt verschiedene Bibelstellen an, um diese Annahme zu widerlegen. Er warnt darüber hinaus auf abwertende Weise vor der „Ehe für alle“, die ein „Türöffner für Pädophile und Menschen, die es gerne mit Tieren treiben“, sei.⁸ Im Publikum wurde die Forderung laut, er solle den Anwesenden das Video vorspielen, was er jedoch mit der Begründung, dass die Zuhörer*innen nicht wegen des Themas Homosexualität gekommen seien, ablehnte.

Weiteren die Bibel in einem kritischen Licht betrachtenden Zwischenrufen entgegnete er mit einer gewissen argumentativen Inkonsis-

tenz: Zum einen sei es im Christentum – im vermeintlichen Gegensatz zum Islam – verankert, sich dem jeweils geltenden irdischen Recht zu unterwerfen; tatsächlich ist es auch bei Rechtsgelehrten im Islam eine weitverbreitete Idee, dass Muslim*innen in einer nicht-muslimischen Gesellschaft die dort herrschenden Regeln anerkennen sollen.⁹ Zum anderen bezeichnete er negative Beispiele der christlichen Geschichte, wie etwa die Kreuzzüge, wahlweise als „katholisch“ oder „nicht-christlich“. Zudem sei die Bibel eine historische Quelle, welche die Christ*innen sinngemäß in die Gegenwart übersetzen müssten – den Muslim*innen räumt er diesen Interpretationsspielraum aufgrund des vermeintlich bindenden Gesetzescharakters des Islam hingegen nicht ein.

Sein nächstes Beispiel, Muslim*innen müssten dem Koran zufolge im Falle einer Verleugnung Mohammeds zu Gewalt greifen, stieß gerade wegen des erneut hergestellten Zusammenhangs von Islam und Gewalt auf die Kritik, seine Argumentation sei rassistisch. Wenn gleich die Frage nach der Vereinbarkeit schariatischer Vorgaben mit dem Grundgesetz nicht per se rassistisch ist, förderte Memras Einwand, er habe doch muslimische Freunde und gehe immer noch gerne beim „Dönermann“ essen, doch sein stereotypisches Denken zutage. Darüber hinaus betonte er, der Letzte zu sein, der die „Muslime aus Deutschland verjagen“ wolle – obwohl er davon überzeugt sei, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre. Denn er selbst betreibe vor allem „theologische Islamkritik“ und würde stets zwischen dem Islam und den Muslim*innen differenzieren: Alle Muslim*innen, die dem Grundgesetz ausnahmslos folgten, seien durchaus willkommen. Ebendiese Differenzierung erkannte ein weiterer Zuhörer an, kritisierte aber anschlie-

6 Siehe Grundgesetz Art. 3 Abs. 2, Bundesamt für Justiz und Verbraucherschutz, URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> [eingesehen am 06.07.2019].

7 Siehe Koran Sure 4, Vers 34, URL: <http://islam.de/1411.php> [eingesehen am 30.07.2019]; für die Proklamation der Gleichwertigkeit von Mann und Frau siehe Sure 33:35 URL: <http://islam.de/13827.php?sura=33> [eingesehen am 30.07.2019].

8 Memra, Abdul: ABDUL – EHE FÜR ALLE? Aufruf an Christen/ Homosexualität und Hurerei!!!!, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=Z18ImpATsy0> [eingesehen am 01.07.2019].

9 Vgl. Albrecht, Sarah: Dāral-Islām and dār al-ḥarb, in: *Encyclopaedia of Islam*, 3. Aufl., 2016, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_ei3_COM_25867 [eingesehen am 01.03.2019].

ßend scharf, dass Memra nicht beachte, in welchem politisch polarisiertem Kontext er die Suggestivfrage „Gehört der Islam zu Deutschland?“ äußere und damit gerade einem sich im Aufwind befindlichen rechten Milieu eine argumentative Grundlage zum Ausschluss von Muslim*innen biete.

Der gesamte Vortrag war von permanenten Unterbrechungen durchzogen – sei es durch Zwischenrufe, lautes Klatschen oder Verwicklungen in Diskussionen über Themen fernab des eigentlichen Vortrags –, bei gleichzeitigem Protestgetrommel von außerhalb des Gebäudes. Insgesamt glich die Veranstaltung durch die ständigen, vom Publikum gesteuerten, sprunghaften Themenwechsel sowie durch den Rauswurf besonders lauter Gruppierungen eher einem Improvisationstheaterstück – wobei die kritisch auf Inkonsistenzen hinweisenden Kommentare durchaus vermochten, die Argumentation Abdul Memras ins Wanken zu bringen.

Diese Form der Boykottierung mündete allerdings bei anderen Veranstaltungen der R21 in völligen Blockaden: Die eingeladenen Redner*innen waren hier aufgrund des Lärmpegels nicht in der Lage, ihre Vorträge auch nur zu beginnen. Denn mit den Vorträgen „Ein Baby im Bauch – ein Recht auf Leben?“¹⁰ sowie „Zwangsprostitution – Sklavenhandel in Deutschland?“¹¹ wählte die Hochschulgruppe

erneut höchst kontroverse, mit der Selbstbestimmtheit der Frau in Konflikt stehende Fragestellungen.

Unabhängig von der Legitimität von Protest jeglicher Art gegenüber der Hochschulgruppe R21 und ihren Veranstaltungen¹² muss festgehalten werden, dass dieser nicht nur aufgrund der kontroversen Themen erzeugt wurde, sondern auch wegen der Vortragenden und ihrer individuellen Hintergründe.¹³

Veranstalter kurz nach Beginn abgesagt; siehe: Zwangsprostitution. Sklavenhandel in Deutschland?, URL: <https://www.facebook.com/events/195541151044271> [eingesehen am 01.07.2019].

12 Wir haben im Zuge dieses Artikels versucht, sowohl mit den Organisator*innen von R21 als auch mit den diversen Protestgruppierungen zu sprechen, um Genaueres über die jeweiligen Motivationen zu erfahren; allerdings haben wir von keiner der Gruppen eine Rückmeldung erhalten.

13 Zur Person Abdul Memra siehe Fußnote 1. Gerhard Steier ist Abtreibungsgegner, ehemaliger Geschäftsführer von KALEB (Kooperative Arbeit Leben ehrfürchtig bewahren) und ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Lebensrecht (BVL); siehe hierzu Weise, Jörg: Lebensrechtsvereinigung KALEB: Neuer Geschäftsführer ins Amt eingeführt, in: Idea, 28.03.2018, URL: <https://www.idea.de/menschenrechte/detail/lebensrechtsvereinigung-kaleb-neuer-geschaefsfuehrer-ins-amt-eingefuehrt-104766.html> [eingesehen am 06.07.2019]. Dr. Michael Kiworr ist christlich geprägter Gynäkologe seit 2002 und Vorstandsmitglied beim Weißen Kreuz (Fachverband für Sexualethik und Seelsorge innerhalb der Evangelischen Diakonie), der über Abtreibung aufklärt und Veröffentlichungen zu den weltweiten Entwicklungen zu diesem Thema herausgebracht hat. Siehe Lebenslauf, URL: <https://bes-therapie.de/ueber-uns/> [eingesehen am 23.07.2019] sowie Interview mit Dr. Kiworr, in: Bonner Querschnitt, URL: https://www.bucer.de/fileadmin/_migrated/tx_org/BQ0184_01.pdf [eingesehen am 30.07.2019]. Gaby Wentland ist Predigerin in der Freikirchlichen Gemeinde Entschiedener Christen und Gründerin von Mission Freedom, einer Organisation, die sich den Einsatz gegen

10 Die Veranstaltung ist auf Facebook nicht mehr einsehbar, fand aber am 8. Mai 2019 im Göttinger Lokal „Hemingway“ statt, wurde dann jedoch nach anhaltendem Protest durch den Eigentümer abgesagt; siehe o.V.: Aktivisten verhindern Veranstaltung von Christen in Göttingen, in: Idea, 09.05.2019, URL: https://www.idea.de/menschenrechte/detail/aktivisten-verhindern-veranstaltung-von-christen-in-goettingen-109141.html?fbclid=IwAR2MoBRzmohpPAvF4E08o-2qOBWUFN9S22woTYqh5uF1RWU75VnYke_gtb-qk#comments [eingesehen am 01.07.2019].

11 Die Veranstaltung fand am 5. Juni 2019 im AUDI 11 (in Göttingen) statt, wurde dann jedoch nach anhaltendem Protest durch die

Am Beispiel der Veranstaltungen der R21 stellt sich also grundsätzlich die Frage der Meinungsfreiheit und der Legitimität von Protest, der darauf abzielt, andere an der Äußerung ihrer Ansichten und Überzeugungen aktiv zu hindern. Denn die Meinungsfreiheit gehört ebenfalls zu den im Grundgesetz verankerten Grundrechten; sie ist ein wesentlicher Grundpfeiler der liberalen Demokratie – konstituiert sie doch den Widerstreit verschiedener Meinungen um Deutungshoheit im politischen Diskurs. In diesem Sinne ist es ebenso offensichtlich, dass das Aushalten von Meinungen anderer, die der eigenen widersprechen oder ihr gar entgegenstehen, zwingend erforderlich ist, sofern man an einer demokratischen, vom Pluralismus lebenden Gesellschaftsordnung festhalten möchte.

In der jüngeren Vergangenheit haben aufgeworfene Fragen rund um die Reichweite der Meinungsfreiheit sowie um die Grenzziehung zwischen Konservativen und Rechtsradikalen zahlreiche Diskussionen mit ausgeprägtem medialen Wiederhall hervorgerufen.¹⁴ Um hier

nicht das allgegenwärtige Narrativ der radikalen Rechten, sie würden einem „Meinungsdiktat“ der linksliberalen Mehrheit unterliegen und an der freien, ihnen rechtmäßig zustehenden Äußerung ihrer Meinungen gehindert werden, plump zu wiederholen, sei an dieser Stelle ausdrücklich auf die Grenzen der Meinungsfreiheit hingewiesen. Denn Äußerungen, die darauf abzielen, die allgemeine Freiheit und Gleichheit anderer einzuschränken, untergraben die Voraussetzungen ihres Rechtes auf freie Meinungsäußerung – sie verstricken sich mitunter in einem performativen Widerspruch: Die intendierte praktische Umsetzung ihrer Überzeugungen und das Einfordern des Rechts auf freie Meinungsäußerung eines*r jeden schließen einander in letzter Konsequenz aus.¹⁵ Ebendiese Überlegung sowie die deutsche Geschichte berücksichtigend, ist es weitestgehend Konsens, dass es Grenzen im demokratischen Diskurs braucht. Dass diese Grenzen wiederum stets kontextabhängige, fließende und dabei selbst vom Diskurs bestimmte sind, liegt in der Logik des demokratischen Diskurses begründet.

Zwangsprostitution zur Aufgabe gemacht haben soll; siehe MISSION FREEDOM: Unsere Arbeit, URL: <https://www.mission-freedom.de/unsere-arbeit/> [eingesehen am 23.07.2019]. Sie stand allerdings in der Kritik des LKA in Hamburg, nicht seriös zu arbeiten; siehe Fuchs, Mareike/Rudolph, Maïke/Witte, Jenny: Bürgerpreis für dubiosen Verein, in: Ndr Hamburg, 10.12.2013, URL: <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Buergerpreis-fuer-dubiosen-Verein,missionfreedom103.html> [eingesehen am 23.07.2019].

14 Unter anderem etwa die Diskussion rund um die Veranstaltung „Denken und denken lassen. Zur Philosophie und Praxis der Meinungsfreiheit“ an der Universität Siegen oder um die geplante und nicht durchgeführte Veranstaltung „Feindschaft und das Politische“ der Studienstiftung des deutschen Volkes; siehe z.B. Breuer, Ingeborg: Wo die Grenzen des Sagbaren liegen, in: Deutschlandfunk, 21.02.2019, URL: https://www.deutschlandfunk.de/meinungsfreiheit-wo-die-grenzen-des-sagbaren-liegen.1148.de.html?dram:article_id=441626 [eingesehen am

Allerdings muss die Frage aufgeworfen werden, ob Grenzziehung nicht auch als politische Waffe eingesetzt werden kann, indem man unliebsame Positionen schlicht als unzulässig deklariert und somit ihren Ausschluss aus dem Diskurs legitimiert. Bedienen sich Formen des Protests, deren vorrangiges Ziel es ist, die gegenüberstehende Meinung zum Verstummten zu bringen, nicht ebenfalls eines autoritären Mittels? Immerhin handelt es sich bei

29.07.2019] oder auch Knödler, Janne: Feindschaft und das Politische, in: Süddeutsche Zeitung, 13.03.2019, URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/meinungsfreiheit-thilo-sarrazin-goetz-kubitschek-universitaet-1.4364395> [eingesehen am 29.07.2019].

15 Vgl. Breul, Martin: InDebate: Hat Meinungsfreiheit Grenzen?, in: Philosophie InDebate, 02.11.2015, URL: <https://philosophie-indebate.de/2391/philosophie-indebate-hat-meinungsfreiheit-grenzen/> [eingesehen am 29.07.2019].

dem Recht auf freie Meinungsäußerung um ein Menschenrecht und als solches sollte es anderen nicht leichtfertig aberkannt werden. Überhaupt: Eignet man sich in einem derartigen Fall nicht eine womöglich anmaßende Deutungshoheit über die Legitimität der Positionen und Überzeugungen anderer an?

Letztlich scheint es, dass – ebenso wie die Berufung auf das Recht der Meinungsfreiheit von Akteur*innen, welche die liberale Demokratie als Staatsform ablehnen, zu einem Missbrauch und der vielbeschworenen Verschiebung der Grenzen des Sagbaren führen kann – diese Gefahr auch andersherum besteht. Vor diesem Hintergrund sollten Protestformen, die darauf abzielen, die Meinungsäußerung anderer zu unterbinden, stets kritisch reflektiert werden.



Florian Grahmann, B.A., geb. 1995, studiert Politikwissenschaft im Master an der Universität Göttingen und ist seit 2018 studentische Hilfskraft der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung.



Kathinka Schlieker, geb. 1997, studiert Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre im Zwei-Fach-Bachelor an der Universität Göttingen und ist seit 2018 studentische Hilfskraft der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Linke Militanz

Für einen linken Populismus? Bloß nicht!

Anmerkungen zu: Chantal Mouffe, Für einen linken Populismus (Suhrkamp: Berlin 2018)

Tom Mannewitz

Ja, der Neoliberalismus ist am Ende. Ja, man darf Rechtspopulisten nicht das Feld überlassen. Ja, die Linke ist daran gescheitert, Forderungen zu verstehen, die sie nicht auf das Klassenbewusstsein zurückführen kann – und sie braucht ein neues Narrativ. Auch der Konflikt in der Demokratie muss wiederbelebt werden. Chantal Mouffe ist nicht die Erste, die das feststellt; aber wohl die Erste, die unumwunden einen linken Populismus als Lösung jedes dieser Probleme propagiert.

Dabei hapert es schon an der Diagnose: Der Zusammenbruch der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers hat das Totenglöcklein des Neoliberalismus geläutet – so hätte es die Linke gern. Ähnlich sieht

es Mouffe, die jedoch einen „populistischen Moment“ (16) gekommen glaubt, in dem rechte wie linke Anti-Establishment-Bewegungen die „vorherrschende [neoliberale] Hegemonie“ (21) infrage stellen. Aufgabe eines dezidiert linken Populismus müsse nicht nur sein, „die vom Rechtspopulismus propagierte fremdenfeindliche Politik zu bekämpfen“ (17), sondern auch, das Gelegenheitsfenster zu nutzen, um dem Neoliberalismus den Garaus zu machen und der Demokratie zu ihrer eigentlichen Form zu verhelfen.

Dass das Buch rund zehn Jahre zu spät kommt und ein Verschnitt früherer Gedanken ist – geschenkt. Aber woher nimmt die Autorin ihren Optimismus in Bezug auf ihre „ganz konkrete Strategie“ (93)? Die einschlägigen Bewegungen, die sie tragen könnten – Movimiento 15-M und Occupy etwa –, nahmen bspw. keineswegs die

„Gestalt einer direkten Ablehnung des Finanzkapitalismus und des Neoliberalismus [an], sondern [kamen] als Anklage gegen die Eliten und das Establishment daher“ (52). Und die Parteien, die Mouffe im Blick hat – Podemos, Syriza, DIE LINKE etwa –, haben wiederum die Wirtschaftskrise weder in eine dezidiert anti-neoliberale Regierungspolitik noch in eine neue hegemoniale Ordnung ummünzen können. Vielmehr zeigten sie sich paralytisch vom eigenen „Erfolgsschock“ (Luke March/Daniel Keith). Diese Lähmung erklärt, warum der Wind des Thatcherismus nach wie vor durch die Flure transnationaler Konzerne und Banken weht.

Wenn Mouffe den „populistischen Moment“ (16 – im Singular) als Zeichen des Verfalls des Neoliberalismus liest, ist sie auf dem Holzweg. Die Linke mag ihren populistischen Moment vor rund einem Jahrzehnt gehabt (und verstreichen lassen) haben. Die Rechte hat ihren momentan und weidert den zugrunde liegenden Konflikt um Flucht und Immigration, um Identität und Kultur geschickt aus. Wäre der Rechtspopulismus tatsächlich ein Krisensymptom des Neoliberalismus, warum zog sich seine Erfolgswelle dann so lange hin? Die AfD z.B. errang erst eine knappe Dekade nach Ausbruch der Wirtschaftskrise Bundestagsmandate. Die Erklärung ist simpel: Höcke, Strache und Kaczyński sind keineswegs verkappte Kritiker des Neoliberalismus, sondern Rassisten – und einige ihrer Wähler sind es auch. Was für eine Ironie, dass Mouffe der Linken „Klassenessentialismus“ (12) vorwirft, sie selbst aber die soziale Ungerechtigkeit als Wurzel des Rechtspopulismus geißelt!

Weniger amüsant als empörend ist die Tonlage, die das Buch gegenüber der breiten Masse an vom Neoliberalismus betroffenen Leuten anschlägt. Dass die Proteste in Madrid, Athen und Frankfurt zuvorderst die Politik ihrer Regierungen statt Finanzhaie und „Heuschrecken“ ins Visier nahmen, erklärt Mouffe mit fehlgeleiteter Wut: Die Leute seien schon gegen den Neoliberalismus, wüssten es aber nicht besser

und wendeten sich darum gegen die Politik. Dieses Bürgerverständnis ist anstößig. Wo es um den Rechtspopulismus geht, äußert Mouffe weitaus deutlicher, dass „man sich weigern sollte, den Wählern die Verantwortung dafür in die Schuhe zu schieben, wie ihre Forderungen artikuliert werden“ (33). Stattdessen habe die Linke „ein alternatives Vokabular zur Verfügung zu stellen, um diese Forderungen auf egalitäre Ziele umzulenken“ (ebd.).

Dieser paternalistische Habitus passt nicht so recht zum emanzipatorischen Anliegen Mouffes. Solange die Linke in derart bevormundender Weise von denen spricht, die sie überzeugen will, dürfte jede Vision von einer gerechteren, partizipativeren Gesellschaft gegen die Wand laufen.

Dann die Therapievorschlage: Zunächst erschließt sich nicht, warum die Politikwissenschaftlerin auf dem Terminus „linker Populismus“ beharrt, denn er schmälert ja die Erfolgsaussichten ihrer politischen Intervention. Ihre Hoffnung auf die Rehabilitierung des „Linken“ dürfte ein frommer Wunsch sein. Zugegebenermaßen beruht der Charme des Buches gerade auf dem scharfkantigen Titel, nicht so sehr auf der Botschaft, die nicht komplett neu ist. Am wenigsten mag das noch zutreffen auf die geforderte „Anerkennung der Rolle der affektiven Dimension für politische Identifikationsformen und der Bedeutung der Mobilisierung von gemeinsamen Affekten“ (95). Übersetzt: Die Linke soll endlich aufhören, den Leuten mit rationalen Argumenten zu kommen, entscheidend sind deren subjektive Eindrücke und Empfindungen. Eine Führungsfigur könne sie nutzbar machen. Mit beidem hat Mouffe recht. Auch ihr Appell, sich wieder verstärkt um die „Arbeiterklasse“ (71) zu kümmern, überzeugt: Die gewachsene Sensibilisierung der Linken für andere vulnerable Gruppen ging auf Kosten der Arbeiterklasse – Mouffe hält deren Forderungen mittlerweile gar für „missachtet“ (ebd.), wiewohl dieser Einspruch nicht taufisch ist. Die Verknüpfung ökologischer und gesellschaftlicher Fragen, das Ziel der Diskursver-

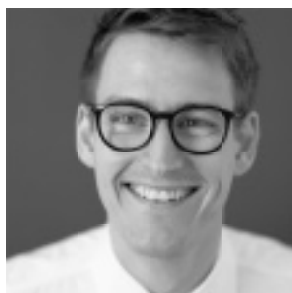
schiebung, die Unterteilung in „wir“ und „die“ sowie die „Rückbesinnung auf die Bedeutung des kollektiven Handelns“ (78) im Sinne des Republikanismus aber – alles alte Hüte. Indes: Wie kann Mouffe da noch von Populismus als einer reinen „Strategie“ (19) sprechen?

Der gravierendste Einwand gegen den linken Populismus ist demokratietheoretischer Natur. Mouffe verwarft sich zwar in überzeugender Weise gegen die Kritik, sie leiste antipluralistischen Homogenisierungsbestrebungen Vorschub – schließlich konstituiere sich das Volk lediglich aus der gemeinsamen „Identifikation mit einer radikal demokratischen Vorstellung, was ‚Bürgersein‘ heißt“ (92). Ein solcher republikanischer Minimalkonsens lässt Raum für Pluralismus. Mouffes „gemeinsame Opposition gegen die ‚Oligarchie‘“ (93) aber kultiviert ein Schwarz-Weiß-Denken, wie es Extremisten pflegen. Problematisch daran ist weder der Angriff auf die Oligarchen (Zugleich: Wer soll das sein – Jeff Bezos? Donald Trump? Dirk Roßmann? Die FDP? Die SPD?) noch die darin zum Ausdruck kommende Konflikthaftigkeit von Politik. Wie aber will Mouffe verhindern, dass aus dem Agonismus zwischen Kontrahenten ein Antagonismus zwischen Feinden wird? Diese Gefahr ist groß, wenn der Konflikt die geplante

hegemoniale Ordnung konstituieren soll und Mouffe vorhat, die Affekte der Menschen zu kitzeln. Und: Brauchen wir nicht mehr Komplexitätskompetenz statt Vereinfachung? Liegt die Lösung komplizierter werdender Problemlagen darin, sie in einen Dualismus zu überführen?

Zuletzt: Dass die Autorin – eher nebenbei – konzediert, der populistische Moment könne auch den „Weg für autoritäre Lösungen freimachen“ (17) – es komme ganz darauf an, wer am Ende die politische Hegemonie erlangt –, schlägt dem Fass den Boden aus. Um der „Vertiefung der Demokratie“ (46) willen nimmt sie die Gefahr eines Demokratieverfalls billigend in Kauf. Das ist ein hoher Preis.

Nicht nur presst Mouffes Band „den“ Populismus in ein theoretisches Prokrustesbett, sondern sie fügt auch nur jene Mosaiksteine zu einer vagen Vision zusammen, die aus der linken Debatte der letzten Jahre hervorgegangen sind. Ärgerlich ist ihr bevormundender Tonfall gegenüber vielen Wählern, problematisch die von ihr propagierte Polarisierung. Statt die Kuh vom Eis zu ziehen, riskiert die Hasardeurin die Demokratie, um sie zu revitalisieren. Linker Populismus? Bloß nicht!



Jun.-Prof. Dr. Tom Mannewitz, geb. 1987, ist Juniorprofessor für Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden an der Technischen Universität Chemnitz. Er forscht u. a. zu politischem Extremismus, Populismus und politischer Kultur.

„Das neue Rathaus sah verdammt nach Hertie aus.“

Die Frühphase des Göttinger Häuserkampfes

Zitat im Titel aus o.V.:
„Reitstallviertel: Totaler Abriß
im nächsten Jahr?“, Göttinger
Stadtzeitung, Oktober 1979, S. 14.

Zum Untertitel: Der Begriff
„Häuserkampf“ wird hier
jenem der „Hausbesetzung“
vorgezogen, da sich in ihm das
Prozessuale des konfliktreichen,
teils auch gewaltförmigen
komplexen Wechselspiels
der Akteure wiederfindet.

Tom Pflücke

Nach den Studentenprotesten 1967/68 brodelte es Anfang der 1970er Jahre neuerlich in Göttingen: Durch starkes Bevölkerungswachstum und kontinuierlich steigende Studierendenzahlen erreichte der ohnehin chronische Wohnraummangel – ein Problem fast aller großen und größeren Universitätsstädte – derartige Ausmaße, dass jeweils zu Semesterbeginn mehrere tausend Wohnungen – bekanntlich ein bis in die Gegenwart alljährlich aufs Neue zu beobachtendes Phänomen – für die akademischen Novizen fehlten. Der zunehmende studentische Unmut darüber wurde überdies gesteigert durch die offensichtliche Wohnraumzerstörungspolitik der Stadtverantwortlichen. Denn: Göttingen wollte Großstadt werden.

Die erste Hürde hierfür nahm die Stadt schon 1964 durch die im „Göttingen-Gesetz“¹ geregelten Eingemeindungen², wodurch sie mit nun annähernd 110.000 Einwohnern sozu-

-
- 1 Eigentlich: „Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen“, das sich heute als Sonderregelung in § 16 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wiederfindet.
 - 2 Göttingen wurde einerseits um die Gemeinden Geismar, Grone, Nikolausberg und Weende erweitert, aber andererseits selbst in den gleichnamigen Landkreis Göttingen integriert, wobei sie kommunalverwaltungsrechtlich ihren Status als kreisfreie Stadt weitestgehend behielt – was tatsächlich ein in seiner „Kompromißhaftigkeit juristisches Unikum“ war. Vgl. Trittel, Günter J.: Göttingens Entwicklung seit 1948, in: Thadden, Rudolf v./ Trittel, Günter J. (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 3: Von der preußischen

sagen ad hoc zur Großstadt wurde. Um dem engagierten Großstadt-Unterfangen auch den äußerlichen zeittypischen Putz mit City-Center, Konsumtempeln und urbanem Chic zu verleihen, schien den Göttinger Stadtplanungsverantwortlichen eine unausweichliche Notwendigkeit zu sein, gut erhaltene historische Altbausubstanz niederzureißen, „um mittels einer ambitionierten Architektur städtebauliche Akzente zu setzen“³. So wurden, urteilte der Göttinger Schriftsteller Guntram Vesper mit parabolisch-kritischem Blick auf das Göttinger Sanierungsgebaren, dem Stadtkern „die schönen Fachwerkhäuser ausgebrochen wie einem alten Gebiß die mürben Zähne“⁴, denn „Parkhaus, Warenhaus, Ärztehaus, Apartmenthaus sind zeitgemäßere Nutzungsformen zentraler Grundstücke“⁵.

Baugröße und Stil der neuen betonrigorosen Zweckbauten orientierten sich ebenso wenig an der historisch gewachsenen Struktur der Stadt wie an der Traufhöhe etwa des frühneuzeitlichen Nachbarhauses. Und um einer zunehmend individuell automobilisierten Gesellschaft gerecht zu werden, waren neue Ringstraßen und Asphaltstreifen gewissermaßen obligatorisch. Die Abriss-Dimension wird noch greifbarer durch die Tatsache, dass die vom Bombenkrieg des Zweiten Weltkrieges weitgehend verschont gebliebene Stadt bis in die 1970er Jahre einen Verlust von historischer Bausubstanz zu verzeichnen hatte, der sich durchaus vergleichen lässt mit Städten, die im

Krieg weniger glimpflich davon gekommenen waren.⁶ Maliziös gewendet: Flächenbombardement war keineswegs eine notwendige Bedingung für Flächensanierung.

Das „Göttinger Modell“

Dass der Göttinger Häuserkampf erst ab etwa Mitte der 1970er Jahre Fahrt aufnahm, lag nicht zuletzt am sogenannten Göttinger Modell (GöMo), das 1970 von Stadt, privaten Hausbesitzern und Studentenwerk ersonnen wurde, um der grassierenden Wohnungsnot beizukommen, und gegen das sich erst verhältnismäßig spät Widerstand formierte. Das Modell sah vor, dass die Stadt überwiegend für den Abriss bestimmte Häuser aus privater Hand aufkaufte und bis zu deren endgültiger Bestimmung durch das Studentenwerk an Studenten vermieten ließ.⁷ Diese Vermietung unter Vorbehalt stieß natürlich auf wenig Gegenliebe bei studentischen Mietern und dem AStA, in deren Urteil diese Vermietpraxis nichts anderes war als „ein wichtiges Mittel der verantwortlichen Wohnraumzerstörer [...], ihre schmutzige Stadtplanung unter den Teppich zu kehren“⁸. Außerdem habe es gehörig Missmut unter den ehemaligen nichtstudentischen Bewohnern geschürt – meist Arbeitern und Migranten, denen gerade wegen des vermeintlich bevorstehenden Hausabrisses gekündigt worden war und

Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989, Göttingen 1999, S. 291–356, hier S. 319.

- 3 Härtel, Maren Christine: Göttingen im Aufbruch zur Moderne. Architektur und Stadtentwicklung (1866–1989), in: Thadden, Rudolf v./Trittel, Günter J. (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989, Göttingen 1999, S. 761–817, hier S. 797.
- 4 Vesper, Guntram: Nördlich der Liebe und südlich des Hasses, München 1979, S. 16.
- 5 Ebd., S. 17.

6 Vgl. Härtel: Göttingen im Aufbruch zur Moderne, S. 797.

7 Vgl. Trittin und Bewohnerkollektiv Altes Klinikum: Häuserkampf in Göttingen. Dokumentation. Stadt-sanierung–Uniausbau–Wohnsituation, Göttingen 1980, S. 28 f. Zu den jüngsten Auseinandersetzungen zwischen linksalternativen Wohnprojekten und dem Göttinger Studentenwerk als Träger der Häuser vgl. etwa die Ereignisse um die Häuser Goßlerstraße 17/A sowie Rote Straße 1–5/Burgstraße 52.

8 Trittin: Häuserkampf in Göttingen, S. 28.

die nun gänzlich irritiert die Neueinziehenden beobachten konnten.⁹

Aber auch die einziehenden Studenten waren weitgehend rechtlose Mieter, die jederzeit der Kündigung ihres „Mietvertrages“ harren mussten. Das Studentenwerk „verpasste [ihnen] einen ‚Mietvertrag‘, in dem sämtliche Gesetze des Mieterschutzes (außer dreimonatiger Kündigungsfrist) aufgehoben“¹⁰ wurden. Im Dezember 1974 heißt es in einer von der „Zelle Wirtschaftswissenschaften des Kommunistischen Studentenbundes (KSB) Göttingen“ vorgeschlagenen und von der Vollversammlung der Wirtschaftswissenschaften verabschiedeten „Resolution der Bewohner des Göttinger Modells“, dass „die systematische Zerstörung von billigem und gutem Wohnraum in Göttingen [...] allein den Interessen der großen Kaufhaus-, Bank- und Versicherungskapitalisten“ diene; und es sei „ausschließlich als Mittel gedacht, die Pläne zur Wohnraumzerstörung reibungslos durchzusetzen“.¹¹

Eine kohärente studentische Position gab es bei der Kritik am „Göttinger Modell“ allerdings nicht, wie ein RCDS-Flugblatt belegt, das sich „Pro GöMo – contra AStA“ aussprach.¹² Das *Göttinger Tageblatt* – zu jener Zeit einer fehlenden kritisch-journalistischen Distanz gegenüber den beteiligten Akteuren aus der lokalen Politik- und Wirtschaftsprominenz nicht ganz unverdächtig¹³ – hingegen bescheinigte allen

Beteiligten eine erfolgreiche Zusammenarbeit.¹⁴ Durch solche dem journalistischen Vexierspiegel entsprungene unkritische Berichterstattung machte es sich natürlich zur beliebten Angriffsfläche der zu jener Zeit überaus vielfältigen, blühenden Göttinger Alternativpresse.¹⁵

Vom „Göttinger Modell“ betroffen waren auch die etwa achtzig Bewohner (Studenten, Familien, darunter griechische und pakistanische Migranten) der Häuser 2, 4 und 4a am Kreuzbergring. Ihnen wurde „vorsorglich“ seitens der Universität gekündigt, die diese Häuser vor Jahren aufgekauft und sie bis zum Abriss – zugunsten von Universitätsneubauten, einer Straßenverbreiterung im Kreuzungsbereich und Grünflächen – dem Studentenwerk überlassen hatte.¹⁶ Nachdem dieser „krasse Fall“ von geplanter „Wohnraumzerstörung“ bekannt geworden war, weigerten sich die Bewohner, der Kündigung Folge zu leisten, und gründeten 1974 die „Mieterinitiative Kreuzbergring“¹⁷, die im Häuserkampf der 1970er Jahre eine führende Rolle einnehmen sollte. Von

9 Vgl. ebd.

10 Ebd.

11 StaG, o.V.: „Resolution der Bewohner des ‚Göttinger Modells‘“, Flug-schrift (FS) 10 B 403 bzw. FS 10 B 400.

12 Vgl. StaG, o.V.: „Pro GöMo – contra AStA“, Flugblatt des RCDS, FS 10 B 400–9.

13 Vgl. Matysiak, Stefan (Hg.): Von braunen Wurzeln und großer Einfalt: Südnieder-sächsische Medien in Geschichte und Gegenwart, Norderstedt 2014, S. 123–141.

14 Vgl. o.V.: „Die Zusammenarbeit mit Studentenwerk war erfolgreich“, in: *Göttinger Tageblatt*, 09.02.1974.

15 Vgl. etwa die *göttinger nachrichten* (gn) des AStA und die *Göttinger Stadtzeitung* (erschien zwischen 1977–85 in monatlicher Auflage von ca. 1.000 Exemplaren); die „Lieblingsfeinde der GöSZies“ waren nach eigener Auskunft: Kurt Busch, Oberstadtdirektor (1968–80), SPD; *Göttinger Blick*, ein Boulevardblatt; *Göttinger Tageblatt*; Otto Knoke, leitender Polizist, später Polizeichef (1992–96); Rolf Vieten, Oberstadtdirektor (1980–87), FDP; Gerd Rinck, Oberbürgermeister (1982–86), CDU; u.a., vgl. *goettinger stadinfo*, URL: <http://goest.de/goesz.htm> [eingesehen am 16.05.2019].

16 Vgl. o.V.: „Weitere Wohnraumvernichtung in Göttingen geplant“, in: *Mieterzeitung*, Kreuzbergring 2, 4 + 4a, Nr. 1, 05.06.1974, URL: <http://kreuzbergring.blogspot.de/texte/> [eingesehen am 29.05.2019].

17 URL: <http://kreuzbergring.blogspot.de> [eingesehen am 29.05.2019].

solchen Mieterinitiativen¹⁸ und vom AstA wurde der Göttinger Häuserkampf während der 1970er Jahre hauptsächlich getragen. Mit ihnen solidarisierten sich linksalternative Parteien und lokale Wählergruppen sowie Teile der SPD.

Allerdings kam es auch zu ungewollten Versuchen parteipolitischer Vereinnahmung. So veröffentlichte etwa die Mieterinitiative „Holtenser Berg“ im März 1973 eine Erklärung, in der sie sich nachdrücklich und mit „Bedauern“ gegen den in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck einer Politisierung durch die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) wendet.¹⁹ Obwohl es keine untypische Strategie ist, durch Kooperation mit einer Bürgerinitiative ein Konfliktfeld zu politisieren, haben im bundesrepublikanischen Gesamtkontext „solche Infiltrations- und Instrumentalisierungsversuche durch [marxistisch-leninistische] ML-Gruppen, kommunistische Kaderorganisationen oder linksradikale Parteien nur geringen Erfolg“²⁰ gehabt. Gerade gegen Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre sei es besonders im Hinblick auf die zunehmende linke Militanz kein seltenes Phänomen gewesen, dass sich Bürgerinitiativen „immer wieder de[s] typischen Prozeß[es] der Ausnutzung oder Manipulierung durch militante Gruppen, die aus der praktisch-pragmatischen Begründung die ideolo-

gisch bestimmte Rechtfertigung für Sammel- und Massenbewegungen zu machen suchten“²¹, erwehren mussten. Wie die Spontis im Frankfurter Westend²², dem ersten Epizentrum des bundesrepublikanischen Häuserkampfes zwischen 1970 und 1974, entdeckten im Verlauf der 1970er Jahre auch die „Mastodonten der Rebellion“²³ den – wie es im gut marxistischen Duktus heißt – „Reproduktionsbereich“ für sich. Das heißt, auch die K-Gruppen, neben den Spontis weiteres bedeutendes „Zerfallsprodukt“ des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, und andere linke Kaderparteien versuchten nun nach der Enttäuschung über das nicht revolutionierbare Subjekt im „Produktionsbereich“ und damit dem Scheitern der Arbeiteraufklärung, das Konfliktfeld Häuserkampf über das linksalternative Milieu zu besetzen.

Die Stadt als Bühne diverser neuer sozialer Bewegungen (Ökologie, Anti-Atom, Frieden, usw.) wurde nun selbst zum Objekt einer neuen städtischen sozialen Bewegung.²⁴ Im Falle Göttingens nicht voraussetzungslos – denn es sei erinnert an die sich 1968 gegen den Reitstallabriss erhebenden Proteststimmen.²⁵ Obwohl letztlich nicht erfolgreich, kann

18 Mit der *gemeinsamen zeitung* (gz) hatten die Initiativen „Mieterinitiative Kreuzberggring“, „Initiative gegen den Ostring“ sowie „Bewohnerinitiative nördliche Innenstadt“ (Nachfolgerin der „Reitstallviertelinitiative“) seit Februar 1975 auch ein gemeinsames publizistisches Organ – wobei dies nicht bedeute, dass man sich „organisatorisch zu einer Initiative zusammengeschlossen hätte“. Vgl. o.V.: „Editorial“, in: *gemeinsame zeitung* der Mieterinitiativen gegen Wohnraumzerstörung in Göttingen, Nr. 1, 18.02.1975, FS, o.S.

19 Vgl. o.V.: „Bedauern über Politisierung, Vertrauensleute gegen DKP“, in: *Göttinger Allgemeine*, 18.03.1974.

20 Reichardt, Sven: *Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*, Berlin 2014, S. 558.

21 Bracher, Karl Dietrich: *Politik und Zeitgeist. Tendenzen der siebziger Jahre*, in: Ders. et al. (Hg.): *Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt*, Stuttgart 1986, S. 283–403, hier S. 377.

22 Vgl. Kraushaar, Wolfgang: *Die Frankfurter Sponti-Szene. Eine Subkultur als politische Versuchsanordnung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. 44 (2004), S. 105–112, hier S. 106; Reichardt: *Authentizität und Gemeinschaft*, S. 506 ff.

23 Spengler, Tilman: *Der Bauch der Avantgarde*, in: Ders. et al. (Hg.): *Kursbuch 65. Der große Bruch – Revolte 81*, Berlin 1981, S. 179–188, hier S. 187.

24 Vgl. Mayer, Margit, *Städtische soziale Bewegungen*, in: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt 2008, S. 293–318.

25 Vgl. Nentwig, Teresa: *Der Abriss des Reitstalls*, in: Dies./Walter, Franz (Hg.): *Das gekränkte Gänseliesel. 250 Jahre Skandalgeschichten in Göttingen*,

man dieses Ereignis durchaus als ersten Häuserkampf Göttingens interpretieren, verfügte es doch über die typischen Ingredienzen: Besetzung, Behinderung der Abrissarbeiten, Räumung durch die Polizei.²⁶ Zum Wandel lokaler politischer (Protest-)Kultur, zu einer „Politisierung des städtischen Lebensfeldes“²⁷ trug natürlich nicht zuletzt die Studentenbewegung mit ihrem internationalen (Vietnamkrieg etc.) und nationalen (Notstandsgesetzgebung etc.) Protestengagement bei – wenngleich Göttingen im bundesweiten Vergleich ein relativ ruhiger südniedersächsischer Außenposten dieses Protests blieb. Das Bewegungs-Fernab der Provinz wird anschaulich etwa durch die Erinnerung des damaligen Göttinger SDS-Mitglieds Erwin Ratzke, wonach die ganze Wucht der Außerparlamentarischen Opposition Göttingen einigermaßen plötzlich erwischt, während man noch 1967 überwiegend „still vor sich hin adorniert“²⁸ habe. Gleichwohl erschien vielen protestbewegten Studenten jener (und auch unserer) Zeit das kommunalpolitische Kleinklein²⁹ womöglich

als etwas „zu popelig“³⁰, als provinzielle Quisquilien in Anbetracht der größeren Aufregung versprechenden, existenzielleren Tragweiten nationaler und internationaler Konfliktlagen.

Die unmittelbare politische Bedeutung des Häuserkampfes liegt sicherlich darin, dass infrage gestellt wird, worauf sich unsere Gesellschaft wesentlich gründet: Eigentum. Gegen dessen widerrechtliche Aneignung, das offenkundige Widersprechen und Zuwiderhandeln gegen diese zentrale gesellschaftskonstituierende- und garantierende Prämisse, reagiert der Rechtsstaat üblicherweise mit allen ihm zu Gebote stehenden Abwehr- und Sanktionsmechanismen. Im Grunde aber sind es der Möglichkeiten, Hausbesetzungen zu beenden, nur zwei: a) Räumung (mit/ohne Gewalt) oder b) Überführung in einen legalen vertraglich abgesicherten Rechtszustand. Da die juristische Legitimierung der Hausbesetzung aber abhängig ist von ihrer sozialen, ist das erste Ziel des Häuserkampfes zur Bewahrung/Erlangung von dringend benötigtem Wohnraum/Freiraum, den politischen und sozialen Begründungszusammenhang der Hausbesetzung öffentlich so zu rechtfertigen, dass die Zivilgesellschaft mobilisiert und Druck auf die politischen und juristischen Instanzen ausgeübt wird.

Göttingen 2015, S. 178–204; Girod, Sonja: Protest und Revolte. Drei Jahrhunderte studentisches Aufbegehren in der Universitätsstadt Göttingen (1737 bis 2000), Göttingen 2012, S. 242–258.

- 26 Vgl. Gottschalk, Carola: Gebaute Geschichte – Versteinerter Fortschritt, in: Duwe, Kornelia (Hg.): Göttingen ohne Gänseliesel. Texte und Bilder zur Stadtgeschichte, Gudensberg-Gleichen 1988, S. 119–125, hier S. 124.
- 27 Schott, Dieter: Die Geschichte der Bundesrepublik als Stadtgeschichte erzählen. Schlaglichter aus der Perspektive der Stadt, in: Bajohr, Frank et al. (Hg.): Mehr als eine Erzählung: zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik Deutschland: Festschrift für Axel Schildt, Göttingen 2016, S. 159–174, hier S. 166.
- 28 Ratzke, Erwin: „1968“ – Studentenbewegung in Göttingen, in: Duwe, Kornelia (Hg.): Göttingen ohne Gänseliesel. Texte und Bilder zur Stadtgeschichte, Gudensberg-Gleichen 1988, S. 212–220, hier S. 213.
- 29 Vgl. Dahms, Hans-Joachim: Die Universität Göttingen 1918–1989: Vom „Goldenen Zeitalter“ der Zwanziger Jahre bis zur „Verwaltung des Mangels“ in der Gegenwart, in: Thadden, Rudolf v./ Trittel,

Häuserkampf um das Reitstallviertel

Sechs Jahre nach den Reitstallprotesten erreichte besonders der studentische Unmut über die Göttinger Stadtplanungs- und Wohnungspolitik eine neue Qualität nicht nur aufgrund des „Göttinger Modells“, sondern auch im Hinblick auf die städtischen (Abriss-)

Günter J. (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989, Göttingen 1999, S. 395–456, hier S. 447 ff.

- 30 Ratzke: „1968“ – Studentenbewegung in Göttingen, S. 217.

Pläne für das an den Reitstall angrenzende Wohnviertel. Dabei wirkte sicherlich protestmotivierend, dass der Reitstall schließlich nicht, wie noch zur Rechtfertigung seines Abrisses angekündigt, einem neuen Rathaus weichen musste, sondern – nach mehrjährigem Parkplatz-Intermezzo – einem 1973 errichteten „Einkaufsbunker“³¹. Gemäß dem städtischen Planungsrahmen, „Großstadtbetriebsformen auch in der Innenstadt“³² zu ermöglichen, und wohl auch aufgrund der chronisch klammen Stadtkasse erhielt der Oetker-Konzern den Zuschlag, ein Hertie-Kaufhaus zu errichten. In der gegenöffentlichen Rezeption der linksalternativen *Göttinger Stadtzeitung* stellte man lakonisch fest, dass „das neue Rathaus verdammt nach Hertie“³³ aussehe. Dies war keine lokale Ausnahme, denn das nicht nur aus heutiger Sicht bausündige *Fait accompli* war ein zeittypisches Stadtplanungsprodukt der 1960er und 1970er Jahre und damit nur ein weiteres Beispiel für immer größer gewordene Gegensätze: „Hier das absolute Rekordjahr im Wohnungsbau – 1973 –, dort riesige Flächensanierungen in den Städten, bei denen Verwaltungen und kapitalstarke Sanierungsträger zusammenarbeiten; hier die Profiteure, die am Ausverkauf der Städte und an der Spekulation verdienen, dort [...] die wachsenden Proteste der Bevölkerung gegen die Kommerzialisierung alter innenstädtischer Wohngebiete.“³⁴

Die Proteststimmung der Göttinger Häuserkämpfer stieg rasant, als spätestens ab 1974 das bereits 1970 ausgearbeitete städtische Planungsleitbild „Große Lösung“ publik wurde, das

vorsah, das nördlich des Hertie-Kaufhauses zwischen Weender Straße, Reitstallstraße, Leinekanal und Altstadtwall gelegene historische Reitstallviertel abzureißen, um ein weiteres Kaufhaus samt Parkplatz mit 600 Stellplätzen zu errichten. Der Oetker-Konzern hatte schon in der Vergangenheit sukzessive die Grundstücke bzw. Häuser (Weender Str. 77, 79 und 87 und Reitstallstr. 2) aufgekauft. Auch über eines seiner Tochterunternehmen – die Dortmunder Actien-Brauerei – erwarb er zwei Häuser (Weender Str. 81 und 83). Diejenigen Eigentümer, die nicht verkaufen wollten, seien unter Druck gesetzt und Mieter, die nicht schnell genug auszogen, durch Abdrehen von Gas und Strom schikaniert worden.³⁵ Die *Göttinger Stadtzeitung* sah in den intransparenten Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung und Investor in kreativ-provokanter Übertreibung ein „Monopoly für Politiker und Finanzbosse“ und inszenierte in einer monochromen Fotomontage die Verantwortlichen als vornehm saturierte Herren in jovialen Paten-Posen über das Brettspiel der Verhandlungsmasse gebeugt.³⁶

Gegen das rücksichtslose Vorgehen, gegen die gemeinsame Zermürbungsstrategie von Investor und Stadtverwaltung formierte sich die Reitstallviertelinitiative (RVI), die – von Sympathiebekundungen aus Teilen der Göttinger Bevölkerung unterstützt – mittels Unterschriftenlisten, Eingaben und Appellen an den Stadtrat, Stadtteilversammlungen, Initiativen usw. die Stadt vom Abrissvorhaben abzubringen suchte. Als aber alle moderaten und legalen Wege des Protests ausgeschöpft und ohne Erfolg geblieben waren, wurde am 7. Dezember 1974 das Haus Weender Str. 77 von „30 Leuten“ der RVI besetzt. „Wir haben dieses Haus besetzt, um billigen Wohnraum vor der Zerstörung zu retten“, las man auf einem großen Transparent, das die Häuserkämpfer an der Fassade an-

31 Trittin: Dokumentation, S. 19.

32 GötPlAufbau, 20/1974, hier zit. nach: Härtel: Göttingen im Aufbruch zur Moderne, S. 798.

33 O. V.: „Reitstallviertel: Totaler Abriß im nächsten Jahr?“, in: *Göttinger Stadtzeitung*, Oktober 79, S. 14.

34 Flagge, Ingeborg: Zwischen Leitbild und Wirklichkeit, in: Dies. (Hg.): *Geschichte des Wohnens*. Bd. 5: 1945 bis heute. Aufbau, Neubau, Umbau, Stuttgart 1999, S. 807–948, hier S. 860.

35 Vgl. Trittin: Dokumentation, S. 19 ff.

36 Vgl. Schwab, Gert: „Stadtplanung – Monopoly für Politiker und Finanzbosse?“, in: *Göttinger Stadtzeitung*, Juni 77, S. 6–9.

gebracht hatten.³⁷ Allein, drei Tage später, am Morgen des 10. Dezember, wurde das Haus von „120 Polizisten gewaltsam geräumt“³⁸ – wobei die Häuserkämpfer lediglich den untereinander verabredeten passiven Widerstand leisteten und sich heraustragen ließen. In der „Häuserkampf-Dokumentation“ heißt es, dies sei das „erste gewaltsame Ende einer Hausbesetzung in Göttingen“ gewesen.³⁹ Das Boulevard- und Anzeigenblatt *Göttinger Blick* hingegen lavierte: „Im allgemeinen bemühten sich die Polizisten um korrekte Behandlung der jungen Leute, doch griffen sie teilweise auch ziemlich hart zu.“⁴⁰ Was dann passierte, fasste ein Polizeiobererrat salopp zusammen: „Es klappte wie am Schnürchen. Während die letzten Leute noch aus dem Haus gebracht wurden, rückten die Baufirmen an, um das Haus unbewohnbar zu machen.“⁴¹ Dies hieß nichts anderes als die Zerstörung sämtlicher Sanitär- und Versorgungsanlagen des Hauses. Jeglichem „Instandbesetzen“ sollte ein Riegel vorgeschoben werden. Dem Vorwurf der Häuserkämpfer, so einer „Zweckentfremdung des Wohnraums“ – zumal ohne Genehmigung – Vorschub geleistet zu haben, entgegnete Stadtbaurat Herbert Wiltenstein unbeteiligt, dass dies doch „Sache des Hauseigentümers“ sei.⁴² Auch die Antwort des Göttinger Dezernenten für Recht, Sicherheit und Ordnung, Hans Winters, veranschaulicht den Grad des amtlich vorherrschenden Verständnisses für die Hausbesetzung: „Selbst wenn der Eigentümer formell eine Genehmigung gebraucht hätte, könnte man ihm sein

Verhalten rechtlich kaum zum Vorwurf machen, da er ja durch die Hausbesetzung praktisch zu seinem Schritt gezwungen worden sei.“⁴³

Indes: Für die Göttinger Häuserkampf-
bewegung war die Räumung dennoch ein Erfolg. Nun formierte sich breiter Bürgerprotest und an der unmittelbar auf die Räumung folgenden Demonstration mit – je nach Quelle – ca. 2.000 (*Blick*)–3.000 („Häuserkampf-Dokumentation“) Teilnehmenden beteiligten sich auch Göttinger Geschäftsleute und Gewerbetreibende.⁴⁴



Tom Pflücke, M.A.,
geb. 1980, studierte Politik- und Geschichtswissenschaft in Göttingen.

Im Falle des Reitstallabrisse gut sechs Jahre zuvor hatten die lokalen Wirtschaftsvertreter – Einzelhandelsverband, Kreishandwerkerschaft, Handelsausschuss der Industrie- und Handelskammer – noch aufseiten der Abrissbefürworter gestanden. Der breite Protestwiderhall in der Göttinger Bevölkerung zwang die Stadt, eine „vorsichtigere Gangart“⁴⁵ einzulegen und im Falle des Reitstallviertels auf die „kleine Lösung“ (Totalabriss und Mischbebauung) umzuschwenken, was wiederum einen Keil zwischen die Stadtverwaltung und den auf der „großen Lösung“ beharrenden Investor Oetker trieb. Letzterer war aufgrund der lokalen Renitenz ohnehin immer weniger gewillt, sein Bauvorhaben weiterzuverfolgen.

37 Vgl. Trittin: Dokumentation, S. 20.

38 Schwab: „Stadtplanung – Monopoly für Politiker und Finanzbosse?“, S. 8.

39 Trittin: Dokumentation, S. 22.

40 Stengel, Eckhard: „Polizei wollte nicht auf die schwarze Liste“, in: *Göttinger Blick*, 12.12.1974.

41 O.V.: „Aktion am Dienstagfrüh ohne Zwischenfälle: Polizeiaufgebot räumt besetztes Haus. 43 Jugendliche festgenommen – Gestern abend 3000 bei Demonstration“, in: *Göttinger Anzeiger*, 11.12.1974.

42 Stengel: „Polizei wollte nicht auf die schwarze Liste“.

43 Ebd.

44 Vgl. o.V.: „Aktion am Dienstagfrüh ohne Zwischenfälle: Polizeiaufgebot räumt besetztes Haus. 43 Jugendliche festgenommen – Gestern abend 3000 bei Demonstration“, in: *Göttinger Anzeiger*, 11.12.1974.

45 Trittin: Dokumentation, S. 25.

Wer bestimmt die Grenze?

Ein Rückblick auf den Kampf um das Politische Mandat der Verfassten Studierendenschaft in Göttingen

Katharina Heise / Anna König

Göttingen gilt nach wie vor als Hochburg linker Hochschulpolitik, obwohl schon seit einigen Jahren kein durchgehend linker Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA) mehr die Interessen der Studierenden vertritt.¹ Die Erzählung der linken

Hochburg speist sich auch aus der Göttinger Hochschulpolitik nach 1968. Denn von den 1970er Jahren bis Mitte der 1990er Jahre schienen linke Studierendenproteste, vertreten vor allem durch die linken ASten, das Bild der Hochschulpolitik in der südniedersächsischen Universitätsstadt Göttingen zu prägen.

Die Protestthemen waren ebenso vielseitig wie die Aktionen selbst. Ein immer wieder für Protest aus der Studierendenschaft sor-

1 Als Quellengrundlage dienen für diese Übersicht vor allem Daten aus dem Göttinger Universitätsarchiv (UAG), das neben den *Göttinger Nachrichten* (GN) und Flugblättern des AStA oder verschiedener Hochschulgruppen auch Akten der Prozesse rund um das Politische Mandat besitzt. Die *Göttinger Nachrichten* waren eine Studierendenzeitschrift, die zwar offiziell unabhängig vom AStA war, jedoch durch den AStA-Vorsitzenden abgenommen werden musste. Zusätzlich stellten

die gewählten Hochschulparteien die Redaktion der *GN*. Damit einher gehen auch politische Texte, welche die Sicht der Studierenden widerspiegeln sollten. Neben den *GN* sind für die Vielzahl von Protesten der letzten drei Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts auch die Flugblätter des AStA, die *asta-information*, relevant.

gendes Thema war die Niedersächsische Hochschulgesetzgebung. An diesem Beispiel lässt sich illustrieren, wie die Entscheidungen der Landesregierung und die Handlungen der Universitätsleitung der Georgia Augusta politisch konträr zu den Ansichten der linken Studierenden standen, die sich regelmäßig zu allgemeinpolitischen Themen äußerten. Im Mittelpunkt stand der Konflikt um das Politische Mandat (PM) und der Verfassten Studierendenschaft (VS).

Alle Studierenden sind automatisch Teil der Verfassten Studierendenschaft; die VS ist eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts und ermöglicht den Studierenden, sich unter den jeweiligen Hochschulgesetzen selbst zu organisieren. Diese studentische Selbstverwaltung ist in verschiedenen Gremien institutionalisiert, u.a. dem Studierendenparlament (Stupa) und dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), der die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft führt. Der Streit um die Frage, inwieweit es einer öffentlichen Körperschaft, die dem besonderen Zwecke der Verwaltung der verfassten und damit gesamten Studierendenschaft, möglich sein soll, sich über hochschulpolitische Angelegenheiten hinaus zu allgemeinpolitischen Themen zu äußern, führte zu immer wiederkehrenden Konflikten zwischen der Landesregierung und insbesondere den Göttinger ASten. Diese betrachteten die Inanspruchnahme des PM als Bindeglied zwischen Hochschule und Gesellschaft.

Im Zuge der Veränderungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) 1978 wurde das allgemeinpolitische PM aberkannt und die VertreterInnen der VS sollten sich nur noch zu hochschulpolitischen Belangen äußern. Das Politische Mandat selbst erlaubt der gewählten Vertretung der Studierendenschaft, also vor allem dem AStA, grundlegend sich zu allen politischen oder gesellschaftlichen Themen zu äußern. Infolge der Konflikte zwischen linken ASten und den verschiedenen Landespolitiken der alten BRD kam es zu der schwer zu vollziehenden Unterteilung zwischen einem

allgemeinpolitischen und einem hochschulpolitischen Mandat. Konkret bedeutete das: Sobald gesetzlich nur ein hochschulpolitisches Mandat vorgesehen war, durfte sich der AStA auch nur zu politischen und gesellschaftlichen Themen äußern, welche die eigene Hochschule betrafen. Ein allgemeinpolitisches Mandat schloss dagegen auch alle anderen möglichen Themenfelder ein. Diese Änderungen der Hochschulgesetze erschienen den linken Studierenden als Mittel, sie von „oben“ mundtot zu machen – besagten sie doch, dass sich der AStA nicht zu allgemeinpolitischen Fragen äußern dürfe.

Um die Sichtweise der von den Hochschulgesetzen betroffenen Studierenden einzufangen, werden als Grundlage dieses Textes Quellen der damaligen linken Studierendenschaft verwendet, die aus dem Göttinger Universitätsarchiv (UAG) stammen. Die Konfliktlinien zwischen den linken ASten und der niedersächsischen Landesregierung sowie der Universitätsleitung umfassten in den 1970er und 1980er Jahren allerdings nicht nur das Hochschulrahmengesetz. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen waren folgenreich und legten, insbesondere nach den Änderungen des Hochschulrahmengesetzes 1978, den Grundstein für die Anklagen gegen ehemalige AStA-ReferentInnen, die mit der Anti-AKW-Bewegung in Verbindung standen. Wenn auch die offiziellen Anklagen Veruntreuung studentischer Gelder lautete, schwebte der Konflikt um die Frage danach, wo die Grenze zwischen hochschulpolitischen und allgemeinpolitischen Aussagen liegt und wer diese zu ziehen legitimiert ist, mit.

Das Politische Mandat der Verfassten Studierendenschaft

Um die konfliktnahe Konstellation von Hochschulgesetzgebung in Verbindung mit der Ausübung eines allgemeinpolitischen Mandats des AStA und das Feuer, welches die Änderung der Gesetzgebung entflammte, nachvollziehen zu können, müssen zunächst einige Begriffe

geklärt werden. Das Hochschulrahmengesetz (HRG) wurde von der Bundesregierung beschlossen und setzte den jeweiligen Landesregierungen legislative Grenzen, bot ihnen gleichzeitig aber auch Möglichkeiten, ihre jeweiligen Landesgesetze nach ihrem Empfinden zu strukturieren. In der HRG-Änderung des Jahres 1978 wurden die Verfasste Studierendenschaft und das Politische Mandat demnach nur noch als eine Kann-Bestimmung festgehalten.² Daran anschließend nutzten viele Bundesländer, wie z.B. Bayern, die Chance und schafften die Verfasste Studierendenschaft ab. In Niedersachsen sah das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) desselben Jahres, also das Gesetz über die Zustände und Möglichkeiten der Landeshochschulen, diesen Schritt noch nicht vor und ließ die VS fortbestehen. Die Verfasste Studierendenschaft war demnach auch weiterhin eine eigenständige Teilkörperschaft, die bspw. selbstständig Verträge abschließen durfte. Anders hingegen wurde mit dem PM der Hochschulpolitik umgegangen.

Noch in den 1950er und frühen 1960er Jahren waren die allgemeinpolitischen Aussagen der Göttinger StudierendenveteranenInnen, die zu diesem Zeitpunkt zumeist dem Ring Christlich-Demokratischer-Studenten (RCDS) angehörten, von der Politik und auch von der Presse unterstützt worden. Seitdem sich jedoch die politische Ausrichtung der ASten an den Universitäten wandelte, änderte sich auch die Meinung der Landesregierung über studentische Politik allgemeinpolitischen Charakters – das Politische Mandat an den Universitäten entwickelte sich zur kontrovers diskutierten Streitfrage.³

Zahlreiche LandespolitikerInnen der CDU und FDP verfolgten aus Sicht der linken Göttinger Studierenden, wie in der Ausgabe der *Göttinger Nachrichten für Erstsemester* des Wintersemesters 1978/79 nachzulesen ist, das Ziel, in Niedersachsen ähnliche Verhältnisse wie in Bayern zu schaffen und die gesamte VS im Zusammenhang mit dem allgemein- sowie hochschulpolitischen Mandat abzuschaffen.⁴ Im Mai 1978 wurde das neue NHG nach dem Regierungswechsel und dem Machtverlust der SPD schließlich mit den Stimmen von CDU und FDP verabschiedet, die SPD stimmte dagegen.⁵

An dem Landeshochschulgesetz 1978 selbst gab es vor allem drei Punkte, denen vonseiten des AstA – auch schon zwei Jahre vor der Verabschiedung selbst⁶ – besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde: die Verfasste Studierendenschaft, das Ordnungsrecht und die Studienreform⁷. Die Gesetzgebung löste Proteste und Widerstände vonseiten der Studierenden aus, die das grundsätzliche Verbot der Verfassten Studierendenschaft verhindern konnten. Die Neuregelung insgesamt, und damit verbunden die Abschaffung des allgemeinpolitischen Mandats, wurde trotz massiver Gegenwehr aus der Studierendenschaft – in Form von Flugblättern, Aktionstagen und Informationsveranstaltungen – jedoch nicht verhindert.⁸

2 Vgl. UAG, o.V.: Studienreform kapitalistische Bildungspolitik à la carte (Artikel aus „Sozialist“ 5/79 genommen), in: Göttinger Nachrichten (GN), Nr. 106 (1979), S. 5–10.

3 Vgl. UAG, o.V.: Zwischenbericht: Anti-Kriegsbewegung in Göttingen, in: GN extra, Nr. 161 (Mai 1991), S. 4–8.

4 Vgl. UAG, o.V.: Niedersächsisches Hochschulgesetz in Vorbereitung: Verständliches Schweigen ..., in: GN, ohne Nummer (1976), S. 1–3.

5 Vgl. UAG, o.V.: NHG: Niedersächsisches Hochschulgesetz, in: GN Information für Erstsemester WS 1978/79, ohne Nummer (1978), S. 11.

6 Vgl. UAG, o.V.: Richtfest der Redaktion, in: GN, ohne Nummer (1976).

7 Vgl. UAG, o.V.: AstA Uni Göttingen NHG: Niedersächsisches Hochschulgesetz, in: GN Information für Erstsemester WS 78/79, ohne Nummer (1978), S. 11–13.

8 Vgl. bspw. UAG, o.V.: asta-information: Auszüge aus dem Referentenentwurf eines niedersächsischen Hochschulgesetzes, (24.01.1977); o.V.: asta-informa-

Weiterhin führte die benannte Studienreform zu einer Neuausrichtung und grundlegenden Umstellung der Studiengänge. Beispielsweise wurde die Studienzeit in vielen Fächern von acht auf sechs Semester verkürzt. Die Bewertung der Verfassten Studierendenschaft lautete: „Das Ergebnis: unkritische, angepa[ss]te und daher optimal verwertbare Fachidioten für das Kapital.“⁹

Gegenwind bekam das Politische Mandat allerdings nicht nur aus den Ministerien oder von der Universitätsleitung, sondern auch aus der Studierendenschaft. Insbesondere dem RCDS wurde von den linken ASten vorgeworfen,¹⁰ der Justiz dabei zu helfen, gegen sie vorzugehen. Tatsächlich schreckte namentlich der RCDS, laut dem sozialwissenschaftlichen Fachschaftratsrat, nicht davor zurück, der Unileitung mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde zu drohen, sollte diese nicht gegen den AStA vorgehen.¹¹

So blieb eine ungewollte Lücke im Gesetz, da keine klare Definition von „hochschulpolitisch“ respektive „allgemeinpolitisch“ vorlag. Dies führte im Lauf der Jahre immer wieder zu Konflikten.¹² Diese endeten u.a. in Prozessen Mitte der 1980er Jahre gegen ehemalige AStA-ReferentInnen, denen Veruntreuung von

Geldern der Studierendenschaft für allgemeinpolitische Zwecke vorgeworfen wurde.¹³

Allgemeinpolitisch oder hochschulpolitisch? – Folgenreiche Lücke

Wie unklar diese Grenze zwischen allgemein- und hochschulpolitisch oftmals blieb, verdeutlichen die Prozesse gegen sieben ehemalige AStA-Vorsitzende bzw. -Finanzreferenten Mitte der 1980er Jahre. Diese wurden im Januar 1984 wegen Veruntreuung studentischer Gelder in ihren jeweiligen AStA-Zeiten von 1980–83 angeklagt.¹⁴ Dabei bezog sich der Vorwurf der Untreue nicht auf eine eigene Bereicherung an den Geldern, die alle Studierende jedes Semester überweisen und von denen ein kleiner Teil auch immer die Kosten des AStA decken soll. Tatbestand waren finanzierte Fahrtkostenübernahme von AStA-ReferentInnen zu Demonstrationen gegen Kernkraftwerke, aber auch Veröffentlichungen des AStA zu Themen allgemeinpolitischen Charakters.¹⁵ So standen zur Anklage bspw. Druckkosten für *asta-informationen* mit den Titeln „Aufruf zur Anti-Nato-Demo am 10.06.1982 in Bonn“¹⁶ oder „CDU-Demonstration am 05.06.1982: „Das bessere Deutschland geht auf die Straße“¹⁷, bei dem es sich um einen Aufruf zur Gegendemonstration gegen die Göttinger CDU handelte, die sich ebenfalls der Anti-Nato-Demo in Bonn anschließen sollte. Allerdings standen auch Posten wie das Honorar einer Theatergruppe bei einer Mittelamerikaveranstal-

tion: NHG: Nichts geht mehr (12.04.1978); o.V.: asta-information: Aktionstage gegen das NHG, [o.D.]

9 UAG, GN Information für Erstsemester WS 78/79, S. 13.

10 Vgl. UAG, o.V.: RCDS – Strafanzeige gegen gn, in: GN extra, ohne Nummer (1978), S. 1–3.

11 Vgl. UAG, o.V.: Daten-Fakten-Hintergründe. Eine Chronologie zu den Prozessen gegen sieben ehemalige AStA-Referenten wegen des Verdachts der Veruntreuung studentischer Gelder nach § 266 StGB, in: Basic Zeitung des Fachschaftratsrat SoWi (SBK) In Zusammenarbeit mit Prozessreferat, 1984, S. 8–34, hier S. 12.

12 Vgl. AStA GN Information für Erstsemester WS 78/79, S. 11.

13 Vgl. Basic Zeitung des Fachschaftratsrat SoWi (SBK), S. 8–34.

14 Vgl. UAG, o.V.: asta-information: Prozess-Info Nr. 1: In Sachen Justiz gegen AStA, [o.D.].

15 Vgl. Basic Zeitung des Fachschaftratsrat SoWi (SBK) In Zusammenarbeit mit Prozessreferat, S. 8–34.

16 UAG, Ordner Z 100 813 Anklage II 1984 gegen AStA 81/82 – AStA Finanzreferat Haushalt 81/82.

17 Ebd.

tung, organisiert vom Mittelmeerkomitee der Studierenden.¹⁸ Wo bei den ersten Beispielen ein allgemeinpolitischer Bezug und damit die Begründung der Veruntreuung nachvollziehbar sein könnte, scheint dies im dritten Beispiel weniger eindeutig.

Für vier der sieben beschuldigten ReferentInnen begann im Oktober 1984 der Prozess. Schlussendlich wurde nach sechs Prozesstagen das Verfahren Anfang November eingestellt, da die Beweise der Staatsanwaltschaft nicht haltbar waren. Einer der Angeklagten wurde von allen Vorwürfen befreit, die übrigen drei sollten 600 Mark als Verwarnung an das Göttinger Frauenhaus zahlen.¹⁹ Die Prozesse 1984 blieben nicht die einzigen, sondern eröffneten eine ganze Reihe von Verfahren. Ein Jahr später sowie 1988 wurden erneut ehemalige AStA-ReferentInnen angeklagt. Für sie stand fest, dass die Anzeigen von der jeweiligen Landespolitik und dem RCDS ausgingen, um die linksgerichtete Ausübung des politischen Mandats durch VertreterInnen der verfassten Studierendenschaft zu unterbinden.²⁰ Die Urteile führten indes, ähnlich wie beim ersten Prozess 1984, zu keiner Verurteilung. Es zeigt sich, dass die Veränderungen des NHG und die damit verbundene Abschaffung des allgemeinpolitischen Mandats in der Zeit der späten 1970er Jahre sowie in den 1980er Jahren die linken ASten nicht davon abhielten, weiterhin aktiv zu sein. Besonders relevant blieb dabei vor allem das bereits erwähnte Themenfeld, das eine starke Verbindung zwischen der Studierendenschaft und der Gesellschaft ermöglichte und Fragen nach der Möglichkeit der Trennung von allgemein- und hochschulpolitischen Themen verstärkte: die Anti-AKW-Bewegung.

Die Anti-AKW-Bewegung und die Göttinger Studierendenschaft

Seit den 1970er Jahren wuchs die Verbindung zwischen linken Göttinger Studierenden und der Anti-AKW-Bewegung. Verstärkt wurde diese durch die Vielzahl von Artikeln in den *Göttinger Nachrichten* sowie durch etliche Flugblätter des AStA, der zur Teilnahme an Demonstrationen aufrief. Die Mitarbeit in der Bewegung gegen Atomkraftwerke war einer der Arbeitsschwerpunkte, die der AStA von 1978 in seiner ersten GN-Ausgabe festhielt²¹. Da die Bundesregierung und auch Energiekonzerne die Gefahren der Kernkraft in den Augen der Studierenden kleinredeten, sah sich der AStA dazu veranlasst, die Risiken klar und deutlich zu formulieren und darauf hinzuweisen, dass nicht nur im Ausland Katastrophen passieren könnten.²² Die Unterstützung der Anti-AKW-Bewegung seitens der jeweiligen ASten, die Teil des Prozesses wurden, umfasste insbesondere Druckkosten zum Thema und Mitfinanzierung von Fahrten zu Demonstrationen gegen Atomkraftwerke.

Noch bevor es 1984 zu einer Reihe von Prozessen gegen den AStA kam, waren schon im Jahr der NHG-Erneuerungen 1978 AStA-Mitglieder wegen Untreue angeklagt worden. Bei diesem Fall standen die Anklagepunkte deutlich in Zusammenhang mit der Anti-AKW-Bewegung: 73 Mark für die Fahrt zur Demonstration gegen das AKW Brokdorf am 13. November 1976, 67 Mark Reisekosten für einen AStA-Vertreter für die Teilnahme an der Kundgebung gegen das Wiederaufarbeitungslager Lichtenmoor, 508 Mark Fahrtkostenzuschuss für den Weg zur Demonstration gegen das AKW in Grohnde am 19. März 1977 und 2.000 Mark Unterstützung der Afrika-Woche²³.

18 Vgl. UAG, Ordner Z 100 813 Anklage II 1984 gegen AStA 81/82 – AStA Finanzreferat Haushalt 81/82.

19 Vgl. ebd.

20 Vgl. UAG, ohne Autor: asta-information: Prozess-Info – neue Folge Nr. 2, Kamp greift ein: Rechtsaufsicht und Zwangsgeldandrohung!-der zweite Schlag, [o.D.]

21 Vgl. UAG, o.V.: Arbeitsschwerpunkte, in: GN, ohne Nummer (März 1978), S.4–10, hier S. 4.

22 Vgl. UAG, Ordner Z100734, o.V.: Initiativantrag.

23 Vgl. UAG, o.V.: asta-information: ‚Untreue‘ – Treue zu wem?, 1978.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass alle erwähnten Prozesse nur zustande kommen konnten, weil das allgemeinpolitische Mandat 1978 im NHG verboten worden war – ohne rechtliche Definition. Für die linken ASten stand fest, dass die Anklagen sich auf die Verbindungen zwischen dem linken AStA und den Atomkraft-GegnerInnen bezog und nur augenscheinlich auf die Veruntreuung. So wurde die Anti-AKW-Bewegung in den Augen der Göttinger ASten nicht nur im Allgemeinen kriminalisiert, sondern durch die Veränderungen der Hochschulgesetzgebung auch ihre Verbindung zur Studierendenschaft mit Absicht mutmaßlich geschwächt²⁴.

Die Demonstrationen und teilweise gewaltsamen Räumungen im Zuge der Anti-AKW-Proteste spitzten sich zu und aus Sicht der Studierendenschaft wurde durch die Presse das Bild krimineller AktivistInnen konstruiert. Vergleiche mit Aktionen der RAF wurden angestellt und AtomkraftgegnerInnen als TerroristInnen dargestellt²⁵. Diese Verdächtigungen, unterstützt durch die Prozesse gegen die ehemaligen AStA-ReferentInnen, verstärkten jedoch die Zusammenarbeit des AStA mit außeruniversitären Bewegungen. Die inhaltliche Beschäftigung mit der Atomkraft, ihren Bedrohungsszenarien und Langzeitfolgen wurde daher nicht nur in den AStA-Publikationen durch die ständige Forderung begleitet, die Kriminalisierung der Bewegung wie der AktivistInnen zu beenden, sondern es wurden ebenfalls Flugblätter anderer AStA-Gruppierungen nahestehenden Organisationen auf dem Campus verteilt und vom AStA selbst archiviert.²⁶

Fazit

Es zeigt sich: Die Verbindung eines Teils der verfassten Studierendenschaft mit der Anti-AKW-Bewegung stellte Mitte der 1970er bis hinein in die 1980er Jahre einen großen, wenn nicht *den* zentralen Streitpunkt zwischen den zumeist linksorientierten Studierenden und der niedersächsischen schwarz-gelben Landesregierung dar. Sie dient als beispielhaftes Konfliktfeld, an dem sich das Selbstverständnis linker ASten, sich auch mit allgemeinpolitischen Fragen beschäftigen zu dürfen, entzündete. Die Veruntreuungsprozesse, die sich um die ungeklärte Frage des PM wanden, zeigen zweierlei: zum einen, dass mit der Abschaffung des allgemeinpolitischen Mandats einem politisch linksgerichteten Organ die Möglichkeit genommen wurde, sich straffrei politisch zu äußern – zumindest in den Augen der damaligen ASten. Und zum anderen wird auch an den Ausgängen der Prozesse deutlich, dass die Trennung von allgemeinpolitisch und hochschulpolitisch nicht eindeutig, der Kampf um die Deutungshoheit für einige AStA-ReferentInnen indes folgenreich war. Die Frage, die sich in der damaligen studentischen Vertretung stellte, inwiefern die Anklagen politisch motiviert waren, erscheint zumindest nicht unberechtigt.



Katharina Heise, geb. 1993, studiert in Göttingen Politikwissenschaft. Seit 2017 arbeitet sie als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung.



Anna König, B. A. geb. 1994, studiert im Master Politikwissenschaft an der Universität Göttingen. Ihr Bachelorstudium absolvierte sie in den Fächern Deutsch und Politikwissenschaft an der Universität Hildesheim. Sie ist seit 2018 studentische Hilfskraft in der Bundesfachstelle Linke Militanz.

24 Vgl. UAG, o.V.: Auch an der Uni: AKW Neel, in: Erstsemester*Info, [o.D.], S. 7 f.; o.V.: as-ta-information: Die Kriminalisierung wird akut – Zwei Leute vor Gericht, [o.D.].

25 Vgl. UAG, o.V. [Flugblatt]: Kommunistischer Bund: Was ist los mit dem Arbeitskreis gegen Atome-energie? [o.D., vermutlich Februar/März 1977].

26 Vgl. ebd.

Religiöser Fundamentalismus

„Unterwerfung ist von dir verlangt, nicht überlegen“

Wer ist Ahmad „Abul Baraa“? Ein Porträt

Annemieke Munderloh

Das Zitat im Beitragstitel stammt von Ahmad Armih aus: „Offene Runde zwischen Abul Baraa und den Jugendlichen_Fragen und Antworten“, 08.10.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=mmjMwUdzc-U> [eingesehen am 07.08.2019].

Ahmad Armih (genannt „Ahmad Abul Baraa“) wirkt auf den ersten Blick wie ein sympathischer Mittvierziger, der gerne Roben und Häkelmützchen trägt. Scrollt man durch die extensive Upload-Liste seines knapp 9.700 Abonnent*innen starken und mit über 1.200 Videos gefüllten *YouTube*-Kanals „Abul Baraa Tube“, sieht man vielfach das Standbild eines etwas stämmigen Mannes mit dunklerem Teint, schwarzem Rauschbart und einladend ausgebreiteten Armen, die zu seinem breiten Lächeln passen. Doch: Der erste Eindruck täuscht. Wer also ist Armih und welche Positionen vertritt er?

Armih wurde 1973 als Sohn palästinensischer Eltern geboren, lebte jedoch einige Zeit mit seiner Familie in ärmlichen Verhältnissen im Libanon, bis sie im Zuge des Bürgerkrieges schließlich nach Deutschland kamen.¹ Heute lebt er in Berlin. Nach eigenen Angaben betreibt er bereits seit 2002 *Da'wa* (islamische Missionsarbeit) und ist seit der Eröffnung im Juni 2010 Hauptimam der *As-Sahaba*-Mo-

1 Vgl. Wiedl, Nina/Becker, Carmen: Populäre Prediger im deutschen Salafismus, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung, Bielefeld 2014, S. 187–215, hier S. 189 sowie Andeutung in: „Aus welchem Land kommst du Abul Baraa?“, 07.04.2019, URL: https://www.youtube.com/watch?v=5QfMp_GqN8E [eingesehen am 07.08.2019].

schee in Berlin–Wedding.² Der gleichnamige Trägerverein, zu dessen Führungsriege u. a. der Deutsch–Ägypter Reda Seyam³ gehörte, existiert bereits seit 2008.

„Aufruf zum Terror“⁴? Die As-Sahaba-Moschee und das Religionsverständnis des radikalislamischen Predigers

Die As-Sahaba-Moschee habe laut Armih von Anfang an „im Fokus der Sicherheitsbehörden“ gestanden, denn: „Wer die Wahrheit spricht und er gehört zur *Ahlu Sunnah* [Menschen der prophetischen Tradition, Anm. d. Verf.], und er sagt was Allah und sein Gesandter sagen und



URL: https://youtube.be/_LvyQB_EHH8?t=668

er praktiziert seine Religion, dieser ist auf der Abschussliste“⁵. In der Moschee wird stets ein sehr streng ausgelegter Islam gepredigt, Armih gilt als einer der bekanntesten radikalislamischen Akteure⁶ der deutschen Salafistenszene.⁷ Zu den Gästen und schließlich auch Gastpredigern der Moschee gehörte u. a. Denis Cuspert alias Abu Talha al-Almani, welcher 2012 nach Syrien ausreiste und dort als Mitglied des sogenannten Islamischen Staates (IS) Kriegsverbrechen beging.⁸ Zudem wurden Verbindungen zwischen der As-Sahaba-Moschee und zwei größeren Gruppen in Kriegsgebiete ausgerüsteter Berliner Jugendlichen gezogen.⁹ Der von Armih angeprangerte „Fokus der Sicherheitsbehörden“ scheint somit nicht gerade unbe-rechtigt.

Die Freitagsgebete werden durchschnittlich von 250 Personen besucht, etwa die Hälfte der

- 2 Vgl. „Stellungnahme zu den Vorwürfen vom ZDF.“ Sind die Bibel und die Thorah [sic] mit dem Grundgesetz vereinbar?, 16.11.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=OvDn-JvHGA> [eingesehen am 21.08.2019].
- 3 Seyam drehte bereits in den 1990er Jahren islamistische Propagandavideos und erlangte spätestens mit Bekanntwerden seiner mutmaßlichen Finanzierung des Terroranschlags auf Bali 2002 mit über 200 Toten traurige Berühmtheit; vgl. o. V.: „Archiv: Der Gotteskrieger und seine Frau (WDR)“, in: DasErste.de, URL: https://web.archive.org/web/20070303173300/http://www.daserste.de/doku/beitrag_dyn~uid,6vse5xraghyd8gnv~cm.asp [eingesehen am 20.08.2019]. 2012 reiste er nach Syrien aus, wo er 2014 zum Bildungsminister des sogenannten Islamischen Staates ernannt wurde; der höchste Rang, den ein Deutscher bisher in der Terrororganisation einnahm (vgl. Del Haes et al.: „Von Berlin in den IS-Führungszirkel“, in: tagesschau.de, URL: <https://web.archive.org/web/20141217003405/http://www.tagesschau.de/inland/deutscher-in-is-fuehrung-101.html> [eingesehen am 20.08.2019].
- 4 Claudia Dantschke stufte die Inhalte von Armih's Predigten bereits 2011 als „Aufruf zum Terror“ ein; vgl.: o. V.: Salafismus in Berlin. Die radikale Islam-Strömung hat Zulauf, in: deutschlandfunkkultur.de, URL: https://www.deutschlandfunkkultur.de/salafismus-in-berlin.1278.de.html?dram:article_id=192845 [eingesehen am 13.08.2019].

- 5 Vgl. „Stellungnahme zu den Vorwürfen vom ZDF“.
- 6 Es gibt zwar auch vereinzelt weibliche Szeneakteurinnen, die überwiegende Mehrheit ist allerdings männlich.
- 7 Zur Einordnung der Begriffe Salafismus/salafistisch und radikal/radikalislamisch vgl. Klevesath et al.: Scharia als Weg zur Gerechtigkeit? Eine Analyse der Rezeption eines salafistischen Online-Videos durch junge Muslim*innen, Göttingen 2019.
- 8 Vgl. Santana, Sabine /ul-Haq, Shams: „Hass aus der Moschee. Wie radikale Imame Stimmung machen“, in: ZDFzoom, URL: <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzoom/zdfzoom-hass-aus-der-moschee-100.html> [eingesehen am 13.08.2019].
- 9 Vgl. ebd.

größtenteils jungen Besucher*innen ordnet der Berliner Verfassungsschutz den „Salafisten“¹⁰ zu – allerdings ohne weiter zu definieren, ab wann diese für ihn als Salafist*innen gelten.¹¹ Neben deutschstämmigen Konvertit*innen handele es sich laut der Behörde vordergründig um türkisch-, somalisch-, irakisch- und ägyptisch-stämmige Menschen.¹² Die Berliner Moschee gilt laut niedersächsischem Verfassungsschutz neben der al-Nuur Moschee in Neukölln und der Bilal Moschee (ebenfalls im Wedding) als „salafistisches Zentrum“¹³ der Hauptstadt. Entsprechend gab es bereits im Sommer 2018 Probleme, den Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Gotteshauses zu verlängern.¹⁴ Im Dezember desselben Jahres erfolgte dann eine Durchsuchung der Räumlichkeiten sowie von Armih's Wohnung. Er werde

verdächtig, einen dschihadistischen Kämpfer in Syrien finanziell unterstützt zu haben.¹⁵

Neben den fast täglichen Unterrichten und unregelmäßigen Islamseminaren mit überregionalen Predigern¹⁶ in den eigenen Räumlichkeiten ist Armih mehrmals im Jahr bundesweit als Gastprediger unterwegs. Auch in Niedersachsen tritt er auf, vor allem in den vom Verfassungsschutz als „Schwerpunkt[e] des Salafismus in Niedersachsen“¹⁷ kategorisierten Städten Hannover, Braunschweig und Hildesheim.¹⁸ Schließlich ist Armih auch seit einigen Jahren als Reisegruppenleiter für *Haddsch*- und *Umra*-Reisen aktiv.¹⁹ Auf der Website von „Bakkah-Reisen“ werden z. B. zweiwöchige Luxus-Pilgerfahrten von und mit Armih angeboten, die pro Person über 5.000 EUR kosten.

10 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hg.): Verfassungsschutz Berlin. Bericht 2018, Berlin 2018, S. 42.

11 Armih selbst verwendet „Salafist“ je nach Umstand synonym zu Extremist und Dschihadist, als „Kampfwort“, das gegen sie verwendet werde, um die Willkürlichkeit der Verallgemeinerungen seitens der deutschen Mehrheitsgesellschaft zu verdeutlichen, oder als süffisant-ironische Selbstbezeichnung, mit der er seine Zuhörer*innen zum Lachen bringt (vgl. bspw. „Eine Brandrede von Abul Baraa über die ungerechte Behandlung der Muslime in diesem Land“, 10.07.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=mkfE96loJWc> [eingesehen am 13.08.2019]).

12 Vgl. Verfassungsschutz Berlin, S. 42.

13 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2016, Hannover 2016, S. 170.

14 Vgl. Verfassungsschutz Berlin, S. 45. Armih selbst macht Druckausübung auf den Vermieter seitens der Behörden und der „zionistischen Presse“ verantwortlich; vgl. „Bitte Teilen!!! Stellungnahme über die Hetze der Presse gegen As-Sahaba Moschee und gegen Abul Baraa“, 08.07.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=I3kItYiUBa8> [eingesehen am 19.08.2019].

„Ihr könnt mir alle Fragen stellen, ich bin offen, außer zu meinem Alter, das bleibt mein Geheimnis.“²⁰ – Wie präsentiert sich „Abul Baraa“?

Auf Armih's *YouTube*-Kanal sowie auf der in den Videointros ausgewiesenen Website

15 Vgl. Verfassungsschutz Berlin, S. 45.

16 Vgl. ebd.

17 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2018, Hannover 2018, S. 91.

18 Vgl. Schröter, Susanne / Jensen, Andreas: Salafismus und Dschihadismus, in: Boers, Klaus / Schaerff, Marcus: Kriminologische Welt in Bewegung, Bad Godesberg 2018, S. 110–131, hier S. 126.

19 Der *Haddsch* ist die große muslimische Pilgerfahrt nach Mekka, die jede*r Muslim*in nach Möglichkeit einmal im Leben durchführen soll. Sie findet im Pilgermonat Dhu l-Hiddscha statt, im Gegensatz zur kleinen Pilgerfahrt (*Umra*), die jederzeit erfolgen kann (vgl. Heine, Peter: Islam zur Einführung, Dresden 2003, S. 80–87).

20 Ahmad Armih in: „Offene Runde“.

as-sirat.de werden vordergründig seine Unterrichte und *Khutbas* (Predigten), die vor männlichem Publikum stattfinden, hochgeladen – stets auf Deutsch und nach eigenen Angaben in voller Länge.²¹ Was in Armih's Videos fehlt, sind Angaben zu seinem Privatleben; nur gelegentlich streut er kleine Hinweise auf seine Biografie ein²² – anders als salafistische Akteure wie bspw. Marcel Krass, der gern aus dem Nähkästchen plaudert und offen seine eigene Biografie zu Missionierungszwecken verwendet.²³ Armih konzentriert sich ausschließ-

lich auf die Vermittlung seiner Auslegung des Glaubens, und das in beachtlichem Ausmaß: Wenn die Zahl 1.200 hochgeladener Videos schon beeindruckend klingt, ist es umso erstaunlicher, dass sich viele Vorträge bis hin zu zwei Stunden erstrecken. Keines der bei „Abul Baraa-Tube“ zu findenden Videos ist vor mehr als einem Jahr hochgeladen worden, dennoch weisen einige davon Klickzahlen im höheren vierstelligen bzw. niedrigen fünfstelligen Bereich auf.²⁴

21 Einige Erklär-Videos sind reine Sprachbotschaften, die mit Bildern hinterlegt wurden, manche Beiträge wurden in privaten Räumlichkeiten aufgenommen. Dass er seine Vorträge stets vollständig hochlade, wurde im letzten Jahr von ZDF-Reporter*innen angezweifelt. Mehrere Reporter*innen seien über ein halbes Jahr in Moscheen eingeschleust worden, welche – u.a. in der As-Sahaba-Moschee – die Predigten und Unterrichte heimlich aufgezeichnet hätten. Die Reden von Abul Baraa seien für die Online-Dokumentation absichtlich „gekürzt“ und „geglättet“ worden (vgl. „Hass aus der Moschee“). Neben den Unterrichten und Freitagspredigten gibt es anscheinend auch Unterrichte oder Vorträge speziell für Kinder (vgl. ebd.).

22 Vgl. „Aus welchem Land kommst du“ und „Offene Runde“.

23 Vgl. bspw. „Dipl. Ing. Marcel Krass – Mein Weg zum Islam“, 18.04.2015, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=eKOVFlqj5HO> [eingesehen am 19.08.2019] oder „Die Abofalle – Mein Weg zur

Ehe“, 18.07.2019, URL: <https://www.facebook.com/MarcelKrass/videos/2139998862966833/> [eingesehen am 19.08.2019]. Für mehr Informationen zum Akteur Marcel Krass vgl. Klevesath et al., S. 17 ff.

24 Vgl. Abul Baraa Tube, URL: <https://www.youtube.com/channel/UCRsfPhTdW-GBdqHjj-29tvQ/videos?view=0&sort=p&flow=grid> [eingesehen am 19.08.2019]. Das beliebteste Video hat über 34.000 Klicks innerhalb eines Jahres bekommen und dauert etwa achteinhalb Minuten, das zweitbeliebteste hat über 25.000 Klicks innerhalb neun Monaten gesammelt und dauert über eine Stunde. Das Video „Ein Shiite fragt Abul Baraa eine Frage“ an vierter Stelle wurde innerhalb von drei Wochen über 22.000 Mal aufgerufen – für salafistische Prediger in Deutschland sind das durchaus beachtliche Zahlen. Seine Vorträge werden auch auf seiner Facebook-Seite (URL: <https://www.facebook.com/Ahmadabulbaraa/> [eingesehen am 19.08.2019]) mit über 17.600 Followern und in dem Telegram-Channel „Abul Baraa“ (URL: <https://t.me/abulbaraaberlin>), in dem über 550 Personen sind, geteilt. Die Videos auf der Facebook-Seite





URL: <https://youtu.be/mCiESeL5k4?t=137>

Armihs Vortragsstil ist zwar nicht mit der meist elaborierten Ausdrucksweise eines Marcel Krass vergleichbar und folgt auch nicht immer einer kohärenten Argumentationslinie; doch hebt sich Armih durch seine rhetorischen Fähigkeiten deutlich von anderen Szeneakteuren ab. Seine Aussprache ist trotz des Akzentes klar mit wenigen grammatikalischen Fehlern; Pausen sind bewusst gesetzt, um seine oft eindrucksvoll-drohenden, entschlossenen Worte zu untermalen, die keinen Widerspruch zuzulassen scheinen. Er versucht, das Publikum aktiv einzubinden, stellt Zwischenfragen, lässt Sätze beenden und hält Blickkontakt beim Sprechen – etwas willkürlich wirkt lediglich die Entscheidung, wann er seine Stimme zu einem Donnern erhebt.²⁵

Seine Vorträge richten sich vor allem an bereits praktizierende Muslim*innen, die konkrete praktische Anwendungsfragen haben, mehr über die Propheten und die *Sahaba* (Gefährten des Propheten Mohammed) lernen wollen oder sie thematisieren die Koranexegese. Koran und Hadithe (Überlieferungen der Prophetentraditionen) zitiert er auf Arabisch mit anschließender Übersetzung. Doch auch Einsteiger*innen scheinen zu seiner Zielgruppe zu gehören: Eingestreute islamische Schlagworte werden oft erklärt. Die Fragen, die Armih in den Fragerunden gestellt werden, sind vielfältig.²⁶ Dennoch antwortet er ausführlich, sachlich, ohne lange zu überlegen, und belegt seine Aussagen vermeintlich eindeutig mit dem islamischen Recht. Armih weiß auch, wie er seine Zielgruppe trotz der teilweise drö-

haben durchschnittlich höhere Klickzahlen als die des *YouTube*-Channels [Stand: 06.08.2019].

25 Bspw. „Warum beten die Shia auf einem Stein (Erde)?“, 02.02.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=9zyvcWEMRKI> [eingesehen am 13.08.2019].

26 Fragen sind z.B.: „Darf man sich die Haare zwischen den Augenbrauen zupfen?“ oder „Wie ist das Urteil über den Oralverkehr?“ (vgl. Playlist „Fragen und Antworten“, URL: <https://www.youtube.com/playlist?list=PLOPNHFQGrWxOqaFDswaZ2Qwyb1NuKybZn> [eingesehen am 13.08.2019].

gen religionswissenschaftlichen Themen und langen Predigten unterhalten kann: Gekonnt spielt er mit Vorurteilen gegenüber Muslim*innen, bezieht sich auf aktuelle (popkulturelle) Ereignisse, macht Witze über Muslim*innen wie Nicht-Muslim*innen gleichermaßen und verteilt ironische Seitenhiebe auf den deutschen Staat und seine Behörden.²⁷

Das Thema, das sich durch den Großteil der Videos zu ziehen scheint, ist das der Ermahnung und der Angst: vor dem Zorne Allahs, vor den vielfältigen Verlockungen des *Schaitans* (Teufels), vor den Feind*innen der Religion und vor der inkorrekten, ungenauen Religionspraxis. Einige seiner Ansichten, auf die in den folgenden Abschnitten näher eingegangen werden soll, sind besonders drastisch: Neben einer deutlichen Jenseitsgerichtetheit geht es stets um ausgeprägte dichotome Wir-vs.-die-Haltungen, um den Abgrund zwischen „richtigen“ Muslim*innen und „den *Kuffar*“ (Ungläubigen); misogynen Aussagen wechseln sich mit antisemitischen ab; blinde, universelle Befolgung islamischer Regeln, ohne diese zu hinterfragen, als Pflicht; die Ausmaße des Islamhasses in Deutschland, der so groß sei, dass er sich Sorgen um einen „zweiten Holocaust“²⁸ mache; und gelegentlich gibt es laut dem bayerischen Verfassungsschutz Andeutungen, dass für Armih Gewalt ein legitimes Mittel sei, um das Ziel einer muslimischen Gesellschaft zu erreichen,²⁹ auch wenn er sich bereits 2014 vom IS distanziert habe.³⁰

27 Zum Beispiel in: „Ist jeder dafür geeignet Da'wa zu machen?“, 07.02.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=nvUv12ee5PY> [eingesehen am 13.08.2019] oder „Offene Runde“.

28 Vgl. „Sie wollen unsere Moschee schließen!“, 04.05.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=1Xv800on4bM> [eingesehen am 13.08.2019].

29 Vgl. Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz: Islamismus erkennen, München 2018, S. 34.

30 Vgl. o.V.: Bruderkampf. ISIS und die Berliner Salafisten, in: Erasmus Monitor, 23.10.2014, URL: <http://erasmus-monitor.blogspot.com/2014/10/bruderkampf-isis-und-die-berliner.html> [eingesehen am 13.08.2019].

„Könnte die Mehrheit von ihnen den Islam heute vernichten, so würden sie es tun.“³¹

– Frontstellung: Wir gegen die

An diesem Zitat lassen sich gleich mehrere Positionen Armih verdeutlichen. Zunächst ist da die häufige Strukturierung seiner Predigten entlang eines klar umrissenen Innen und eines oft durch Gegensätze definierten Außen. Wer „sie“ sind, bleibt oftmals schwammig: Mal ist es „Deutschland“, mal „die deutschen Sicherheitsbehörden“, mal „die Zionisten“, meistens jedoch ganz allgemein formuliert „die *Kuffar*“.

Für ihn ist es nicht überraschend, dass sie – die orthodoxen³² Muslime – aufgrund ihrer Glaubensausübung von „denen“ (in diesem Fall sind vor allem die deutsche Regierung und Bevölkerung gemeint) bekämpft würden; einerseits, weil sie die einzig „wahrhaftige Religion“ hätten und sich „die *Kuffar*“ deswegen bedroht fühlten. Und andererseits, weil sich bereits der Prophet Mohammed gegen Angriffe habe zur Wehr setzen müssen, die Verteidigung des eigenen Glaubens sei somit von Beginn an vorprogrammiert.³³ Demgegenüber beschreibt er, wie – anders als in Deutschland – „*Kuffar*“ anderer Religionen in muslimischen Ländern geschützt würden, ihnen dürfe „kein Unrecht angetan“³⁴ werden. Auch würden die Muslim*innen im Gegensatz „zum Westen“ gerecht

[com/2014/10/bruderkampf-isis-und-die-berliner.html](http://www.youtube.com/2014/10/bruderkampf-isis-und-die-berliner.html) [eingesehen am 13.08.2019].

31 Ahmad Armih in: „Das Übel des Extremismus (Terrorismus) – Ist der Islam extrem“, 10.12.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=J8O-qOmQHG4> [eingesehen am 13.08.2019].

32 Zum Begriff orthodoxe Muslim*innen vgl. Klevesath et al., S. 24 ff.

33 Vgl. „Eine Brandrede“.

34 „Das Übel des Extremismus (2) Warum töten manche im Namen des Islam“, 10.12.2019, URL: https://www.youtube.com/watch?v=GwmcwS_6G3o [eingesehen am 10.08.2019].

sein und davon absehen, „alle Christen über einen Kamm [zu] scheren“.³⁵

Diese Aussagen stehen jedoch im Kontrast zu anderen Vorträgen, in denen er die andauernden Feindseligkeiten dem „sogenannten Salafismus“ gegenüber verallgemeinernd anprangert, die von dem Willen zeugten, „die Religion im Ursprung eliminieren“³⁶ zu wollen. Deutschland sei *insgesamt* islamfeindlich – auch deshalb sollten Muslim*innen keine „Kuffar“ als Freund*innen haben, ein derartiger schlechter Umgang könne nur negative Auswirkungen auf den eigenen Glauben haben.³⁷ Auch innerhalb der Gruppe der Muslim*innen unterscheidet er streng nach rechtgläubigen und jenen, auf die das „Höllengefeuer“³⁸ warte.

Die Angriffe gegen den Propheten und die Religion selbst dienen in diesen Erzählungen sowohl als verbindendes Element zu Mohammed und seinen Gefolgsleuten sowie zur eigenen, aufgewerteten sozialen Gruppe als auch als Abgrenzung und Abwertung der Fremdgruppe. Jegliches Entgegenkommen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Muslim*innen wird entweder ignoriert oder als falsch abgetan. Religiöser Pluralismus insgesamt ist ihm ein Dorn im Auge, orthodoxe Muslim*innen allein werden zu etwas Besonderem erhöht. Armih stellt sich damit bewusst gegen die Integration von Muslim*innen in die Gesellschaft, da diese

immer im Konflikt mit der „richtigen“ Glaubensausübung stehe.³⁹

„Sie sind Sklaven der zionistischen Presse“⁴⁰ – Antisemitismus als vermeintliche Quelle des Islamhasses

Antisemitismus ist in viele Vorträge eher subtil eingeflochten, gelegentlich jedoch nicht zu überhören. Der gotteslästernde, undankbare, ungerechte Mensch jüdischen Glaubens als Negativfolie ist häufiges Stilmittel von Armih's Vorträgen.⁴¹ Eines der „großen Übel“ sei die von ihm immer wieder aufgegriffene „zionistische Presse“ – in der BRD angeführt vom Axel Springer Verlag –, die das Handeln und Denken der Menschen steuere, seien es Politiker*innen, Personen der Legislative oder Bürger*innen.⁴² Achtzig Prozent ihrer Berichterstattung über Muslim*innen seien negativ⁴³ und Deutschland beweise eine (von Medien verursachte) Doppelmoral, wenn es den Koran als verfassungsfeindlich bezeichne, Bibel und Thora hingegen nicht, obwohl auch dort bspw. Gewalt gegen Andersgläubige und –denkende legitimiert werde⁴⁴.

Aufgrund dieser andauernd negativen Berichterstattung sei es auch nicht weiter verwunderlich, dass es immer weniger möglich sei, als gläubige*r Muslim*in in Deutschland zu leben. Armih führt hierzu u. a. die Diskussionen um

35 „Stellungnahme zu dem Terroranschlag in Neuseeland mit fünfzig Toten Muslimen“, 15.03.2019, URL: https://www.youtube.com/watch?v=uQK_iyYtEQU [eingesehen am 10.08.2019].

36 „Stellungnahme zu den Vorwürfen vom ZDF“.

37 Vgl. „Eine Brandrede“ sowie „Darf sich ein Muslim einen Kafir zum Freund nehmen?“, 06.02.2018, URL: https://www.youtube.com/watch?v=_7EA3GD28Uk [eingesehen am 10.08.2019].

38 „Warum beten die Shia auf einem Stein?“ Gelegentlich bezeichnet er auch andere Muslim*innen als „Kuffar“ (bspw. in „Stellungnahme zu den Vorwürfen vom ZDF“).

39 Vgl. auch „Eine Brandrede“.

40 Ahmad Armih in: „Stellungnahme zu den Vorwürfen vom ZDF“.

41 Zum Beispiel „Offene Runde“ sowie „Ahmad Abul Baraa – Eine bewegende Rede – Hätte der Prophet dich geliebt?“, 27.06.2012, URL: https://www.youtube.com/watch?v=QOEMAJek_qU [eingesehen am 10.08.2019].

42 „Stellungnahme zu den Vorwürfen vom ZDF“.

43 Ebd.

44 Ebd.

Beschneidungs-, Burkini- und Verhüllungsverbote an sowie die angeblich in Deutschland übliche standardmäßige Verallgemeinerung aller Muslim*innen als Islamist*innen.⁴⁵ Allerdings ist es für Armih keine Option, die Lage der Muslim*innen durch Teilnahme an Bundes- oder Landtagswahlen zu verbessern. Wählen zu gehen und damit die demokratische Staatsform eines nichtmuslimischen Landes anzuerkennen, sei rechtgläubigen Muslim*innen nicht erlaubt.⁴⁶ In seinem verschwörungstheoretischen Denken sieht er Juden einerseits als mächtige Drahtzieher, welche die Geschicke im Lande beeinflussen würden, andererseits als schwache Menschen, die Gott nicht zufriedenstellen könnten. Demokratische Wahlen sind für ihn unislamisch, Politiker*innen sowieso fremdgesteuert. Die Exekutive bestehe für ihn aus „verbrecherischen Zionisten“⁴⁷, die Judikative und Legislative würden den Muslim*innen aus reiner Boshaftigkeit das Leben schwer machen. Verschlimmere sich die Situation in Deutschland weiter, bliebe nur die Ausreise.⁴⁸

„Die meisten Höllenbewohner sind Frauen“⁴⁹ – Armih und das andere Geschlecht

Frauen stellen laut Armih eine – wenn nicht sogar *die* – große Bedrohung der Selbstbe-

herrschung eines gläubigen Muslims dar. Sie gelten als Auslöserinnen der „Fitna“ (Versuchung bzw. Durcheinanderbringen der göttlichen Ordnung). Um den frommen Muslim Gott vergessen zu lassen und zum Verlust der Triebkontrolle zu führen, reichten Kleinigkeiten: das Abzeichnen von Körperumrissen bei zu enger Kleidung, unverhüllte Haare und Haut, ja, schon die Stimme oder der Klang von ihren Schritten könne ausreichen.⁵⁰ Auch aus diesem Grund sei es jungen Frauen mit wenigen Ausnahmen nicht gestattet, unverhüllt und vor allem ohne Erlaubnis oder Begleitung ihres Ehemannes bzw. eines „Mahrams“⁵¹ das Haus zu verlassen – weder um ihre Familie zu besuchen noch um in die Moschee zu gehen, denn der beste Platz für sie (auch zum Beten) sei daheim.⁵²

Die Hauptaufgaben einer verheirateten Muslimin beschränkten sich ohnehin auf die eigenen vier Wände: die Erziehung der Kinder, die Führung des Haushaltes und, zuvorderst, das Zufriedenstellen des Ehemannes, was Allah ihr als größte Pflicht aufgetragen habe.⁵³ Ist er nicht mit ihr zufrieden, sei Allah es auch

45 Vgl. „Offene Runde“.

46 Er folge dort der Rechtsprechung von Muhammad Nāsir ad-Dīn al-Albānī, einem der wichtigsten Salafisten des 20. Jahrhunderts (vgl. „Darf man als Muslim wählen?“, 04.02.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=hFiOQ8KqZI>) [eingesehen am 10.08.2019].

47 „Die Ehre einer Schwester die den Niqab trägt“, 31.03.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=Uni3FDEDr48> [eingesehen am 10.08.2019].

48 „Die Hidgra Ist die Auswanderung Pflicht?“, 08.02.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=uzQ3KKKORXY> [eingesehen am 10.08.2019].

49 Denn die meisten Frauen zeigten sich ihrem Mann gegenüber undankbar. Vgl. Ahmad

Armih in: „So wird dein Mann dich lieben. Welche Dinge hasst der Mann an seiner Frau?“, 17.09.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=I0lbD3otPEo> [eingesehen am 10.08.2019].

50 „Ahmad Abul Baraa – Die gewaltige Versuchung der Frauen I TRAILER HD 2012“, 07.04.2012, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=mXxy6fzTpEQ> [eingesehen am 10.08.2019] oder „Ad Dayyuth – Männer ohne Eifersucht – Ahmad Abul Baraa“, 11.12.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=Cn6f2PoRWNy> [eingesehen am 10.08.2019].

51 Ein *Mahram* ist ein zur Kernfamilie gehörender männlicher Verwandter einer Muslimin (der somit nicht geheiratet werden kann).

52 „Darf eine muslimische Frau die gesamte Zeit aus dem Haus herausgehen?“, 06.02.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=SqlxgulH4hs> [eingesehen am 10.08.2019].

53 „So wird dein Mann dich lieben“.

nicht.⁵⁴ Sie habe sich niemals zu beschweren oder mit Bekannten über private Probleme zu sprechen, denn das zeuge von Undankbarkeit.⁵⁵ Sie habe stets (nur für ihn) schön auszusehen.⁵⁶ Auch sexuell müsse sie ihm zu Diensten sein, nur unter bestimmten Bedingungen⁵⁷ dürfe sie ihm den Geschlechtsverkehr versagen, denn: „Ein Mann hat Rechte.“⁵⁸ Versagt sie ihm außerhalb dieser „islamischen Gründe“ Intimitäten, würde sie „bis zum Morgengrauen“ von Allah und den Engeln verflucht, die „Paradiesjungfrauen“ würden gar sagen: „Möge Allah dich töten“⁵⁹. Nur zur Fellatio könne sie nicht gezwungen werden.⁶⁰

Die islamkonforme Kleidung sei ab sieben Jahren (spätestens jedoch mit dem Erreichen der Pubertät) Pflicht. Für Armih ist die Bedeckung des gesamten Körpers außer Gesicht und Händen verbindlich, im Idealfall aber auch das Tragen eines Gesichtsschleiers (*Nikabs*).⁶¹

Ab wann eine Frau heiratsfähig ist, wird nicht genau gesagt; bei einer Fragerunde verweist Armih jedoch semi-scherzhaft darauf, dass eine 13-Jährige bereits zweimal verheiratet sein könne.⁶²

Emanzipation und Berufstätigkeit von Frauen seien nach der Meinung radikaler Prediger wie Armih ein „Angriff der Ungläubigen [...] auf den Islam“⁶³. Ein eigener Wille wird dem des Mannes untergeordnet, ihr Wirkungskreis auf wenige Quadratmeter Wohnraum beschränkt, „Beschneidung“ (und mit Genitalverstümmelung einhergehende lebenslange Traumatisierungen sowie wiederkehrende Schmerzen) seien islamkonform⁶⁴ und „leichte“⁶⁵ Schläge unter gewissen Gesichtspunkten gerechtfertigt. Derartige Misshandlungen habe sie hinzunehmen; ihr Vorbild sollen jene Mütter sein, die trotz allem (Schlägen, Affären, Beleidigungen) immer an der Seite ihres Mannes gestanden hätten.⁶⁶

Frauen sind in Armihs Religionsverständnis somit einerseits in so gut wie allem ihrem Mann untergeordnet und gleichzeitig mächtig genug, ihn mit nur einem Blick oder Wort vom Glauben abzubringen. Interessanterweise ist Armihs in vielerlei Hinsicht problematische Konstruktion von Männlichkeit anscheinend

54 „Darf eine muslimische Frau aus dem Haus herausgehen?“ und „So wird dein Mann dich lieben“.

55 „So wird dein Mann dich lieben“.

56 „Dieses ist der Grund warum die meisten Höllenbewohner Frauen sind“.

57 Sie darf ablehnen, wenn sie psychische oder physische Beschwerden hat (allerdings spricht er auch nur von solchen, die dem Geschlechtsverkehr im Weg ständen, wie bspw. eine Infektion des Geschlechtsteils), während sie fastet oder ihre Menstruation hat sowie kurz nach der Geburt eines Kindes.

58 „Das Urteil über eine Ehefrau die ihren Ehemann den Geschlechtsverkehr verweigert“, 06.02.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=9vpYIewOCM8> [eingesehen am 10.08.2019].

59 „Das Urteil über eine Ehefrau“ und „Dieses ist der Grund warum die meisten Höllenbewohner Frauen sind“.

60 „Wie ist das Urteil über den Oralverkehr?“, 06.02.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=-lBs-mzy6r8> [eingesehen am 10.08.2019].

61 „Sollen Mädchen die noch nicht die Pubertät erreicht haben den Hijab anziehen?“.

27.02.2019, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=JPouWSM7bYI> [eingesehen am 10.08.2019].

62 „Sollen Mädchen den Hijab anziehen?“.

63 Schröter, Susanne: Die jungen Wilden der Ummah. Heroische Geschlechterkonstruktionen im Dschihadismus, in: Friedensgutachten 2015, S. 175–186, hier S. 154.

64 Vgl. „FIQH Teil 3 Die Beschneidung Sunan al Fitrah“, 15.02.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wRmUc-f1aP4> [eingesehen am 10.08.2019] sowie „So wird dein Mann dich lieben“.

65 „Das Schlagen der Frau aus islamischer Sicht“, 13.12.2018, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=6D8ijHCuRO8> [eingesehen am 10.08.2019].

66 „So wird dein Mann dich lieben“.

kein Grund zur Empörung für seine Zuhörer, denen eine derart starke Triebsteuerung unterstellt wird. Gleichzeitig wird seinen Zuhörerinnen vermittelt, all diese Rechtfertigungen ihrer Unterdrückung seien nicht nur zu ihrem *eigenen* Wohl und dem ihrer Familie, sondern die Unterdrückung auch ihr kollektives Schicksal wie schon von Generationen von Musliminnen zuvor. Armih lässt ihnen keine Autonomie über ihren Körper und verdammt sie aufgrund der erzwungenen Arbeitslosigkeit zu finanzieller Abhängigkeit von ihren Ehemännern, ohne deren Erlaubnis nicht einmal der Besuch des Supermarktes gestattet ist.

„Abul Baraa“: Gekommen, um zu bleiben?

Armih's Position in der deutschen salafistischen Szene hat sich über die letzte Dekade hinweg verstetigt.⁶⁷ Schon lange steht er unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden, immer wieder fällt sein Name über die Jahre hinweg in der regionalen wie auch überregionalen Presse. Mit seinem Religionsverständnis und dem, was über Armih's sonstige Aktivitäten bekannt ist, kann er dem Spektrum des Mainstream-Salafismus zugeordnet werden, jedoch eindeutig an der Grenze zum radikalen Salafismus, der sich durch deutliche Gewaltlegitimation kennzeichnet.⁶⁸ Seine zunächst sympathisch wirkende Fassade hält, wie gezeigt wurde, einer genaueren Betrachtung nicht

stand; die Inhalte vieler seiner Vorträge sind dem friedlichen Zusammenleben von Muslim*innen und Nicht-Muslim*innen hierzulande, was nach Religionsauslegungen der Mehrheit der Muslim*innen völlig unproblematisch sein könnte,⁶⁹ alles andere als förderlich. Warum Armih dennoch Anhänger findet und wie junge Muslim*innen und Nicht-Muslim*innen seinen Vortragsstil und die Inhalte seiner Predigten rezipieren, wird daher ein Aspekt sein, der vom FoDEX-Arbeitsbereich *Radikaler Islam* in einer demnächst erscheinenden Publikation analysiert wird.



Annemieke Munderloh, B.A., geb. 1994, studiert Soziologie im Master an der Universität Göttingen und ist seit März 2017 studentische Hilfskraft an der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

67 Vgl. Schröter/Jensen, S. 126.

68 Vgl. Wiedl, Nina: Geschichte des Salafismus in Deutschland, in: Said, Behnam T./Fouad, Hazim: Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam, Freiburg 2014, S. 411–441, hier S. 411–416. Wiedl definiert Angehörige des Mainstream-Salafismus als unter Nicht-Muslim*innen missionierende, größtenteils puristische Muslim*innen, die teilweise zu Methoden außerparlamentarischer Opposition greifen und teilweise auch salafistische Parteien in muslimischen Ländern offen unterstützen. Armih jedoch ist strikter Gegner des Engagements in politischen Kampagnen.

69 Vgl. bspw. ebd., S. 411 ff.

Staatliche Bekämpfung des radikalislamischen Terrorismus

Institutionen, Instrumente und Vernetzungsansätze

Joris Sprengeler

Innerhalb der islamistischen Szene ist in den letzten Jahren eine Kräfteverschiebung in den gewaltorientierten beziehungsweise jihadistischen Bereich zu verzeichnen.¹ So lautet jedenfalls die Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV).² Nach Angaben der Bundesregierung werden

im Phänomenbereich der religiösen Ideologie „767 Personen als Gefährder und 470 als Relevante Personen eingestuft. 58 [davon] haben

quantitative Aussagen ohnehin kaum überprüfen. Bemerkenswert ist aber, dass auch das BfV selbst konstatiert, es gebe etwa bezüglich der wichtigsten radikalislamischen Netzwerke (etwa IS und Al-Qaida) „keine gesicherten Zahlen“ (ebd., S. 178.) zur Anzahl der in Deutschland befindlichen Personen. Jedenfalls aber befinden sich in Deutschland laut den Angaben des BfV allein 300 sogenannte „Rückkehrer“, die „aus islamistischer Motivation“ nach Syrien oder in den Irak gereist und nach Deutschland zurückgekehrt sind; vgl. Bubrowski, Helene / Wyssuwa, Matthias: Rückkehr aus dem Kalifat – der lange Weg zurück, in: faz.net, 05.04.2019, URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/was-die-is-rueckkehrer-in-deutschland-erwartet-16126689.html> [eingesehen am 27.08.2019].

1 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Verfassungsschutzbericht 2018, Berlin 2019, S. 177.

2 Das BfV führt diese angenommene Kräfteverschiebung u. a. auf „die durchgeführten sowie die aufgedeckten und verhinderten terroristischen Anschläge in Deutschland in den Jahren 2016 bis 2018“ (ebd.) zurück. Freilich stellt sich immer die Frage nach der Zuverlässigkeit derartiger Einschätzungen – aus Perspektive der Presse oder der Wissenschaft lassen sich derartige

den Funktionstyp Führungsperson“³ (Stand: November 2018). Insofern ist die Gruppe der radikalislamischen Terroristen im Vergleich zum Gesamtphänomen des radikalen Islam zwar von begrenztem Umfang, steht aber besonders im Fokus staatlicher Behörden.⁴

Diese und ähnlich lautende Gefahrenprognosen lassen auf behördlicher Ebene regelmäßig die Forderungen nach Reformen und erweiterten Kompetenzen für die Sicherheitsbehörden laut werden. Als Beispiel lässt sich hier die Forderung nach einer Fusion von Sicherheitsbehörden auf Bundesebene anführen, wie sie etwa im Jahr 2010 von der Werthebach-Kommission erhoben wurde – eine vom Bundesinnenministerium eingesetzte Kommission zur Evaluierung der deutschen Sicherheitsarchitektur. Die Werthebach-Kommission forderte u. a. die Zusammenlegung von Bundespolizei und Bundeskriminalamt, was aber sogar von dem damaligen Innenminister Thomas de Maizière, der die Evaluierung in Auftrag gegeben hatte,

mit den Worten verneint wurde, man wolle kein „deutsches FBI“⁵ schaffen. Eine solche Zusammenlegung ergäbe zwar eine Sicherheitsbehörde erheblichen Ausmaßes, würde aber – da es sich ausschließlich um polizeiliche Behörden handelt – das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten wohl nicht berühren. Dennoch stellt sich die Frage, wie derartige Forderungen vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Machtkonzentration zu beurteilen sind – und ob eine solche Zentralisierung überhaupt dazu geeignet sein kann, die Ziele der Sicherheitsbehörden besser zu erreichen, als dies unter den derzeitigen Bedingungen der Fall ist. Der vorliegende Beitrag versteht sich als erster Schritt zu einer solchen Analyse von Reformansätzen – indem er die bestehende Sicherheitsarchitektur deskriptiv betrachtet und einen Überblick verschaffen soll: Welche Sicherheitsbehörden gibt es? Welche Aufgaben haben sie, mit welchen Mitteln arbeiten sie? Und welche Ansätze zur Vernetzung bestehen gegenwärtig?

3 BT-Drs. 19/5648, S. 2 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. – Personspotentiale islamistischer „Gefährder“).

4 Auch wenn Anhänger des radikalen Islam „Normen der offenen Gesellschaft [...], die Religionsfreiheit oder die Gleichheit von Mann und Frau“ zutiefst ablehnen, so ist dennoch nicht jede Ausprägung des „radikalen Islam“ zugleich auf Gewalt ausgerichtet; siehe Klevesath, Lino: „Radikaler Islam“ als Teil der deutschen Gesellschaft?, in: Demokratie-Dialog, H. 1 (2017), S. 40–45, hier S. 45. Im Gegenteil beteiligt sich selbst von denjenigen, die abstrakt Gewalt befürworten, „nur ein Bruchteil [...] tatsächlich am dschihadistischen Kampf und an terroristischen Unternehmungen“ (ebd., S. 44; vgl. Neumann, Peter R.: Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa, Bonn 2017, S. 86). Unter „Dschihadisten“ sind dabei Anhänger einer radikalen Auslegung des Islam zu verstehen, die „in der Gewaltanwendung den einzigen Weg zu dem ihnen vorschwebenden Staatswesen“ sehen; siehe El-Werey, Mahmud: Salafiyya, Salafismus und Islamismus. Verhältnisbestimmung und Ideologiemerkmale, in: Demokratie-Dialog, H. 1 (2017), S. 32–39, hier S. 36 f.

Die sich im Wandel befindliche gewaltbereite radikalislamistische Szene stellt die Behörden vor immer neue Herausforderungen. Radikalislamische Terrornetzwerke wie bspw. der „Islamische Staat“, Al-Qaida, die Hisbolah oder die Hamas nutzen z.B. zur Rekrutierung, zur allgemeinen Kommunikation und zur Durchführung von Anschlägen digitale Formen der Kommunikation. Was zunächst wie eine Selbstverständlichkeit erscheinen mag, fordert die behördliche Terrorismusbekämpfung jeden Tag aufs Neue heraus: Radikalislamische Netzwerke nutzen die Digitalisierung effektiv zur Erreichung ihrer Ziele, etwa durch Mittel der Online-Propaganda⁶ oder der verschlüs-

5 Carstens, Peter: De Maizière gegen ein „deutsches FBI“, in: faz.net, 09.12.2010, URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/neue-polizei-des-bundes-de-maiziere-gegen-ein-deutsches-fbi-1580713.html> [eingesehen am 16.08.2019].

6 Vgl. etwa Goertz, Stefan/Holst, Martin: Islamistisch-terroristische Radikalisierung. Deut-

selten Kommunikation über Messengerdienste. Die Behörden werden also zweifach herausgefordert: Sie müssen die Datenflut, die durch sich diversifizierende Kommunikationsformen entsteht, untersuchen und zugleich den verfassungsrechtlichen Anforderungen von horizontaler und vertikaler Gewaltenteilung sowie dem Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten Rechnung tragen ebenso wie den Bestimmungen zum Daten- und Geheimschutz.

Radikalislamische Terrornetzwerke – anpassungsfähig, konspirativ und uneinheitlich strukturiert

Doch zunächst einen Schritt zurück: Was sind die grundlegenden Charakteristika radikalislamistischer Terrornetzwerke, mit denen sich staatliche Behörden konfrontiert sehen? Mitglieder dieser Organisationen sind sich in der Regel des Überwachungsdrucks bewusst und passen stetig ihre Kommunikationswege an – dies lässt auch die bisherige Feldforschung der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX) vermuten.⁷

sche und internationale Radikalisierungsforschung im Vergleich, in: Goertz, Stefan et al. (Hg.): Terrorismus als hybride Bedrohung des 21. Jahrhunderts – Akteure, Mittel und die Notwendigkeit einer modernen Sicherheitsarchitektur in Deutschland, S. 29–52, hier S. 45 ff.

7 Zu belegen ist dies etwa durch zwei interne Feldforschungsprotokolle von Staatsschutzverfahren vor dem OLG Celle: Klevesath, Lino: Beobachtungen des Gerichtsprozesses gegen Muhammed K. vor dem OLG Celle vom 20.12.2017; Sprengeler, Joris: Beobachtungen des Gerichtsprozesses gegen Ahmad Abdulaziz Abdullah A. (Abu Walaa) und andere vor dem OLG Celle vom 28.11.2017 – Vernehmung von Anil O. Zur Perspektive des BfV auf dieselbe Frage vgl. Haldenwang, Thomas: Fokus Vorfeldaufklärung. Der Bundesverfassungsschutz in Zeiten von Migration, Digitalisierung und

Konspirative Kommunikation ist aufgrund dieser stets angenommenen Überwachung in radikalislamischen Kontexten durchgängig üblich: etwa durch die Nutzung von Codeworten, unterschiedlichen verschlüsselten Messengerdiensten (wie *Telegram* oder *Threema*), Chatfunktionen in Computerspielen oder das Bestreben, sensible Informationen nicht digital, sondern persönlich weiterzugeben. Dabei zeigte sich während der Beobachtung von Gerichtsverfahren, dass die Formen sicherer Kommunikation auch häufiges Diskussionsthema unter den (teils mutmaßlichen, teils verurteilten) radikalislamischen Terroristen zu sein scheinen – so etwa Fragen nach Verschlüsselungsarten, Selbstzerstörungsfunktionen für Nachrichten oder nach Serverstandorten der unterschiedlichen Messengerdienste. Auch für persönliche Gespräche werden bei besonders sensiblen Besprechungen Orte gewählt, an denen es unwahrscheinlicher erscheint, dass dort Abhörgeräte installiert sind. Dabei werden die Kommunikationswege stetig angepasst; bspw. nutzen radikalislamische Terroristen inzwischen Telefonate über das Fest- oder Mobilfunknetz vornehmlich für den Austausch irrelevanter Informationen.

Überhaupt sind die Strukturen radikalislamischer Terrornetzwerke in Westeuropa und Nordamerika oft diffus. Zwar schuf der IS auf dem von ihm besetzten Gebiet im Irak und in Syrien streng hierarchische, quasi-staatliche Ordnungsstrukturen⁸ und wurde mitunter gar als „Islamische[r] Geheimdienst-Staat“⁹ be-

Radikalisierung (Rede vom 20.02.2019), URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/vortraege/rede-p-20190220-europaeischer-polizeikongress-2019> [eingesehen am 22.08.2019].

8 Vgl. hierzu einen Artikel aus dem Jahr 2015, als der IS noch erhebliche Gebiete besetzt hielt: Kühl, Stefan: Terror mit Adresse – je mehr sich der IS organisiert, desto verwundbarer wird er, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23.11.2015.

9 Reuter, Christoph: Die schwarze Macht. Der „Islamische Staat“ und die Strate-

zeichnet. Unter anderem war dies wohl auch darauf zurückzuführen, dass ehemalige Offiziere des irakischen Baath-Regimes, wie Abu Muslim al-Turkmani, Schlüsselpositionen des IS übernahmen und dessen (Räte-)Strukturen mitgestalteten. Mitnichten lässt sich aber von der ehemals bestehenden Struktur des IS im Nahen Osten auf die Struktur des IS in europäischen Staaten schließen: Die Bundesanwaltschaft geht jedenfalls von lokalen Repräsentanten aus und konstatiert etwa, dass der gegenwärtig vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Celle angeklagte Abu Walaa „Repräsentant des sogenannten Islamischen Staates in Deutschland“ gewesen sei und damit für das Gebiet der Bundesrepublik „die zentrale Führungsposition“¹⁰ übernommen habe. Auch dem Politikwissenschaftler Peter Neumann zufolge sind radikalislamische Terrornetzwerke einerseits von einzelnen „Führungsfiguren“, mit hoher religiöser Autorität ausgestatteten „charismatischen Anführer[n]“¹¹, geprägt; andererseits bestehen Neumann zufolge zahlreiche kleine Gruppen von vier bis zehn Mitgliedern, die medial oft als „Zellen“ oder „Kommandos“ bezeichnet würden – diese würden aber in der Regel nicht nach dem Top-Down-Prinzip gegründet. Vielmehr sei bei genauerer Betrachtung dieser Zellen erkennbar, dass viele davon bereits zuvor als freundschaftliche Cliquen bestanden hätten.¹² Nicht minder umstritten sei die These der „einsamen Wölfe“ – „also von Einzeltätern, die scheinbar ohne sozialen Zusammenhang zu Terroristen“ werden. In vielen Fällen, wie etwa dem An-

schlag auf einen Bundespolizisten in Hannover im Jahr 2016 (Safia S.), habe sich im Nachhinein die Einbettung in die Kommandostruktur einer Organisation wie des IS ergeben.¹³

Institutionen im Überblick: Nachrichtendienste, Ausländer- und Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften¹⁴

Die Betrachtung der Kommunikationsformen sowie der Organisationsstruktur radikalislamischer Terrornetzwerke deutet also bereits an, wie anspruchsvoll die Aufgabe der Bekämpfung des radikalislamischen Terrorismus sich darstellt. Bevor im Einzelfall Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung eingeleitet werden können, erfolgt die weitaus breiter angelegte Vorfeldbeobachtung – eine Aufgabe der Nachrichtendienste. Die wesentliche Besonderheit der Nachrichtendienste ist deren Befugnis, sogenannte nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen, also u.a. Maßnahmen zur Telekommunikationsüberwachung oder V-Personen.¹⁵ Dabei befasst sich jeder der 19 Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland mit dem Phänomen des radikalislamischen Terrorismus – jedoch mit je eigenem Fokus.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat als Auslandsnachrichtendienst die weit gefasste Aufgabe, Erkenntnisse „über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland“¹⁶ sind, zu sammeln und auszuwerten.

gen des Terrors, München 2015 S. 30 f.

10 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Mitglieder eines überregionalen salafistisch-jihadistischen Netzwerks angeklagt (Pressemitteilung vom 20.07.2017), URL: <https://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?searchstring=Boban&newsid=719> [eingesehen am 24.08.2019].

11 Neumann, ebd., S. 112 ff.

12 Siehe ebd., S. 108 f.

13 Siehe ebd., S. 188 f.

14 Forschungs- und Präventionsprojekte sind, auch wenn diese staatlich finanziert werden, nicht Gegenstand des vorliegenden Beitrages.

15 Vgl. Klevesath, Lino / Sprenghel, Joris: Mission in der Grauzone. Der Einsatz von V-Personen am Beispiel „VP-01“ in der salafistischen Szene, in: Demokratie-Dialog, H. 3 (2018), S. 45–53.

16 § 1 Abs. 2 S. 1 BNDG.

Die Abteilung „Internationaler Terrorismus und Internationale Organisierte Kriminalität“ hat u. a. den Auftrag, internationale Terrornetzwerke wie den Islamischen Staat, aber auch regionale Netzwerke – sofern dies im geheim gehaltenen Auftragsprofil der Bundesregierung (APB) vorgegeben ist – zu beobachten.¹⁷

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat, ebenso wie die 16 Landesverfassungsschutzbehörden, u. a. die Aufgabe, Informationen zu „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind“¹⁸, zu sammeln und auszuwerten; dabei ist die neuerdings nach Berlin verlagerte Abteilung 6 des BfV für „Islamismus und islamistische[n] Terrorismus“ zuständig. Auch die Landesverfassungsschutzbehörden, die teils als Landesämter für Verfassungsschutz eine Oberbehörde darstellen, teils den Landesinnenministerien unmittelbar als Abteilung angegliedert sind, beobachten mit regionalem Fokus radikalislamische Terrornetzwerke. Das BfV ist dabei den Landesverfassungsschutzbehörden nicht kategorisch übergeordnet. Allerdings wird es insbesondere bei Bestrebungen von besonderem Gewicht und überregionaler Bedeutung tätig.¹⁹ In seiner Tätigkeit ist das BfV nicht von der Zustimmung der einzelnen Landesbehörden abhängig.

Neben dem BND, dem BfV und den Landesverfassungsschutzbehörden besteht darüber hinaus noch der Militärische Abschirmdienst (MAD) als Militärnachrichtendienst. Er übernimmt im Wesentlichen die Aufgaben, die auch die Verfassungsschutzämter übernehmen,

sofern ein Bezug zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung vorliegt.²⁰ In Bezug auf die Gefahr des radikalislamischen Terrorismus befasst sich der MAD also zum einen damit, durch Sicherheitsüberprüfungen von Bewerbern, aktiven Soldaten und Zivilangestellten (sowie lokalen Ortskräften in den Auslandseinsätzen) solche mit radikalislamischer Ideologie zu identifizieren, und zum anderen damit, Informationen über Anschlagplanungen, die sich gegen Personal und Material der Bundeswehr richten, zu sammeln und auszuwerten.

Neben den Aufgaben der Beschaffung und Auswertung führen viele der genannten Nachrichtendienste eigene Ausstiegsprogramme auch für radikalislamische Terroristen durch: So besteht etwa in Niedersachsen das Programm „Aktion Neustart“ des Niedersächsischen Verfassungsschutzes.

Haben sich etwa Anschlagpläne einer radikalislamischen Terrorzelle verdichtet, tritt neben die nachrichtendienstliche Beobachtung die Möglichkeit gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen. Die Nachrichtendienste haben keine gefahrenabwehrrechtlichen Befugnisse – im Gegensatz zu den im Bereich des radikalislamischen Terrorismus relevanten Ausländerbehörden und dem polizeilichen Staatsschutz.

Ein wesentliches gefahrenabwehrrechtliches Instrument der Ausländerbehörden stellt die Ausweisung von Ausländern dar, von denen nach Prognose der Ausländerbehörden eine Gefahr ausgehe. Nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen sind Ausländer – also Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft innehaben – nach einer Einzelfallabwägung grundsätzlich auszuweisen, sofern deren Aufenthalt „die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland

17 Siehe Bundesnachrichtendienst: Der BND – Übersicht Abteilungen, URL: https://www.bnd.bund.de/DE/Der_BND/Abteilungen/abteilungen_node.html [eingesehen am 22.08.2019]; vgl. BT-Drs. 18/9142, S. 5 (Unterrichtung durch das Parlamentarische Kontrollgremium vom 07.07.2016).

18 § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG.

19 Siehe § 5 Abs. 1 BVerfSchG.

20 Siehe § 1 Abs. 1 MADG.

gefährdet“²¹. Hierbei wird das Ausweisungsinteresse gegen das Bleibeinteresse abgewogen, wobei das Ausweisungsinteresse u.a. dann „besonders schwer“ wiegt, wenn „Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass [die Person] einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt oder [...] eine derartige Vereinigung unterstützt“, sich „zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt“ oder etwa „zu Hass auf Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen oder Religionen“ aufruft.²² Koordiniert werden derartige „statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ im Bereich des radikalislamischen Terrorismus in einer Arbeitsgemeinschaft des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums (GTAZ) – der sogenannten AG Status.

Die Aufgabe des polizeilichen Staatsschutzes, also die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität sowie der Staatsschutzdelikte, wird auf unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen: So besteht beim Bundeskriminalamt (BKA) eine Staatsschutz-Abteilung – das BKA wird insbesondere in Fällen der Bildung einer terroristischen Vereinigung tätig (§ 129a StGB).²³ Darüber hinaus bestehen auf Landesebene ebenfalls Staatsschutzabteilungen bei den Landeskriminalämtern sowie weitere Organisationseinheiten der Zentralen Kriminaldienste bei den Polizeidirektionen und -inspektionen.

Im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes bestehen dabei grundsätzlich die gleichen ge-

fahrenabwehrrechtlichen und strafprozessualen Befugnisse wie in anderen polizeilichen Aufgabenbereichen – so können bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen bspw. Befragungen, Durchsuchungen oder Ingewahrsamnahmen durchgeführt werden. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung existieren jedoch sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene besondere Regelungen: So sind z.B. in Niedersachsen zur Verhütung einer terroristischen Straftat Aufenthaltsvorgaben²⁴, Kontaktverbote²⁵ und längere Freiheitsentziehung²⁶ in Fällen einer bevorstehenden terroristischen Straftat möglich. Darüber hinaus bestehen u.a. besondere Befugnisse zur elektronischen Überwachung.²⁷ Für das Bundeskriminalamt bestehen ebenfalls umfangreiche Eingriffsbefugnisse zur Terrorismusbekämpfung.²⁸ Auch führt das BKA die sogenannte Antiterrordatei.

Relevante Strafnormen bezüglich des radikalislamischen Terrorismus sind insbesondere § 129a StGB („Bildung terroristischer Vereinigungen“) und § 89a StGB („Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“). Der erstgenannte Straftatbestand der „Bildung terroristischer Vereinigungen“ kann als eines der schärfsten Schwerter des deutschen Strafrechts angesehen werden – er setzt allerdings auch die Gründung oder Beteiligung an einer auf schwere Verbrechen wie Mord, Totschlag und Freiheitsberaubung ausgerichteten Vereinigung voraus. Der zweitgenannte Straftatbestand verlangt Vorbereitungshandlungen für entsprechende Straftaten – erfordert jedoch nicht die Mitgliedschaft in einer Vereinigung. In Staatschutzverfahren von besonderer Bedeutung kann der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) die Strafverfolgung an sich

21 § 53 Abs. 1 AufenthaltG.

22 § 54 Abs. 1 Nr. 2, 4, 5.

23 Über die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung hinaus erstellt das BKA bundesweite Lagebilder zur politisch motivierten Kriminalität und übernimmt die Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes; vgl. URL: https://www.bka.de/DE/DasBKA/OrganisationAufbau/Fachabteilungen/PolizeilicherStaatsschutz/polizeilicherstaatsschutz_node.html [eingesehen am 20.08.2019].

24 Siehe § 17b Abs. 1 NPOG.

25 Siehe § 17b Abs. 2 NPOG.

26 Siehe § 21 S. 2 Nr. 1 NPOG.

27 Siehe §§ 17c Abs. 1, 33a Abs. 1, 33d Abs. 1 NPOG.

28 Siehe §§ 38 ff. BKAG.

ziehen²⁹ – dies ist bei Straftaten nach § 129a StGB in der Regel der Fall. Besteht eine derartige besondere Bedeutung nach Auffassung der Generalbundesanwaltschaft hingegen nicht, übernimmt die Landesstaatsanwaltschaft die Strafverfolgung.

Prinzipien der Sicherheitsarchitektur und Ansätze zur Vernetzung

Um die Schwierigkeiten insbesondere des Informationsaustausches, die solch ein institutionelles Design hervorruft, besser zu verstehen, erscheint ein näherer Blick auf die bestehende Sicherheitsarchitektur hilfreich.³⁰ Die Struktur der deutschen Sicherheitsbehörden ist von drei grundlegenden Prinzipien bestimmt: der horizontalen und vertikalen Gewaltenteilung sowie dem Trennungsgebot. Ganz grundlegende Herausforderungen ergeben sich aus der horizontalen Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Judikative und Legislative sowie der vertikalen Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern, die zu einer Vielzahl von Institutionen und Zuständigkeiten führen. Daneben erscheint das Trennungsgebot wesentlich: Als Lehre aus der hohen Machtkonzentration der Gestapo, die dem NS-Regime als Machinstrument diente, wurde in der jungen Bundesrepublik die Idee eines Trennungsgebotes zwischen Polizei und Nachrichtendiensten entwickelt.³¹ Nachrichten-

dienste, so der Grundgedanke, sind mit besonderen Befugnissen ausgestattet, die Polizeibehörden nicht haben. Polizeibehörden wiederum haben Befugnisse zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, die den Nachrichtendiensten verwehrt bleiben.

Der behördliche Informationsaustausch ist dabei in der Praxis durch unterschiedliche Faktoren erschwert: u.a. durch die hohen Anforderungen an den staatlichen Daten- und Geheimschutz³² sowie durch die Vielzahl staatlicher Institutionen mit je eigenen Behördenkulturen. So wird die These vertreten, dass die Mordserie der rechtsterroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) auch auf die Folgen des defizitären Informationsaustausches zurückzuführen sein könnte.³³ Freilich stellt der Informationsaustausch nicht das einzige Behördenversagen im Fall NSU dar – als Parallelursachen werden noch zahlreiche weitere Defizite diskutiert, wie etwa die zunächst einseitige Betrachtung der Mordfälle, die problematische Schwerpunktsetzung der

am 17. Mai 2018, S. 45 ff., URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/562148/c33699fcb4eb442a45d9637de1f9149b/19-25-251-data.pdf> [eingesehen am 12.08.2019].

29 Siehe § 142a Abs. 1 S. 1 GVG.

30 Um einen solchen Informationsaustausch am Beispiel Anis Amri nachzuvollziehen, vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Behördenhandeln um die Person des Attentäters vom Breitscheidplatz Anis AMRI, URL: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/O1162017_chronologie_breitscheidplatz.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [eingesehen am 20.08.2019].

31 Vgl. Gärditz, Klaus: Zustand der föderalen Sicherheitsarchitektur und Terrorismusbekämpfung Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung

32 Unter „Geheimschutz“ wird hier der materielle Geheimschutz verstanden, also der Schutz von Verschlusssachen, die in die vier Geheimhaltungsgrade „Nur für den Dienstgebrauch“, „Vertraulich“, „Geheim“ und „Streng geheim“ eingestuft werden (§ 2 Abs. 2 VSA). Daneben besteht der sogenannte personelle Geheimschutz, der durch Sicherheitsüberprüfungen einzelner Mitarbeiter gewährleistet wird (§§ 7 ff. SÜG); vgl. Vogt, Marten/Wahlen, Dierk: Geheimschutzrecht. Voraussetzungen und Folgen der Einstufung von Informationen als Verschlusssachen (Infobrief des Deutschen Bundestages), Az. WD 3 - 3010 - 036/15, Berlin 2015.

33 So wird etwa im Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses der 18. Bundestagswahlperiode ganz zentral die Verbesserung des Informationsaustausches als Schlussfolgerung gefordert; vgl. BT-Drs. 18/12950, S. 1176.

Behörden oder Mängel in der behördlichen Fehlerkultur.

Die Schwierigkeit des Informationsaustausches ist allerdings schon lange bekannt. Zu deren Behebung wurden Koordinierungsstellen (sogenannte Fusion Centers) geschaffen – im Bereich des radikalislamischen Terrorismus wurde bereits im Jahr 2004 das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) eingerichtet, das sich auf einem Kasernengelände im Berliner Ortsteil Alt-Treptow befindet. Das GTAZ besteht aus zahlreichen Arbeitsgruppen, denen jeweils Vertreter der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Bundes- und Landesbehörden angehören.³⁴ Neben dem GTAZ besteht ferner das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ), in welchem islamistische Internetinhalte untersucht werden. Des Weiteren werden an wichtigen Schnittstellen Koordinatoren eingesetzt – so werden etwa am Standort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg zugleich auch Mitarbeiter des BfV für Befragungen und den behördlichen Informationsaustausch eingesetzt. Darüber hinaus gehört zum BAMF noch die „Beratungsstelle Radikalisierung“, die radikalisierten Personen sowie deren Angehörigen und Bekannten in zahlreichen Sprachen Beratung anbietet und weitergehende Angebote vermittelt. Auch auf Ebene der Länder sowie der Europäischen Union existieren unterschiedliche Gremien zum Informationsaustausch über den radikalislamischen Terrorismus, wie etwa die Counter Terrorism Group (CTG) der Europäischen Union. Weiterhin führt das BKA die seit dem Jahr 2006 bestehende Antiterrordatei, die einen Informationsaustausch zwischen nachrichtendienstlichen und polizeilichen Bundes- sowie Landesbehörden ermöglichen soll.³⁵ Diese überblicksartige

Darstellung der Vernetzungsansätze ist nicht erschöpfend – bspw. erfolgen auch auf Landes- und Kommunalebene zahlreiche Fallkonferenzen, um das Behördenhandeln abzustimmen –; als wesentliches Koordinationszentrum im Bereich des radikalislamischen Terrorismus ist jedoch das GTAZ anzusehen.

Die oben dargestellten Prinzipien – horizontale und vertikale Gewaltenteilung sowie das Trennungsgebot – führen zwangsläufig zu einer Vielzahl unterschiedlicher staatlicher Institutionen mit je eigenen Behördenkulturen. Zwar haben die Behörden klare rechtlich normierte Aufgabenzuweisungen – aber ihre Informationen sind nur teilweise miteinander verzahnt. Insofern mag das Ziel einer effektiven Bekämpfung des radikalislamischen Terrorismus womöglich dazu verleiten, die obigen Prinzipien aufzuweichen und Sicherheitsbehörden zu fusionieren. Hierin liegt jedenfalls stets die Gefahr einer außerordentlichen Machtkonzentration, die der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee und der Parlamentarische Rat – insbesondere mit dem Blick in die Vergangenheit, auf den Machtapparat der nationalsozialistischen Gestapo – bei der Schaffung des Grundgesetzes zu verhindern suchten. Hinter dem Trennungsgebot steht der Gedanke, dass stark ausgeprägte Machtkonzentrationen stets zumindest das Potenzial von Gefahren für Demokratie und Rechtsstaat bieten. Eine allzu strikte Trennung der Sicherheitsbehörden im Sinne eines Abschottungsgebotes würde hingegen womöglich dazu führen, dass der Auftrag der einzelnen Behörden – also auch die Be-

34 Vgl. Goertz, Stefan: Terrorismusabwehr. Zur aktuellen Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa, 2. Aufl., Wiesbaden 2019, S. 112 ff.

35 Hierzu konstatierte das Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer Verfassungsbeschwer-

de aus dem Jahr 2013 zwar einerseits, dass ein solcher Datenaustausch nicht grundsätzlich als verfassungswidrig anzusehen sei; zugleich hielt es andererseits jedoch fest, dass „Daten zwischen den Nachrichtendiensten und Polizeibehörden grundsätzlich nicht ausgetauscht werden“ (BVerfGE 133, 277, 329) dürften, weshalb es „einer Ausgestaltung der Datei, die den Informationsaustausch im Einzelnen normenklar regelt und hinreichend begrenzt“, bedürfe (BVerfGE 133, 277, 335).

kämpfung des radikalislamischen Terrorismus – erschwert oder gänzlich unmöglich wäre.³⁶

In diesem normativen Spannungsfeld wird sich die Beurteilung neuerer rechtspolitischer Ansätze zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bewegen. Einige der radikalislamischen Terrornetzwerke der Gegenwart verfügen – wie oben dargelegt – über nachrichtendienstliches Know-how und ausgeprägte technische Fähigkeiten. Die Sicherheitsbehörden stehen also vor der Herausforderung, mit den sich stetig weiterentwickelnden radikalislamischen Terrornetzwerken Schritt zu halten, ohne dabei die normativen Prinzipien der Sicherheitsarchitektur aufzugeben.

36 Vgl. Poscher, Ralf / Rusteberg, Benjamin: Die Aufgabe des Verfassungsschutzes. Zur funktionalen Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten, in: Kritische Justiz, Jg. 47 (2014), H. 1, S. 57–71, hier S. 71.



Joris Sprengeler, B. A., geb. 1991, studiert Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen und arbeitet seit 2017 als studentische Hilfskraft der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Extreme Rechte und ihr Umfeld

Halbgott in Weiß?

Erinnerungskultur damals und heute

Katharina Trittel

Der Mediziner Ferdinand Sauerbruch ist einer der bekanntesten Chirurgen des 20. Jahrhunderts. Über seine Rolle während des Nationalsozialismus – er war der erste Träger des Deutschen Nationalpreises für Kunst und Wissenschaft (eine Ehrung, die Hitler als „Alternative“ zum Nobelpreis ins Leben gerufen hatte) und als Leiter der Fachsparte Medizin bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Bewilligung von Menschenversuchen in Konzentrationslagern verantwortlich – haben Wissenschaftler intensiv diskutiert.¹ Seine fingierte (weil nicht

selbst geschriebene) Autobiografie „Das war mein Leben“² erzielte Anfang der 1950er Jahre Millionen-Auflagen und stand in jedem gut sortierten bildungsbürgerlichen Bücherschrank. 2019 nun legt der Historiker und Romanautor Christian Hardinghaus eine Monografie vor,

Zur Dienstbarkeit medizinischer Wissenschaft im Nationalsozialismus, Paderborn 2008, S. 189–206 sowie Eckart, Wolfgang Uwe: Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis, Folgen, Wien 2012. Dass die Diskussion um Sauerbruchs Rolle bis heute geführt wird, zeigt auch eine Diskussionsveranstaltung im Oktober dieses Jahres: „Ferdinand Sauerbruch: ‚Ich habe von Politik nie etwas verstanden‘. Warum streiten wir seit 50 Jahren um einen Repräsentanten der deutschen Ärzte?“ in der Hörsaalruine des Berliner Medizinhistorischen Museums der Charité.

1 Vgl. beispielhaft Schleiermacher, Sabine / Schagen, Udo (Hg.): Die Charité und das Dritte Reich.

2 Sauerbruch, Ferdinand: Das war mein Leben, München 1951.

„Ferdinand Sauerbruch und die Charité. Operationen gegen Hitler“, deren Klappentext die „Rehabilitierung“ Sauerbruchs verspricht und die auf der *Spiegel*-Bestsellerliste für Sachbücher landete.³

2019, ein Jahr, in dem – vor allem, aber nicht nur – der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen Rechtsradikalen das Selbstverständnis der Bundesrepublik als antifaschistischer Staat, das sich wesentlich auf historische Forschung zur nationalsozialistischen Vergangenheit gründet, erschüttert. Es ist ebendieses Selbstverständnis, das nicht nur durch Bücher wie das von Hardinghaus wieder tagespolitische Aktualität gewinnt, sondern auch besonders dann öffentlich virulent wird, wenn bezüglich prominenter Personen über Fragen nach Täterschaft, Mitwisserschaft, Duldung des NS-Regimes oder einer möglichen widerständigen Rolle in ebenjenem kontrovers diskutiert wird.

Was liegt zwischen damals und heute?

Dass die Figur Sauerbruch auch heute noch die deutsche Seele bewegt, zeigen Versuche weiterer Autoren, sich dem Starchirurgen eher literarisch zu nähern, wie das von Helmut Lethen komponierte fiktive Gespräch Sauerbruchs mit Gustaf Gründgens, Wilhelm Furtwängler und Carl Schmitt, „Die Staatsräte“⁴. Auch der Prolog von Hardinghaus' Buch (ebenso wie die Leseprobe eines Romans vom selben Autor zum selben Thema am Ende des Buches) lassen zunächst eine eher experimentelle Herangehensweise – was gerade bei Themen, über die schon viel geschrieben

wurde, überhaupt kein Manko sein muss – vermuten. Weitere Aufmerksamkeit erhielt das Buch durch die (ebenfalls fiktive, aber an die historischen Begebenheiten – allerdings im weitesten Sinne – angelehnte) ARD-Fernsehserie „Charité“, deren dritte Staffel gerade in Vorbereitung ist. Beides – Hardinghaus' Buch und die Fernsehserie – wurden medial breit rezipiert, das Skript der Serie und die Deutung Sauerbruchs durch Hardinghaus schlagen ähnliche Töne an.⁵ Hardinghaus möchte mit bisher „nicht beachteten“ Quellen „das verzerrte Bild“ des Arztes „gänzlich neu beleuchten“, um am Ende zu belegen, „wie aktiv“ Sauerbruch gegen die Nationalsozialisten agierte.⁶ Im Gegensatz dazu zeichnen Studien über zahlreiche Persönlichkeiten, die im nationalsozialistischen Regime ein hohes Amt bekleidet oder eine wichtige Funktion ausgefüllt haben, oftmals ein ambivalentes Bild: Der Einteilung in Schwarz oder Weiß begegnet die heutige Geschichtswissenschaft zu Recht skeptisch – offenbart doch nahezu jede Person Mehrdeutigkeiten, Schattierungen und vor allem Widersprüchlichkeiten.

Dass der Neuheitsgehalt von Hardinghaus' Buch de facto begrenzt ist, darauf haben bereits andere Rezensenten hingewiesen. Die Ankündigung, erstmals eine umfassende und mit neuen Fakten aufwartende Biografie von Sauerbruch vorzulegen, überrascht auch den Medizinhistoriker Udo Schagen, der in seiner Rezension anmerkt: „Kein anderer deutscher Mediziner ist mit Leben und Werk so gut erforscht wie Ernst Ferdinand Sauerbruch (1875–1951). Von 1927 bis 1949 war er Ordinarius der Berliner Medizinischen Fakultät und Direktor der Chirurgischen Klinik der Charité. Seine Beliebtheit bei Patienten, sein charismatischer

3 Hardinghaus, Christian: Ferdinand Sauerbruch und die Charité. Operationen gegen Hitler, Berlin u.a. 2019.

4 Lethen, Helmut: Die Staatsräte. Elite im Dritten Reich: Gründgens, Furtwängler, Sauerbruch, Schmitt, Berlin 2018.

5 Vgl. Gunkel, Christoph: „Halt die Klappe. In der Klinik sind viele Nazis!“, in: Spiegel Online, 07.02.2019, URL: <https://www.spiegel.de/einestages/charite-chirurg-ferdinand-sauerbruchs-rolle-in-der-ns-zeit-a-1250967.html> [eingesehen am 12.08.2019].

6 Ebd.

Vortrag, seine ärztlichen und wissenschaftlichen Verdienste und auch seine politische Nähe zum Nationalsozialismus waren nicht nur Gegenstand ungezählter Nachrufe und Zeitzeugenberichte, sondern auch wissenschaftshistorischer Monographien und Aufsätze.“⁷



Ferdinand Sauerbruch, 1943
CCO 1.0 / URL: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d0/Sauerbruch-Visite-1943.jpg>

Ebenso erstaunlich ist die Chuzpe von Hardinghaus, „ein für alle Mal“ (S. 22) zu klären, welche Rolle Sauerbruch in der Zeit des Nationalsozialismus *wirklich* spielte. Eine solche Anspruchshaltung übersieht die Grundvoraussetzung von Historikern (und Geschichte an sich), dass insbesondere die Rolle von Personen niemals abschließend zu klären ist – besteht doch immer die Möglichkeit, dass neue Quellen, die neue Deutungen oder Akzentuierungen einer Biografie zulassen oder sogar zwingend erforderlich machen, erschlossen werden (wie auch Hardinghaus das für seine Arbeit proklamiert). Ebenso sind biografische Deutungen auch immer vom Zeitkontext und dem Interpretierenden abhängig, wie die Biografieforschung längst schlüssig nachgewiesen hat.“⁸

Vernachlässigte Göttinger Perspektive: Exponent deutscher Verdrängungskultur

Schagen hat ebenfalls bereits relevante Kritik an den Auslassungen des Buches bezüglich Sauerbruchs Wirken im Nationalsozialismus geäußert.⁹ Doch gibt es, legt man den Fokus auf Göttingen, noch einen Punkt zu ergänzen: Die Rolle, die der Chirurg 1947/48 im sogenannten Dokumentenstreit spielte – einer Kontroverse, die in der *Göttinger Universitätszeitung* anlässlich des Nürnberger Ärzteprozesses geführt wurde. In dem dortigen Schlagabtausch zwischen den Medizinern Hermann Rein, Wolfgang Heubner, Georg Büchner und Ferdinand Sauerbruch mit dem Prozessbeobachter Alexander Mitscherlich, der später gemeinsam mit seiner Frau das bekannte Buch „Die Unfähigkeit zu trauern“¹⁰ verfasste, wurde anlässlich der Anklage gegen 23 größtenteils namhafte Mediziner vor einem amerikanischen Militärgericht erbittert über Schuld und die Reinheit der Wissenschaft gestritten.¹¹ Sauerbruch und seinen Mitstreitern war im Gegensatz zu Mitscherlich daran gelegen, eine ganze Tätergruppe (und sich selbst) von jeglicher Verantwortung reinzuwaschen und die Schuld u. a. an Menschenversuchen in Konzentrationslagern in strategisch-apologetischer Absicht lediglich einer kleinen Gruppe sadistischer Medizinerverbrecher aus den Reihen der SS zuzuschieben.

„Nicht die Verbrechen Einzelner, sondern die Erkenntnis, dass ein Kollektiv die Menschenverachtung gelehrt und die nationalsozia-

7 Schagen, Udo: Rezension zu: Hardinghaus, Christian: Ferdinand Sauerbruch und die Charité. Operationen gegen Hitler. München 2019. ISBN 978-3-95890-236-7, in: H-Soz-Kult, 20.03.2019, URL: <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-28323> [eingesehen am 27.08.2019].

8 Vgl. etwa Karstens, Simon: Die Summe aller Wahrheiten und Lügen. Ein Erfahrungsbericht zur geschichtswissenschaftlichen Biographie, in: BIOS, Jg. 24 (2011), H. 1, S. 78–97 oder Fetz, Bernhard: Biografisches Erzählen zwischen Wahrheit und Lüge, Inszenierung und Authentizität, in: Klein, Christian

(Hg.): Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien, Stuttgart, Weimar 2009, S. 54–61.

9 Siehe Schagen.

10 Mitscherlich, Alexander und Margarete: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967.

11 Vgl. dazu ausführlich und mit Dokumenten Peter, Jürgen: Der Nürnberger Ärzteprozess im Spiegel seiner Aufarbeitung anhand der drei Dokumentensammlungen von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke, Münster 1984.

listische Ideologie nur zu ihrer Legitimation benutzt hatte', beschreibt [hingegen] Mitscherlichs Perspektive, die exemplifiziert am Schicksal der Angeklagten den Blick auf eine mögliche zeitgenössische Mithaftung richten wollte. Doch genau gegen eine solche wehrte sich der Ärztestand mit Vehemenz, Geschlossenheit und strategischem Kalkül, angeführt durch seine hochrangigen Vertreter Franz Büchner, Wolfgang Heubner, Ferdinand Sauerbruch und Hermann Rein¹², deren Agieren durch ihr Selbst- und Wissenschaftsverständnis grundiert wurde.

Dabei hatte Sauerbruch selbst eine Rolle in dem militärisch-wissenschaftlichen Komplex, der Menschenversuche in Konzentrationslagern während des Nationalsozialismus ermöglichte, gespielt. Nicht nur gehörte er dem wissenschaftlichen Senat des Heeresanitätswesens an,¹³ sondern ebenso mussten „alle Forschungsanträge zur Medizin und zur Rassenhygiene, auch die zu Menschenversuchen in Konzentrationslagern, [...] über den Tisch von Sauerbruch als Fachspartenleiter Medizin im Reichsforschungsrat gehen; er war für ihre Bewilligung verantwortlich. Dies verschweigt Hardinghaus zwar nicht, aber er diskutiert drei geförderte Versuchsreihen [...] nur, um zu dem Schluss zu kommen, dass aus den Anträgen nicht hervorgegangen sei, dass die beantragten ‚Versuche mit menschlichem Leid verbunden‘ gewesen seien“¹⁴, wie Schagen richtig feststellt.

Sauerbruchs Mitwisserschaft und exponierte Stellung im militärisch-wissenschaftlichen

12 Trittel, Katharina: „Kein Ehrenmann alten Schlages“. Das „Diktat der Menschenverachtung“ und der „Dokumentenstreit“ in der Göttinger Universitätszeitung (1947/48), in: Walter, Franz/Nentwig, Teresa (Hg.): Das gekränkte Gänseliesel. 250 Jahre Skandalgeschichten in Göttingen, Göttingen 2016, S. 99–116, hier S. 101.

13 Vgl. Militärarchiv Freiburg (im Folgenden: MA Freiburg), RH 12-23/1143. Zusammensetzung des Wissenschaftlichen Senats.

14 Schagen.

Netzwerk wurden nicht nur bereits im Hinblick auf seine retrospektive Beurteilung wissenschaftlich breit diskutiert¹⁵, sondern auch von den Angeklagten im Nürnberger Ärzteprozess, die gemeinsam mit Sauerbruch auf Tagungen über kriegswichtige Forschungen verhandelt hatten, besonders hervorgehoben.¹⁶

Sauerbruchs Verteidigung im Dokumentenstreit führte vielmehr an, dass er „schon aus Gründen des militärischen Taktes an den Maßnahmen der SS-Ärzte keine Kritik“ hätte üben können. Man habe zwar in Gesprächen am Rande betont, dass die Versuche grausam und unnötig seien; doch, wie sein Kontrahent Mitscherlich insistiert, „keiner der Kollegen habe hingegen eine moralische Verpflichtung betont, einschreitend Stellung zu beziehen“¹⁷. Dies zu tun, sah er aber gerade die Koryphäen des Faches in der Pflicht, wenn er spitz betont: „Er und sein Mitherausgeber [der Dokumentation zum Ärzteprozess „Das Diktat der Menschenverachtung“, Fred Mielke, Anm. d. Verf.] hätten in der Tat nicht die Ehre gehabt, wie Prof. Sauerbruch zu den Staatsräten Hitlers zu zählen oder, wie Prof. Heubner 1943, zu einer Sitzung eingeladen zu werden, bei der über Versuche an 75 ‚rechtskräftig zum Tode verurteil-

15 Siehe Anm. 1. Insgesamt zur Mitwisserschaft innerhalb medizinischer Netzwerke im Nationalsozialismus vgl. Roth, Karl Heinz: Tödliche Höhen. Die Unterdruckkammer-Experimente im Konzentrationslager Dachau und ihre Bedeutung für die Luftfahrtmedizinische Forschung des „Dritten Reiches“, in: Ebbinghaus, Angelika/Dörner, Klaus (Hg.): Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen, Berlin 2001, S. 110–152.

16 Zit. nach Ebbinghaus, Angelika: Strategien der Verteidigung, in: Dies./Dörner, Klaus (Hg.): Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen, Berlin 2001, S. 405–439, hier S. 412.

17 Vgl. eidesstattliche Erklärung von Prof. Lendle, Leipzig, zit. nach: Mitscherlich, Alexander: Absicht und Erfolg, in: Göttinger Universitätszeitung, H. 3/1948, S. 3–5 und Aussage von Mitscherlich, ebd.

ten Menschen' berichtet wurde."¹⁸ Mitscherlich erinnert sich insbesondere an die Attacken von Sauerbruch: „Es war kein Geringerer als der Berliner Chirurgie-Ordinarius Sauerbruch, der mich als unbotmäßigen Privatdozenten scharf attackierte [...]. Er und andere [...] unterstellten mir, ich hätte Tatsachen verfälscht. [...] Meine medizinischen Kollegen haben mich damals nicht nur als Vaterlandsverräter beschimpft, sondern auch verschiedentlich versucht, mich beruflich zu diffamieren und zu schädigen. Das Verhalten der Kapazitäten grenzte an Rufmord.“¹⁹

Eine Verständigung war aussichtslos, die Fronten restlos verhärtet. Mitscherlich beklagte:

„Zur Verteidigung und zur ‚Rettung ihrer formalen Ehre‘ hätten ‚namhafteste Vertreter der deutschen Medizin‘ [...] eine Phalanx gebildet. Sie partizipierten in einem nahen funktionellen Zusammenhang zu Ereignissen mit Humanversuchen im Nationalsozialismus und würden mit keinem Wort Einsicht verraten. Kein Bedauern und auch kein Abwenden mit Schrecken könne man bei diesen Medizinerinnen konstatieren. Stattdessen stehe Reins, Heubners und Sauerbruchs eigenes persönliches Ansehen im Zentrum ihrer Verlautbarungen, in denen die veröffentlichte Dokumentation das ‚Eigentlich Ehrenrührige‘ und nicht die inhaltlich dargelegten Sachverhalte seien.“²⁰

Sauerbruch warf in diesem Konflikt sein Renommee in die Waagschale, Mitscherlich ließ Sauerbruch als Opportunisten dastehen, der eingebettet in militärische Hierarchien und abhängig von politischem Zuspruch geschwie-

gen hätte, um sich selbst nicht zu gefährden.²¹ Seine These stützend, dass die westdeutsche Gesellschaft nach 1945 „keinem differenzierten Schulterleibnis“ Raum gegeben habe, sah Mitscherlich „in Rein, Büchner, Heubner und Sauerbruch [...] Exponenten einer Verdrängungskultur, in der niemand Bereitschaft zeigte, eigenes Versagen, direkte oder indirekte Schuld, einzugestehen“.²² Doch: Darüber lesen wir nichts in Hardinghaus' neuem Buch.

Halbgott in Weiß als Retter in der „Wolfszeit“

Dieses beginnt bezeichnenderweise – und ziemlich klischeehaft – mit einem vorangestellten Zitat aus den Erinnerungen einer Widerstandskämpferin, flankiert von der Aussage eines Kollegen auf dem Klappentext, Sauerbruch habe Juden geholfen. So schreit uns das Buch förmlich entgegen, wie wir es lesen sollen, bevor wir es gelesen haben. Es folgt ein Prolog, wie Sauerbruch dem deutschen (desertierten) Wehrmachtssoldaten Schwerdtfeger hilft, der sich nach dem Krieg, während der von dem Journalisten Harald Jähner mit dem treffenden Begriff „Wolfszeit“²³ charakterisierten Dekade, aus Dankbarkeit bereit erklärt, Sauerbruch in seinem Entnazifizierungsverfahren zu entlasten. In diesem auch eher belletristisch anmutenden Prolog tritt Sauerbruch uns das erste Mal entgegen: als patriarchaler Übervater, als ein Arzt, der Unmenschliches auch im Angesicht der totalen Niederlage leistet, als ein Mann, der die Kontrolle behält und sich des orientierungslosen, gebeutelten, taumelnden Deutschen annimmt, ihm Halt und Schutz gibt und ihm eine Rückkehr in sein

18 Zit. nach Peter, S. 238.

19 Zit. nach Freimüller, Tobias: Mediziner: Operation Volkskörper, in: Frei, Norbert (Hg.): Karrieren im Zwielicht, Frankfurt a.M. 2002, S. 13–73, hier S. 27.

20 Zit. nach Trittel, Kein Ehrenmann, S. 194. Die Kontroverse ist ebenfalls ausführlich beschrieben in Trittel, Katharina: Hermann Rein und die Flugmedizin. Erkenntnisstreben und Entgrenzung, Paderborn 2018.

21 Vgl. Hoyer, Timo: Im Getümmel der Welt. Alexander Mitscherlich. Ein Porträt, Göttingen 2008, S. 407.

22 Ebd., S. 407.

23 Jähner, Harald: Wolfszeit. Deutschland und die Deutschen 1945–1955, Berlin 2019.

wie durch ein Wunder unversehrtes Zuhause ermöglicht.

Opferbereitschaft für sein Volk: Das war für Sauerbruch in seinem Selbstverständnis als Arzt immer zentral gewesen. So schrieb er während des Zweiten Weltkrieges eine Denkschrift mit dem Titel „Der Arzt im Kriege“ und wies, wie viele seiner Kollegen, auf die Weisensverwandtschaft zwischen Arzt und Soldat hin, sodass der Dienst als Arzt für die Wehrmacht als „großes ärztlich-soldatisches Erlebnis“²⁴ überhöht wird, der für „Wehrmacht und Volk“ eine herausragende Bedeutung besitze. Vor allem Ärzte hätten die Möglichkeit, in Kriegszeiten ihrem Volk in besonderer Weise zu dienen: „Die Selbstverständlichkeit mit der das alles geschieht ist gewiss ein eindrucksvolles Symbol ärztlicher Haltung im Ganzen.“ Viele Ärzte waren der Meinung, dass sie ihr Arztamt nirgends so zur Geltung bringen könnten wie in der Wehrmacht.²⁵ Der Arzt, der sich mit seinen Fähigkeiten für das große Ganze einsetzt, ist ein wirkmächtiger Topos, auch im Hinblick auf die Vorbildfunktion im „Lebenskampf des Volkes“ – denn er symbolisiert eine Einheit von „Arztamt, Soldatentum, Führertum“²⁶. Und auch Sauerbruch betont: „Das Sanitätswesen der Wehrmacht kommt naturgemäß erst zur vollen Auswirkung durch den Geist der Ärzte, der es beseelt [...] durch den Einsatz der Besten unseres Standes.“²⁷

24 Vgl. hier und im Folgenden MA Freiburg, RH 12–23 864. Der Arzt im Kriege. Eindrücke einer Frontreise von Sauerbruch.

25 Siehe Neumann, Alexander: Arztamt ist immer Kämpfertum. Die Heeressanitätsinspektion und das Amt „Chef des Wehrmachtssanitätswesens“ im Zweiten Weltkrieg (1939–1945), Düsseldorf 2005, S. 53 ff.

26 Ebd., S. 56.

27 MA Freiburg, RH 12–23 864. Der Arzt im Kriege. Eindrücke einer Frontreise von Sauerbruch.

„Juden geholfen“: Gültiges Argument bis heute?

Ein Argument verleiht Hardinghaus' Buch eine besondere Schlagkraft. Es wird uns gleich auf dem Buchrücken farblich abgesetzt präsentiert: Sauerbruch habe, so bezeugt ein Kollege, Juden behandelt und ihnen zur Flucht verholfen. Ebenso wird ein anderer Kollege, der jüdische Mediziner Rudolf Nissen, als Gewährsmann angeführt, um Sauerbruchs Integrität zu bezeugen. Nissen erzählt, wie Schagen bereits in seiner Rezension gebündelt hat, voller Bewunderung über Sauerbruch, über dessen Charisma, seine Strahlkraft, seine Leistungen als Chirurg.

„Aber Nissen berichtet auch von Sauerbruchs morbid nationalistischer Überheblichkeit und den gravierenden politischen Vorwürfen seiner Nähe zu Nationalsozialisten am Beispiel der Mitunterzeichnung des ‚Bekennnis[s]es‘ der Professoren [...] zu Adolf Hitler‘ im November 1933. Noch kritischer kommentiert Nissen, dass keiner der mit Sauerbruch Anwesenden bei einem Vortrag über Versuche an KZ-Insassen protestiert habe. Es sei möglich, ‚daß die amoralische und sadistische ‚Führerschicht‘ Experimente befürwortete, um dem ‚im Existenzkampf stehenden Heere zu helfen‘. Es sei aber ‚undenkbar, daß nicht jeder Mensch die Mißhandlung eines Wehrlosen, seine grausame Tötung und Verstümmelung als das empfindet, was es ist: als ein Verbrechen‘“²⁸.

Der Kniff, jüdische Kollegen die eigene moralische Sauberkeit bezeugen zu lassen, kam vielfach auch in Entnazifizierungsverfahren zum Tragen. Die Tatsache, dass dies oftmals auch von Erfolg gekrönt war, bedeutet jedoch ebenso wenig wie die Tatsache, dass Sauerbruch jüdische Patienten behandelte, automatisch, dass er und andere, die sich dieses „Arguments“ bedienten, grundsätzlich Gegner des Nationalsozialismus und der nationalsozialistischen Weltanschauung waren. Vielmehr nimmt Hardinghaus eine rhetorische Volte, welche die Betroffenen zur eigenen Entlastung

28 Schagen.

anführten – der Kontakt zu oder gar die Hilfe für Juden –, für bare Münze. Auch geht der Autor der Selbstdeutung Sauerbruchs auf den Leim, wenn er in einem Interview mit dem *Stern* ausführt:

„Sauerbruch war ein Pragmatiker, er dachte zwar national-patriotisch, er war konservativ, aber er fühlte sich keineswegs als Nazi. Und er lehnte den Antisemitismus strikt ab. Anders als 45 Prozent der Ärzte damals war er auch nicht Mitglied der NSDAP.“²⁹

Hardinghaus übersieht indes, dass das irrelevant dafür ist, ob Menschen wie Sauerbruch den Nationalsozialismus nicht doch durch ihre Forschung, ihre Stellung im militärisch-wissenschaftlichen Komplex und ihr beschriebenes Selbstverständnis stabilisierten, was auf etliche Mediziner und Wissenschaftler zutrifft, die in den Reihen der Wehrmacht aktiv waren.

Sauerbruch als Säulenheiliger durch die Jahrzehnte

Den argumentativen Kern der Rahmendebatte, wer Kontakt zu Juden hatte, könne per se kein Nazi sein, hat bereits der Journalist Jan Feddersen in der *taz*³⁰ unter der polemischen Überschrift „Alle waren unwissend oder dagegen“ identifiziert und ebenso die Aktualität dieser rhetorischen Figur angedeutet, die strukturell ähnlich angelegt ist, wie das heute oftmals von Rassisten vorgebrachte Argument, dass man ja auch beim „Dönermann an der

Ecke“ esse, also nichts „gegen Ausländer“ haben könne.

All das wirft die Frage auf, warum Sauerbruch heute noch als Säulenheiliger verehrt wird und warum man Bücher wie das von Hardinghaus und die Fernsehserie begeistert feiert? Natürlich, Geschichten von „Helden in weißen Kitteln“ lassen sich großartig erzählen: „Von Albert Schweitzer bis Ferdinand Sauerbruch pflegte und pflegt die deutsche Medizingeschichte die Illusion großer Männer als Mediziner mit einer Hingabe, die im Vergleich zu anderen historischen Disziplinen ihresgleichen sucht.“³¹ Doch warum konnte insbesondere Sauerbruch zur Projektionsfläche und zum Helden des deutschen Bildungsbürgertums werden, den man auch nach dem Zivilisationsbruch weiter verehren durfte, der zum Kanon der spießigen Bürgerlichkeit der 1950er Jahre gehörte und dem heute eine Fernsehserie gewidmet wird? Reicht die Erklärung von Feddersen, „das deutsche Publikum liebt Nazigeschichten und nicht minder Krankenhausstorys, [...] Nazi plus Krankenhaus – das macht Quote“³²?

In der „Schmonzette für die Gemütshaushalte der Deutschen“ sieht Feddersen weiterhin aktuelle Anknüpfungsmöglichkeiten für Agitatoren wie AfD-Chef Alexander Gauland, der „seine ‚Vogelschiss‘-Metapher für die NS-Vergangenheit als nur zwölfjährige Anomalie der deutschen Geschichte [an dieses Publikum, Anm. d. Verf.] adressiert: Alle waren irgendwie dagegen, viel mehr waren Widerstandskämpfer*innen, wenn auch nicht immer ersichtlich. Denn die Verhältnisse, die waren ja riskant für die Aufrechten, nicht wahr? [...] Trostloserweise wird diese Sicht [...] später in einer TV-Serie

29 Zit. nach Ewers, Christian: Nazi oder Menschenfreund? Ferdinand Sauerbruch und die düsteren Jahre der Charité, in: *stern.de*, 19.02.2019, URL: <https://www.stern.de/kultur/tv/-charit%C3%A9---zweite-staffel-der-krankenhaus-serie-startet-in-der-ard-8579076.html> [eingesehen am 19.08.2019].

30 Feddersen, Jan: Alle waren unwissend oder dagegen, in: *taz.de*, 05.03.2019, URL: <https://taz.de/Nationalsozialismus-in-deutschen-Serien/!5574813/> [eingesehen am 19.08.2019].

31 Gradmann, Christoph: Nur Helden in weißen Kitteln? Anmerkungen zur medizinischen Biographik in Deutschland, in: Bödeker, Hans Erich (Hg.): *Biographie schreiben*, Göttingen 2003, S. 245–284, hier S. 245.

32 Feddersen.

beglaubigt: Es gab so viele Gute damals, jetzt können wir es erkennen – und geheilt sein.“³³

Der schon bei Gauland mitschwingende Ruf nach einer Beendigung der deutschen Schuld wurde bereits noch drastischer 2015 bei PEGIDA in Dresden geäußert, als Tatjana Festerling, die sogar für das Amt der Oberbürgermeisterin von Dresden kandidierte, am 9. November, in vollem Bewusstsein der historischen Konnotationen dieses Datums, vor der Dresdner Semperoper den „deutschen Schuldkomplex“ offiziell für beendet erklärte. Sie stilisierte das Bedürfnis, „loszulassen“, als ein vorrangiges der heutigen Gesellschaft; ihre Ausführungen gipfelten in der rhetorischen Frage an ihre Mitstreiter: „Seid ihr bereit loszulassen?“ Aus tausend Kehlen brüllte es: „Ja!“³⁴ Denn: Trotz

„traumatischer Spuren [...] lassen wir die Vergangenheit jetzt los und deswegen ist jetzt Schluss mit der künstlichen Naziparanoia. [...] Ihr könnt euch ab sofort eure Hitlerei an den Hut stecken. [...] Und wenn ihr eure Hitlerfantasien und Naziobsession nicht in den Griff bekommt, dann macht Therapie! Aber lasst uns mit eurem Schuld kult, mit der Vergangenheit, für die keiner von uns hier die Verantwortung trägt, endlich in Ruhe!“³⁵

Deutsche Ängste

Die Einleitung von Hardinghaus' Buch ist – auf vermutlich ungewollte Weise – insofern eine Parabel auf die deutsche Geschichte, für deren einen entscheidenden Aspekt Sauerbruch hier steht: In den Trümmern Berlins im Mai 1945 half, wer konnte, in allererster Linie den Deutschen – und sich selbst. Indes: Den gleichen Zweck erfüllte Sauerbruchs Lebensgeschichte in der Nachkriegszeit und Hardinghaus' Buch heute: Sie ermöglichen, genau wie Sauerbruch im Prolog dem Soldaten Schwerdtfeger, den Deutschen die Rückkehr in ihre heile Villa in Lichterfelde, entlastet und beschützt durch eine Projektionsfigur wie Ferdinand Sauerbruch. Denn dem Chirurgen gelingt es, dem im Prolog vorgestellten Soldaten Schwerdtfeger seine Ängste zu nehmen. *Deutsche Ängste* nach der Niederlage, denn Schwerdtfeger ist ein typischer Deutscher. Wie tief die Ängste der Deutschen nach 1945 den weiteren Verlauf der bundesrepublikanischen Geschichte grundiert haben, hat der Historiker Frank Biess in seinem Buch „Republik der Angst“ deutlich gemacht. Er sieht die „langfristigen Nachwirkungen von Nationalsozialismus, Krieg und Holocaust [als] Grundbedingungen der bundesdeutschen Angstgeschichte.“³⁶ Die „existenzielle Unsicherheit und massive Furcht“ seien „grundlegende Erfahrungen vieler Deutscher in der frühen Nachkriegszeit“ gewesen.³⁷

Zudem wurden auf einmal sie selbst durch die Entnazifizierung, die von den Deutschen ganz überwiegend abgelehnt wurde, an den Pranger gestellt. „Noch Jahrzehnte später wirkten die ‚soziale Schande‘ der Entnazifizierung und der

33 Ebd. Zur (auch rhetorischen) Wirkweise von Gaulands Metapher vgl. zudem Detering, Heinrich: Was heißt hier „wir“? Zur Rhetorik der parlamentarischen Rechten, Ditzingen 2019, S. 35 ff.

34 Trittel, Katharina: „Ebenso typisch wie verlogen“ – zum Tod von Hans Mommsen, in: Blog des Göttinger Instituts für Demokratieforschung, 19.11.2015, URL: <http://www.demokratie-goettingen.de/blog/ebenso-typisch-wie-verlogen-zum-tod-von-hans-mommsen> [eingesehen am 15.08.2019].

35 Vgl. Festerlings Rede bei PEGIDA am 09.11.2015, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wFyZzElqj4> [eingesehen am 15.08.2019].

36 Biess, Frank: Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik, Reinbek 2019, Kindle-Ausgabe, Position 274. Ein differenziertes und nicht ausschließlich die Komponente der Angst in den Fokus rückendes Porträt der deutschen Nachkriegszeit bietet Jähner, Wolfszeit.

37 Biess, Kindle-Position 572.

damit verbundene symbolische und materielle Verlust nach.“³⁸ Und mehr noch:

„Die spezifische Verunsicherung der männlich-bürgerlichen Mittelschicht in der unmittelbaren Nachkriegszeit speiste einen weit verbreiteten kulturellen Pessimismus, der sich in einem öffentlichen Diskurs über existenzielle Angst manifestierte. Nachkriegskommentatoren [...] diagnostizierten eine besondere Form der deutschen Angst als ein Phänomen der Nachkriegszeit oder gar als eine ‚Weltangst der Moderne‘. Dieser Diskurs hatte eine zutiefst apologetische Dimension“³⁹,

welche die Voraussetzung dafür bildete, weitermachen zu können. All das gilt auch für den Soldaten in Hardinghaus' Prolog, denn:

„Schwertfeger ist bald wieder auf den Beinen und gesund. Auch er muss sich nach den Kriegswirren neu orientieren, wieder Fuß fassen. Er findet zurück in seine Arbeit [...], versucht wie so viele, den Krieg und das Grauen zu vergessen“ (S. 16).

38 Biess, Kindle-Position 1292.

39 Ebd., Kindle-Position 1330.



Dr. Katharina Trittel, geb. 1984, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Göttinger Institut für Demokratieforschung und Redakteurin des *Demokratie-Dialog*. Im Rahmen der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen arbeitet sie zum Bereich Rechtsradikalismus.

Dabei hilft ihm – und Millionen anderen Deutschen – Ferdinand Sauerbruch.

Ein Arzt, der die typischen deutschen Ängste auffängt und – wie seine Verehrung bis heute zeigt – dem es gelingt, die Kontrolle über seine eigene Biografie zu behalten und sie mithilfe von Büchern wie dem von Hardinghaus als eine im doppelten Sinne deutsche Biografie erscheinen zu lassen: Hardinghaus erzählt Sauerbruchs Leben als widerständige Geschichte von einem, der als Ausnahmewissenschaftler sich selbst und seinem Ethos treu blieb und sich deshalb über die als Unrecht wahrgenommene Entnazifizierung durch die Sieger empörte; Sauerbruchs Autobiografie hingegen wird von einem erzählt, der von den Nationalsozialisten profitierte, unter ihnen Karriere machte und bestrebt war, seinen Namen stets rein zu halten, wenn es um die Verhandlung der deutschen Schuld, insbesondere der seines eigenen Berufsstandes, ging. Und über allem schwebt der Arzt-Vater, der Halbgott in Weiß, Sinnbild für den deutschen Umgang mit der eigenen Vergangenheit.

Warum ist die so erzählte Geschichte von Ferdinand Sauerbruch heute noch dazu geeignet – auf zugegeben: deutlich subtilere Weise als bei PEGIDA – die deutsche Vergangenheit umzudeuten und so weitestgehend abzustreifen? Weil sie das Bedürfnis befriedigt, Ambivalenzen, welche die Forschung mühsam und durchaus nicht bruchlos über die Jahrzehnte herausgearbeitet hat, wieder einzuebnen. Heute reüssiert man nicht, wenn man aufzeigt, was sich jemand während des Nationalsozialismus hat zuschulden kommen lassen, sondern wenn man ankündigt, ihn reinwaschen zu können.

Sauerbruchs fingierte Lebensgeschichte im Bücherschrank des Bildungsbürgertums in den 1950ern. Seine Rehabilitierung als groß aufgemachte Ankündigung auf einem Klappentext 2019. Fast siebzig Jahre trennen damals von heute. Doch sind es gleichfalls siebzig Jahre, die damals mit heute verbinden.

Von kleinen und großen Germanen

Ein Film als Einladung an die „Neue Rechte“

Niklas Knepper / Marie Nolte

Wie ist es eigentlich, als Kind von Rechtsradikalen aufzuwachsen? Der Film „Kleine Germanen“ stellt wichtige Fragen zu einem wenig

beachteten Aspekt rechtsradikaler Lebenswelten, wiederholt dabei aber gravierende Fehler im Umgang mit ProtagonistInnen der „Neuen Rechten“.

In einem abgedunkelten Zimmer, vor einem Billardtisch, sitzt ein junger Mann mit Rollkragenpullover und Brille. Zur Kamera gewandt erzählt er aus Kindheitstagen: Papierflieger im Sommer, Rodeln im Winter. Aufhänger für seine Erinnerungen ist die Burgruine Rauhen-
eck bei Wien. Unterlegt von Schnitten, die das

mittelalterliche Areal im Panorama zeigen, beginnt er zu schwärmen: Von Heimatgefühl und Tradition, von mutigen Kreuzfahrern¹ und dem Stolz auf seine Vorfahren. Lakonisch stellt er sich vor: Martin Sellner, Wiener, Student, Aktivist. Noch knapper ist nur die Namensein-

1 Dieser Text bemüht sich um eine gendergerechte Sprache. Das sogenannte Gender-Sternchen (*) soll ausdrücken, dass jenseits von „Mann“ und „Frau“ Geschlechteridentitäten existieren, die eine herkömmliche Schreibweise nicht abbildet. Trotzdem kommt es manchmal vor, dass kein Gender-Sternchen verwendet wird. Wird ein „Binnen-I“ verwendet, so ist vermutlich von rechtsradikalen Personen die Rede, deren Ideologie Geschlechteridentitäten jenseits der gängigen Norm nicht zulassen. Handelt es sich z.T. bei Bezeichneten um eine homogene, im vorliegenden Text meist männliche Gruppe, wird diese – ohne zu gendern – so bezeichnet.

blendung mit dem Verweis „Identitäre Bewegung Österreich“.²

Szenenwechsel, November 2017: Unter tosendem Applaus betritt Sellner das Podium einer Konferenz in Leipzig, freut sich über die Wahl der schwarz-blauen Koalition in Österreich. Von der Bühne verkündet er: „Die konservativste Regierung seit eh und je“, sei „ein Fenster in die Zukunft von Deutschland“. Kontextualisierende Informationen fehlen, Hinweise darauf, um was für eine Veranstaltung es sich handelt, geben nur Einblendungen aus dem Videomaterial, das offenbar vom Veranstalter der Konferenz stammt. Hier, sowie auf deutlich sichtbaren Aufstellern im Hintergrund, prangt das Logo der verschwörungstheoretischen Postille *COMPACT*. Die Aufnahmen zeigen dessen sogenannte „6. Konferenz für Souveränität“, bei der neben dem österreichischen Kopf der „Identitären“ eine Reihe weiterer rechtsradikale Kader auftreten.

Rechte Lebenswelten auf der Leinwand

Die beschriebenen Szenen stammen aus dem Kinofilm „Kleine Germanen“, der im Mai 2019 als sogenannte Animadoc – eine moderne Mischform aus Animations- und Dokumentationsfilm – in wenigen deutschen Kinos anlief. Im Mittelpunkt steht die Frage: „Wie ist es eigentlich, als Kind von Rechtsradikalen aufzuwachsen?“, womit die Regisseure Mohammad Farokhmanesh und Frank Geiger die Aufmerksamkeit auf einen bislang wenig beleuchteten Bereich im Verständnis rechtsradikaler Lebens-

welten lenken. Den roten Faden zur Beantwortung liefert die Geschichte von „Elsa“.

Basierend auf den realen Erinnerungen einer mit diesem Pseudonym versehenen Aussteigerin erzählen die Filmemacher in animierten Sequenzen schlaglichtartig von Schlüsselmomenten im Leben der Protagonistin: vom Aufwachsen in einem völkisch-nationalsozialistisch geprägten Elternhaus während der 1970er Jahre, jugendlicher Radikalisierung, der Gründung einer eigenen Familie und der damit einhergehenden Rolle als Mutter bis hin zu den Verwerfungen, die letztlich zum Ausstieg führen. Der Clou – die über Motion-Capturing-Technik nachgezeichneten Animationen – lässt die Erinnerungen der Aussteigerin dem Publikum sichtbar werden, als dies in einem Interview möglich wäre. Gleichzeitig kann die Aussteigerin auf diese Art anonym bleiben – eine innovative Herangehensweise.

Prädikat „besonders wertvoll“

Schon vor dem offiziellen Kinostart hatte der Film Premiere auf der Berlinale – und Kritiker*innen feierten den für die Vorauswahl zum Deutschen Filmpreis 2019 nominierten Streifen. „Ein wichtiger Film zur richtigen Zeit“³, lobt eines der größten deutschen Onlineportale für Film- und Fernsehkritik. Auch die Sachverständigen-Jury der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW) verlieh „Kleine Germanen“ das Prädikat „besonders wertvoll“. Die Bewertung ist nicht nur eine Auszeichnung für Filmemacher*innen, sondern auch Garant für Fördermittel der Filmförderungsanstalt (FFA). Neben den animierten Ausschnitten loben die Kritiker*innen die Kommentare etlicher Rechts-

2 Zu den österreichischen „Identitären“ sowie ihrer Führungsfigur Sellner vgl. Bonvalot, Michael: Österreich als Warnung. Gründung, Aufstieg und internationale Bedeutung der Identitären Bewegung Österreich, in: Speit, Andreas (Hg.): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten, Berlin 2018, S. 202–225.

3 Lassonczyk, Thomas: Kleine Germanen. Die Kinder der Rechten. Kritik der Filmstarts-Redaktion, in: filmstarts.de, URL: <http://www.filmstarts.de/kritiken/270384/kritik.html> [eingesehen am 05.08.2019].

extremismusexpert*innen, die fachwissenschaftliche Einordnungen aus dem Off liefern, ebenso wie die „hard facts“, die – eingebracht von Prominenten der rechtsradikalen Szene – einen Kontrast zu den Computeranimationen erzeugen würden. Die in ihrer Rolle als Eltern und ErzieherInnen interviewten rechtsradikalen AkteurInnen, Götz Kubitschek und Ellen Kositzka, Sigrid Schüßler und Ricarda Riefling⁴, führten, so die Kritiker*innen der FBW, dazu, den „eigenen Standpunkt bezüglich der angesprochenen Problematiken [zu] hinterfrag[en]“. Gelobt wird Farokhmaneshs und Geigers Zurückhaltung gegenüber den Rechtsradikalen, „die von den Filmemachern nie vorgeführt werden“⁵.

Ein Anspruch, den die Regisseure auch selbst formulieren: „Kleine Germanen“ ist für sie „ein Einblick in eine Parallelwelt und scheut sich nicht davor, neben Aussteiger*innen und Rechtsextremismusexpert*innen auch Vertreter*innen der ‚Neuen Rechten‘ zu Wort kommen zu lassen und zu einer Auseinandersetzung mit ihren Aussagen einzuladen. KLEINE GERMANEN diffamiert nicht. Er sieht genau hin“⁶, heißt es jedenfalls in den „Filmpädagogischen Begleitmaterialien“, welche die Produktionsfirma Pädagog*innen für die Bearbeitung im Unterricht an die Hand gibt. Empfohlen wird der Streifen für Schüler*innen ab 15 Jahren. Die Filmemacher vertrauen darauf, dass

die rechtsradikalen RednerInnen über den Kontrast zu Elsas Geschichte, den Expert*innenkommentaren und Szenen, welche die Sprechenden auf rechtsradikalen Veranstaltungen zeigen, „entlarvt“ werden. „Die Montage des Films erzählt hier mehr über die Neuen Rechten, als diese vor laufender Kamera im direkten Gespräch preiszugeben bereit sind“⁷, heißt es hier.

Doch so sehr sich die Expert*innen auch bemühen: Leider entsteht nie der Eindruck, sie würden ein ernsthaftes Gegengewicht gegenüber den Darstellungen der Rechtsradikalen einnehmen. Zwar sind ihre Wortmeldungen eine Bereicherung für den Film, dennoch erhalten sie deutlich weniger Leinwandzeit. Des Weiteren lassen Farokhmanesh und Geiger die Expert*innen nicht bildlich in Erscheinung treten. Dieses Vorgehen erscheint logisch in Fällen, in denen es sich um anonym bleibende Persönlichkeiten handelt, hingegen zweifelhaft, wenn Name und Funktion am unteren Bildrand eingeblendet werden. Anstatt die Fachleute ebenfalls mit ihrem Gesicht zu zeigen und ihnen damit zumindest den gleichen Raum zu geben, den auch die Rechtsradikalen erhalten, werden ihre Stimmen aus dem Off mit Szenen von Kinderschauspielern unterlegt; diese werden in Slow Motion und mit kühlen Farbfiltern auf die Leinwand gebracht. Der dadurch erzeugte Effekt der Betroffenheit verblasst allerdings nach den ersten Sequenzen und wirkt auf Dauer eher ermüdend.

4 Zum Netzwerk des rechtsradikalen Verleger*innen-Ehepaars Kubitschek vgl. Fuchs, Christian / Middehoff, Paul: Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern, Hamburg 2019, S. 47 ff.

5 Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW): KLEINE GERMANEN, URL: https://www.fbw-filmbewertung.com/film/kleine_germanen [eingesehen am 05.08.2019].

6 Little Dream Entertainment GmbH: Filmpädagogische Begleitmaterialien, S. 3, URL: <https://www.littledream-entertainment.com/wp-content/uploads/2019/05/Schulmaterial-KLEINE-GERMANEN.pdf> [eingesehen am 05.08.2019].

Die alte Crux des „mit Rechten Redens“

Es bleiben: Führende Rechtsradikale, die „eingeladen“ werden, sich zu Hause, in selbstgewählter Umgebung, ablichten zu lassen, um ihre Ideale von Disziplin und Erziehung, garniert mit Erzählungen von der eigenen, ach so schönen Kindheit, auf die Kinoleinwän-

7 Ebd., S. 6.

de zu bringen – eine Herangehensweise, die öffentlich auch kritisiert wurde: „Dass einige Protagonisten dieses Films nicht harmlos sind, sondern radikale und revisionistische Thesen vertreten, wird zwar mit ein paar Einspielern angedeutet, gerät in den Gesprächen aber fast zum Neben aspekt“⁸, heißt es bspw. in einer Rezension der *Süddeutschen Zeitung*.

Ein berechtigter Einwand, denn es mag zwar sein, dass es für Kenner*innen rechtsradikaler Strategien und Strukturen keine große Herausforderung ist, Martin Sellner und seine Aussagen einzuordnen. Sie wissen, dass es Teil der Strategie Sellners ist, mit Kampfbegriffen wie der „patriotisch-konservativen Wende“, eingebettet in unverfänglichen Heimatkitsch, „den Mainstream zu ändern, an dem sich die Opportunisten morgen ausrichten werden“, wie er selber im Film formuliert. Metapolitik nennen rechtsradikale Denker*innen diese Strategie, bei der es darum geht, sogenannte vopolitische Räume, zu vereinnahmen.⁹ Musik, Subkulturen, das Verlagswesen, Talkshow-Auftritte oder, wie es der in „Kleine Germanen“ ebenfalls als Familienvater interviewte rechtsradikale Netzwerker Götz Kubitschek formuliert hat, „[...] den Bereich des Worts, des Gedankens, des Stils, der Bücher, Zeitschriften, Veranstaltungen, des Habituellen, der Aura“¹⁰ – und des Films.

Vorgebildete Zuschauer*innen stoßen im Film immer wieder auf Versatzstücke dieses auf Ideen des italienischen Marxisten Antonio Gramsci zur „kulturellen Hegemonie“ basierenden Konzepts, das die sogenannte Neue Rechte seit Jahrzehnten propagiert. Dass das Herstellen solcher Zusammenhänge Zuschauer*innen, die nicht über Fachwissen verfügen,

schwerfallen dürfte, scheint „Kleine Germanen“ jedoch ebenso wenig zu berücksichtigen wie die Möglichkeit, dass die RednerInnen ihren Auftritt bewusst dafür nutzen könnten, ihren Kulturkampf auf die Kinoleinwand auszudehnen. Dies gilt besonders für das bekannte Ehepaar Götz Kubitschek und Ellen Kositzka. Als Gründer des rechtsintellektuellen Instituts für Staatspolitik (IfS), in dem sich bei Vorträgen und Veranstaltungen regelmäßig verschiedene Vordenker rechtsradikaler Bewegungen versammeln, und Herausgeber des rechtsintellektuellen Theoriemagazins *Sezession*, wird Kubitschek in der Öffentlichkeit häufig die Rolle eines rechtsradikalen Strippenziehers, „dunkle[n] Ritter[s]“ oder sogar als „wichtigste[m] Intellektuelle[n] der Neuen Rechten“¹¹ zugeschrieben. Bereits in der Vergangenheit war das mediale Interesse an Kubitschek und seiner Frau, die wie er regelmäßig in diversen stark rechts gerichteten Zeitungen und Magazinen veröffentlicht, entsprechend groß. Eine ganze Reihe verschiedener Medienvertreter*innen durften das Verlegerehepaar auf ihrem Rittergut in Schnellroda, Sachsen-Anhalt, besuchen. Doch meist erhielt boulevardesque Effekthascherei den Vorzug gegenüber einer kritischen Auseinandersetzung und so zeigen Fernsehreportagen im Stil einer Homestory den Verleger etwa beim Ziegenmelken, während andere Journalist*innen ausführlich auf die Speisen auf dem Abendbrotisch der Familie eingehen.¹²

Allerdings gibt es auch journalistische Kritik an dieser achtlosen Form der Darstellung von

8 Steinitz, David: „Schaut her, wir sind doch ganz harmlos“. „Kleine Germanen“ im Kino, in: *Süddeutsche Zeitung*, URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/kleine-germanen-kino-rezension-1.4436000> [eingesehen am 05.08.2019].

9 Vgl. Fuchs/Middelhoff: *Netzwerke*, S. 23.

10 Zit. nach ebd.

11 Rapp, Tobias: *Rechtes Denken. Der dunkle Ritter Götz*, in: *Spiegel Online*, 21.12.2016, URL: <https://www.spiegel.de/spiegel/goetz-kubitschek-der-wichtigste-intellektuelle-der-neuen-rechten-a-1126581.html> [eingesehen am 05.08.2019].

12 So bspw. Bender, Justus/Bingener, Reinhard: *Die rechten Fäden in der Hand*, in: *faz.net*, 16.04.2017, URL: <https://www.faz.net/~gpg-8fxyw> [eingesehen am 05.08.2019]; Riha, Clemens: Beitrag der *3sat*-„Kulturzeit“ vom 09.03.2016.

Rechtsradikalen. So erklärt Jan Sperling in der linksgerichteten Tageszeitung *Neues Deutschland*: „Auch mit der Art von Berichterstattung, wie sie in den beschriebenen Artikeln vorzufinden ist, wird die Sagbarkeit völkischer und rassistischer Positionen, ob willentlich oder nicht, immer weiter vorangetrieben.“¹³ Fachjournalist Andreas Speit merkt an, dass letztlich „Neu-Rechte“ die ProfiteurInnen einer solchen Berichterstattung seien. Für ihn ist das Grund genug, an die Mahnung des Intellektuellen Maurice Olender zu erinnern, der einst in Bezug auf die französische *Nouvelle Droite* formulierte: „Man kann über alles, aber nicht mit allen reden.“¹⁴ Ein Aphorismus, der lange Zeit die mehrheitlich präferierte Praxis im öffentlichen Umgang mit Rechtsradikalen beschrieb, die jüngst jedoch zunehmend ins Wanken gerät. Galt der mediale Austausch mit ProtagonistInnen der rechten Szene bis dato weitgehend als Tabu, besteht mittlerweile ein echter „Run“ auf den Austausch und Verfilmungen, in denen ebenjene VertreterInnen zu Wort kommen. Demzufolge springt „Kleine Germanen“ auf einen fahrenden Zug auf und reiht sich in eine Liste von Gesprächsangeboten an die Neuen Rechten ein.

Spätestens im Jahr 2017 gewann mit der Publikation „Mit Rechten reden“¹⁵ die alte Frage, inwiefern mit Rechtsradikalen gesprochen werden sollte, an Konjunktur. Per Leo, Maximilian Steinbeis und Daniel-Pascal Zorn plädieren in ihrem Buch dafür, den Diskurs mit rechten AkteurInnen zu suchen, um diese im Gespräch auf Augenhöhe argumentativ zu widerlegen – eine Herangehensweise, die nicht von allen geteilt wird. So warnt etwa Volker Weiß, Historiker und Autor von „Die autoritäre Revolte“¹⁶, Leuten wie Kubitschek gehe es gar nicht um eine ernsthafte Debatte, sondern vielmehr um eine geplante Verschiebung des

© brave new work, Little Dream Entertainment
Kameramann: Marcus Winterbauer



Martin Sellner in einem Wiener Caféhaus

13 Sperling, Jan: Medien und die Neue Rechte. Die Reaktion in der Redaktion, in: neues-deutschland.de, 14.08.2018, URL: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1097307.medien-und-die-neue-rechte-die-reaktion-in-der-redaktion.html> [eingesehen am 05.08.2019].

14 Speit, Andreas: Mit rechten Reden? Gesellschaft und Medien verkennen die Diskurs-Strategien der „Neuen Rechten“, in: der rechte rand, H. 169 (2017), URL: <https://www.der-rechte-rand.de/archive/2678/nicht-mit-rechten-reden> [eingesehen am 05.08.2019].

Sagbaren. Dazu zitiert Weiß Kubitschek selbst, mit einem Beitrag in der *Sezession*: „Unser Ziel ist nicht die Beteiligung am Diskurs, sondern sein Ende als Konsensform, nicht ein Mitreden, sondern eine andere Sprache, nicht der Stehplatz im Salon, sondern die Beendigung der

15 Leo, Per / Steinbeis, Maximilian / Zorn, Daniel-Pascal: Mit Rechten reden. Ein Leitfaden, Stuttgart 2017.

16 Weiß, Volker: Die autoritäre Revolte: die neue Rechte du der Untergang des Abendlandes, Stuttgart 2017.



© brave new work, Little Dream Entertainment

Die kleine Elsa salutiert

Party.“¹⁷ Weiß hält es deshalb für naiv, immer wieder das Gespräch mit Rechtsradikalen zu suchen: „Gewachsen ist diese Neue Rechte, die in erheblichem Umfang noch immer die alte ist, [...] weniger an ihren Gegnern als an deren Gesprächsangeboten, die sie erst zu akzeptablen Partnern machten.“ Dabei hätten „[j]ede unkritische Homestory und jedes Dialogangebot“ stark zur „Verbreitung des Neofaschismus“ beigetragen.¹⁸

Mit dieser Einschätzung ist Weiß keineswegs allein. So warnt neben Weiß auch der Antisemitismus- und Rechtsextremismusforscher Samuel Salzborn davor, Rechtsradikalen allzu leichtfertig Podien zu bieten. Er schließt sein Buch „Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten“ mit dem Appell, die Thesen der Rechten nicht aufzugreifen. Die neurechte Strategie bestehe gerade darin, „kulturelle Hegemonie für ihre völkische

Weltsicht allein durch die Schaffung einer antidemokratischen Öffentlichkeit zu erlangen“¹⁹.

Dennoch scheinen die Macher von „Kleine Germanen“, Farokhmanesh und Geiger, eher der Argumentation von Leo, Steinbeis und Zorn zu folgen. Es klingt fast wie aus deren liberalem Pamphlet abgeschrieben, wenn das Begleitmaterial für Schüler*innen fragt: „Wie können die formulierten und impliziten Sorgen [der rechtsradikalen SprecherInnen, Anm. d. Verf.] ernst genommen und im Sinne einer demokratischen Gesellschaft beantwortet werden?“²⁰ Dieser Anspruch weist darauf hin, dass hinter der Einladung an Rechtsradikale mehr steckt, als der Versuch marktwirtschaftlich abhängiger Medienmacher*innen, mit den mysteriös inszenierten und Kontroversen garantierenden „dunklen Rittern“ der Republik für entsprechende Quoten zu sorgen. Vielmehr zeugt die Idee, man müsse alle, auch rechtsradikale Positionen, gleichberechtigt in den Diskurs

17 Kubitschek, Götz: Provokation!, in: Sezession, H. 12/2006, S. 24.

18 Weiß, Volker: Debatte oder Protest: Wie weiter gegen rechts?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 6/2018, S. 41–44, hier S. 44.

19 Salzborn, Samuel: Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten, Weinheim 2017, S. 202.

20 Little Dream Entertainment GmbH: Begleitmaterialien, S. 13.

aufnehmen, von einem fehlverstandenen Pluralismus.

Zwar umfasst der demokratische Grundkonsens das Recht auf Uneinigkeiten im demokratischen Wettstreit, doch gerät er ad absurdum, wo er gerade den VertreterInnen völkischer Homogenitätsfantasien die Mittel an die Hand gibt, mit dieser Freiheit zu brechen. Die Vorstellung, es gehe rechtsradikalen Kadern um das Äußern von Sorgen, ignoriert deren Impetus, die ihnen gewährte Meinungsfreiheit instrumentell zu nutzen, um antipluralistisch zu agitieren. Dies scheinen die öffentliche Gelder verteilenden Filmförderungsinstitutionen jedoch aus dem Wunsch nach einem möglichst harmonischen Umgang mit gesellschaftlichen Problemen zu vergessen.

Fachmeinungen werden in den Wind geschlagen

Dass sie sich mit ihrer Herangehensweise von „Kleine Germanen“ auf dünnes Eis begeben, hätten die Regisseure Farokhmanesh und Geiger womöglich auch von den Expert*innen erfahren können, die im Film zu Wort kommen. Jedenfalls können den Regisseuren die Warnungen, die hinsichtlich der medialen Zusammenarbeit mit ProtagonistInnen der „Neuen Rechten“ ausgesprochen wurden, keineswegs entgangen sein. Umso deutlicher bleibt die Frage bestehen, wieso sich der Film nicht mehr auf die von den Expert*innen eingeführten interessantesten Aspekte fokussiert. „Kleine Germanen“ verpasst es, den Schwerpunkt angemessen zu setzen, und ruiniert stattdessen durch das leichtfertige In-Szene-setzen von VertreterInnen der „Neuen Rechten“ eine eigentlich gelungene Filmidee, die es dennoch als schlechte Umsetzung einer Form des „Mit-Rechten-redens“ nur durch üppige staatliche Förderung bis in die Kinosäle schaffte.



Niklas Knepper, geb. 1993, studiert an der Universität Göttingen den Masterstudiengang „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“. Seit November 2016 arbeitet er als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung zu Rechtsradikalismus mit der Region Südniedersachsen als Schwerpunkt.

Marie Nolte, geb. 1995, studiert seit Oktober 2016 Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Göttingen im Bachelor. Seit Februar 2019 ist sie als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung tätig.

Rechtsradikalismus in Niedersachsen

Akteure, Entwicklungen und lokaler Umgang

Florian Finkbeiner / Katharina Trittel / Lars Geiges

Die Wahrnehmung von Rechtsradikalismus in der Gesellschaft hat sich verändert und wird vor allem überregional diskutiert. Wie reagieren Akteure vor Ort auf rechtsradikale Ereignisse, Gruppen oder Phänomene? An Fallbeispielen aus Niedersachsen untersuchen die Autor_innen Wechselwirkungen rechtsradikaler Phänomene mit der lokalkulturellen Mehrheitsgesellschaft. Dabei zeichnen sie auch historische Entwicklungen nach, um sich den Tiefendimensionen der Entstehungs- und Konstituierungsbedingungen von politischem Rechtsradikalismus in lokalen Kontexten anzunähern.

358 S. | transcript: Bielefeld 2019
ISBN 978-3-8376-4965-9



Scharia als Weg zur Gerechtigkeit?

Eine Analyse der Rezeption eines salafistischen Online-Videos durch junge Muslim*innen

*Lino Klevesath / Annemieke Munderloh /
Joris Sprengeler / Kathinka Schlieker /
Florian Grahmann*

In der öffentlichen Debatte wird Online-Videos aus dem Spektrum des radikalen Islam eine große Wirkung zugeschrieben: Sie könnten maßgeblich dazu beitragen, junge Menschen muslimischen Glaubens für radikale Lesarten des Islam zu gewinnen. Die Studie untersucht die Rezeption des Videos „Was ist Scharia?“ von Marcel Krass durch junge Muslim*innen und geht dabei der Frage nach, wie sich das jeweilige Islamverständnis der Rezipient*innen auf die Bewertung und Einschätzung des Videos auswirkt.



FoDEX-Studie, Nr. 3 (2019)
<https://www.fodex-online.de/publikationen/studie-scharia-als-weg-zur-gerechtigkeit/>



Impressum

Verantw. i. S. d. nieders. Pressegesetzes:

Dr. Katharina Trittel
Göttinger Institut für Demokratieforschung
Weender Landstraße 14
37073 Göttingen
Tel.: +49 551 39 1701-00
Fax: +49 551 39 1701-01

Gestaltung, Satz:

Dr. Robert Lorenz

Die „Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung von Demokratiefeindlichkeit und politisch motivierter Gewalt in Niedersachsen“ wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

Bildquelle Inhalt:

Rasande Tyskar / rave for *koze* -smoke /
URL: https://farm9.staticflickr.com/8763/18127438171_52f0c820eb_o_d.jpg / CC BY-NC 2.0
Zuschnitt u. Farbe modifiziert

Modifikationen der Bilder:

S. 51: Zuschnitt

Bild-Lizenzen:

CC BY-SA 4.0, URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

CC BY-NC 2.0, URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/legalcode>

CC0 1.0, URL: <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode>

Schrift:

Kanit Font, Cadson Demak [<http://cadsondemak.com/>],
2015, SIL Open Font License v1.10 [http://scripts.sil.org/cms/scripts/page.php?item_id=OFL_web]

ISSN 2568-0641

FoDEx

Forschungs- und Dokumentationsstelle
zur Analyse politischer und religiöser
Extremismen in Niedersachsen

www.fodex-online.de



Göttinger Institut für
Demokratieforschung

www.demokratie-goettingen.de